

SOZIALPLAN

der Stadtgemeinde Meran 2020 – 2022



Maßnahmen zum Schwerpunkt Senioren-,
Familien- und Jugendpolitik sowie zum Bereich
Migration, Integration und Zusammenleben



STADTGEMEINDE MERAN
COMUNE DI MERANO

Impressum

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen und privaten TrägerInnen der Sozialdienste und Einrichtungen, ebenso bei den VertreterInnen der Gesundheitsdienste, die eng mit den Sozialdiensten zusammenarbeiten, und bei allen BürgerInnen, die durch ihr Mitwirken zur Erstellung dieses Sozialplanes der Stadtgemeinde Meran beigetragen haben.

Gesamtkoordination:

Sabine Raffener
Brigitta Dunkl



Arbeitsgruppe Chiron – Bildung & Forschung, Bozen:

Karl Gudauner - Projektleitung
Cornelia Dell'Eva
Heidi Flarer
Sabina Frei
Bernd Karner
Klaus Tumler

Grafik: Crossbone Designs

Kopien sind erhältlich bei:

Stadtgemeinde Meran
Amt für Sozialwesen
Lauben 192 - 39012 Meran
Tel. 0473 250400
E-Mail: info@gemeinde.meran.bz.it

Steuerungsgruppe:

Andrea Rossi - Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Meran
Stefan Frötscher - Gemeindeferent
Barbara Nesticò - Direktorin der Abteilung V - Dienste im Bereich Kultur, Freizeit und Sozialwesen
Sabine Raffener, Direktorin Amt für Sozialwesen der Stadtgemeinde Meran
Brigitta Dunkl, Verwaltungsfunktionärin des Amtes für Sozialwesen
Florian Prinoth, Direktor der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Silvia Gretter, Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
Christian Wenter, Primar der Abteilung Geriatrie, Krankenhaus Meran
Karl Tragust, vormaliger Präsident der EWE

Die Stadtgemeinde Meran finden Sie im Internet unter folgender Adresse: www.gemeinde.meran.bz.it

Kommentare und Vorschläge sind jederzeit willkommen.
September 2018-November 2019

Vorwort

AUFGABEN DER GEMEINDE UND SCHWERPUNKTE DES SOZIALPLANS

Familienfreundlich, aufgeschlossen für die Anliegen der Jugend, wertschätzend gegenüber älteren Menschen, aber auch aktiv in der Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund, so verstehen wir als Gemeindeverwalter unsere soziale Verantwortung. Die Stadtgemeinde Meran schafft Rahmenbedingungen für eine gute Stadtentwicklung und führt selbst Dienste oder beauftragt damit andere Träger. Sie nimmt ihre Verantwortung als Verwalterin stets mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen wahr und ist täglich Ansprechpartnerin zu den Problemstellungen, die diesen am Herzen liegen. Die Stadtgemeinde arbeitet dabei eng mit dem Sozialspengel, den Schulen, dem Sanität und anderen öffentlichen Körperschaften, vor allem der Landesverwaltung, sowie mit privaten Einrichtungen zusammen.

Wir leben in unserer Stadt in einer großen Gemeinschaft. Sie als Bürgerinnen und Bürger von Meran gestalten sie täglich mit: in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf und in der Freizeit. Der am 26.11.2019 vom Gemeinderat genehmigte Sozialplan 2020-2022 umfasst die von Ihnen, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den verschiedenen Einrichtungen im sozialen Bereich eingebrachten Anregungen und Ideen zur künftigen Gestaltung des Gemeinwesens.

Schwerpunkte des Sozialplans 2020-2022 bilden Bereiche, in denen die Stadtgemeinde eigene Zuständigkeiten aufweist und in erster Linie in der Verantwortung steht:

- die Familienpolitik als umfassendes Gestaltungsfeld von den Betreuungseinrichtungen für die Kleinkinder über die Schulplanung bis hin zum Wohnbau,
- die Seniorenpolitik und die Jugendpolitik als wichtige Teilbereiche,
- Migration, Integration und Zusammenleben als Bereicherung und Herausforderung für eine inzwischen vielfältiger gewordene Gesellschaft.

Wir laden Sie alle herzlich ein, an der Umsetzung aktiv mitzuwirken, um unsere Stadt gemeinsam noch einladender und lebenswerter zu machen.



Vizebürgermeister **Andrea Rossi**, Bürgermeister **Paul Rösch**
Referent **Stefan Frötscher**

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort.....	3
1 Allgemeine Einleitung Sozialplan Meran	5
2 Entwicklung der Rahmenbedingungen	12
2.1 Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Meran: Zuwanderung und Alterung der Gesellschaft	12
2.2 Haushalte und Wohnen.....	17
2.3 Die Entwicklung der Beschäftigung	20
2.4 Bedarfsgruppen	23
2.5 Die Belastungsindexe der Gesellschaft hinsichtlich der familiären Verpflichtungen	25
2.6 Arbeitsstättenzählung.....	26
2.7 Prognose zu den Entwicklungstendenzen	28
3 Bereichsübergreifende Zielsetzungen und Maßnahmen.....	34
3.1 Koordinations- und Planungsinstrumente.....	35
3.2 Partizipative Stadtentwicklung.....	40
3.3 Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene	42
3.4 Grundbedürfnis Wohnen	50
3.5 Nachhaltige Mobilität.....	55
4 Zielsetzungen und Maßnahmen zum Schwerpunkt Seniorenpolitik.....	58
4.1 Aufgabenstellung kommunaler Seniorenpolitik	58
4.2 Stärkung der Eigenständigkeit der SeniorInnen im gewohnten Lebensumfeld	61
4.3 Seniorenfreundliche Gemeinde.....	65
4.4 Ausbau der Angebote für das begleitete und betreute Wohnen.....	67
4.5 Ausbau der ambulanten bzw. teilstationären Betreuungsangebote.....	71
4.6 Sicherung und Weiterentwicklung des stationären Betreuungsangebots im Rahmen eines mehrstufigen Systems	76
4.7 Einführung einer einheitlichen Warteliste für die Zuweisung der geeigneten Betreuungsstruktur für SeniorInnen	81
5 Jugend	83
5.1 Offene Stadttore	85
5.2 Selbstbestimmt und selbstbewusst.....	89
5.3 Sichtbare Jugend96	
6 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Familien	103
6.1 Vernetzung ermöglichen, anstoßen und unterstützen	103
6.2 Stadtraum familienfreundlich gestalten	107
6.3 Ausbau von Familiendiensten und Entlastung der Familienbudgets	114
7 Bereich Migration-Integration-Zusammenleben.....	118
7.1 Integrationsfreundliches Meran.....	119
7.2 Unterstützung der Zivilgesellschaft	123
7.3 Brücken für die Beheimatung der zweiten Generation	125
7.4 Kultur als Mittlerin zwischen einheimischen, eingebürgerten und neuen MitbürgerInnen.....	128
8 Ausblick auf weitere sozialpolitische Bereiche	130
8.1 Menschen mit Behinderung	130
8.2 Gleichstellung von Frauen und Männern.....	131
8.3 Suchtprävention1	32
9 Literaturliste.....	133

1 Allgemeine Einleitung Sozialplan Meran

AUFGABENSTELLUNG

Um eine kontinuierliche Entwicklung der gemeindlichen Sozialdienste zu gewährleisten, ist es für die Gemeinde Meran wichtig und unverzichtbar, einen Sozialplan zu beschließen, der sowohl für die Gemeinde als auch für alle anderen AkteurInnen zur Orientierung dient. Der Umstand, dass auf Landesebene seit 2009 kein Sozialplan mehr verabschiedet wurde, macht die lokale Planung noch wichtiger, erschwert sie jedoch gleichzeitig. Die Aktualisierung des Sozialplans auf Gemeindeebene wurde mit dem Ziel angegangen, Konzepte zu entwickeln, die auf die besonderen Anforderungen der Stadt Meran und die spezifischen Kompetenzen der Stadtgemeinde eingehen. Als Schwerpunkte wurde folgende Bereiche ausgewählt: die Senioren-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Bereich Migration-Integration-Zusammenleben als vielschichtiges und nur zum Teil neues Aufgabengebiet. Die Aufgabe der Gemeinde liegt einerseits darin, generell in der Stadtentwicklung günstige Entwicklungsmöglichkeiten für Jung und Alt zu schaffen, sodass sich alle StadtbewohnerInnen in Meran gut beheimatet fühlen. Dies betrifft die Kleinkinderbetreuung genauso wie die Kindergärten und das Schulangebot, aber auch die berufliche Entfaltung, die Einbindung in die Gemeinschaft und die Freizeitaktivitäten sowie die aktive Gestaltung und die Versorgung im Alter. In den genannten Bereichen nimmt die Stadtgemeinde selbst Dienste wahr oder gibt die Rahmenbedingungen für die Führung von Diensten vor bzw. ist an der Durchführung der Dienste und Maßnahmen als institutioneller Partner beteiligt. In Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten TrägerInnen wirkt die Stadtgemeinde außerdem wesentlich dabei mit, bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende soziale Dienstleistungen für die BürgerInnen zu verwirklichen und ist insofern Anlaufstelle für die verschiedenen Zielgruppen.

Den gesetzlichen Rahmen für die Neuauflage dieses Fachplans auf lokaler Ebene bildet die mit LG Nr. 13/1991 festgelegte Kompetenzaufteilung zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden bzw. den von diesen beauftragten Körperschaften. Die Landesverwaltung bestimmt die generelle Ausrichtung der Sozialpolitik, gewährleistet durch

Transfers die Finanzierung der Einrichtungen und Dienstleistungen und nimmt Kontrollbefugnisse wahr. Mit der Dezentralisierung der Verwaltung der sozialen Dienste an die Gemeinden und Bezirks-gemeinschaften wurden frühzeitig die Weichen in Richtung einer bevölkerungsnahen Versorgungspolitik gestellt, die auch im Gesundheitsbereich ihre Entsprechung findet. Diese Entscheidung erweist sich angesichts der Herausforderungen, die die Gesellschaft heute zu bewältigen hat, als weitblickend und stimmig.

Der Sozialplan der Stadtgemeinde dient als Orientierungsrahmen bei der Wahrnehmung der eigenen und übertragenen Aufgaben im Sozialbereich, der sowohl grundsätzlichen Werthaltungen und strategischen Ansätzen Ausdruck verleiht, als auch Maßnahmen benennt, die auf die konkreten Problemstellungen in Meran eingehen und den besonderen Anforderungen eines städtischen Einzugsgebietes gerecht werden.

VORGANGSWEISE

Die Grundlage für den neuen Sozialplan bildete die Aktualisierung der Daten zur Bevölkerungsentwicklung gegenüber dem Stand von 2008. Dadurch konnten Konstanten in der Entwicklung der Zielgruppen der Sozialpolitik erfasst werden, aber auch Hinweise zu neuen Problemlagen. Zahlreiche Interviews mit Vertretungen der verschiedenen Institutionen und ExpertInnen erbrachten ein Gesamtbild der aktuellen sozialen Dienstleistungen und ermöglichten einen Einblick in die Verantwortung der Trägerstrukturen. Entsprechend der Vorgabe der Stadtgemeinde wurden die Bevölkerung und die sozialen Organisationen eingebunden: In Fokusgruppen zu den Schwerpunkten Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik sowie zum umfassenden Thema Migration-Integration und Zusammenleben sammelte das Projektteam aus erster Hand Informationen zu den Bedarfslagen und eine Einschätzung zur Qualität und den Stärken, aber auch zu eventuellen Lücken und Unzulänglichkeiten in den Dienstleistungen. Dabei wurden zahlreiche Anregungen vorgebracht, wie die Betreuung der verschiedenen Zielgruppen und die sozialen Dienste verbessert werden können. Erfasst wurden sowohl Veränderungen in den

Charakteristiken der Zielgruppen der Sozialpolitik und in der Nachfrage nach Diensten, als auch neue Entwicklungen im Angebot an Hilfestellungen, vor allem im Bereich der privaten DienstleisterInnen.

Festgehalten wurde jedoch auch, dass für die Bevölkerung in Meran eine breite Palette an sozialen Dienstleistungen zur Verfügung steht, die von Umfang und Qualität als zufriedenstellend betrachtet werden und deren Kontinuität zu gewährleisten ist. Die an den Fokusgruppen beteiligten Institutionen und Vertretungen der Zivilgesellschaft haben Stellungnahmen zum Entwurf zu den Zielsetzungen und Maßnahmen abgegeben. Als weitere Gelegenheit zur Mitsprache wurde seitens der Bevölkerung eine Bürgerversammlung Anfang September genutzt, in deren Rahmen der Entwurf des Sozialplans vorgestellt wurde. Die Steuerungsgruppe der Gemeinde hat die Erarbeitung des Sozialplans laufend begleitet und zur Definition der Zielsetzungen und zur Abstimmung der Maßnahmen auf die Zielgruppen beigetragen.

Im Zuge der Diskussionsphase haben Vertretungen der Institutionen und BürgerInnen Anregungen zu Themenbereichen eingebracht, die außerhalb des direkten Kompetenzbereiches der Stadtgemeinde liegen. Diese betreffen Schnittstellen zwischen der Stadtgemeinde, dem Sozialsprengel und dem Gesundheitswesen sowie Probleme der Kooperation, Planungs- und Kontrolltätigkeit. Die zahlreichen Vorschläge zu Fragen der Senioren- und Gesundheitspolitik und zum Bereich Migration-Integration-Zusammenleben wurden in einem eigenen Dokument zusammengefasst, das beim Amt für Sozialwesen aufliegt und den Entscheidungsträgern des Landes unterbreitet wird.

In dieser Neuauflage des Sozialplans werden außerhalb der genannten Schwerpunkte einige soziale Themenfelder nicht vertieft, wie die Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen und die Suchtproblematik, bei denen die formale TrägerInnenschaft nicht bei der Stadtgemeinde liegt, jedoch in den letzten Jahren landesweite Planungsinstrumente ausgearbeitet worden sind. Nicht berücksichtigt ist auch das Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern, zu dem derzeit der neue Aktionsplan 2020-2024 ausgearbeitet wird. In den genannten Bereichen ist die Stadtgemeinde jedenfalls

selbst als institutionelle Ansprechpartnerin, Projektpartnerin und Finanzierungsstelle aktiv und hat bereits 2019 eigene Diskussionsrunden einberufen, um mit den einzelnen Institutionen und Betroffenen den Handlungsbedarf abzuklären.

GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Blick zurück zeigt, dass in Südtirol dank ausreichender Budgetdotierung kontinuierlich zahlreiche wirksame soziale Unterstützungsmaßnahmen verwirklicht wurden. Dies gilt auch für die Umsetzung des Landessozialplans 2007-2009. Mit der Einführung der steuerfinanzierten Pflegesicherung im Jahr 2007 übernahm Südtirol unter Ausschöpfung der eigenen Kompetenzen eine Vorreiterrolle in Italien. Im Jahr 2016 entsprechen die Ausgaben des Landes 204.231.500 Euro für das Pflegegeld, d. h. 43% der gesamten Ausgaben im Sozialbereich. Die delegierten Sozialdienste schlagen mit 120 Millionen Euro zu Buche. Als bedeutende Errungenschaft ist das Familienpaket zu nennen, das im Jahr 2016 zwischen dem Familiengeld des Landes und jenem der Region mehr als 68 Millionen Euro an Unterstützungsgeldern ausmacht. Für die finanzielle Sozialhilfe und die Mietbeiträge wurden 60,8 Millionen Euro aufgewendet. 41,5 Millionen Euro entfallen auf die Leistungen für Zivilinvaliden. Die Ausgaben für die Betreuung der Kleinkinder und ergänzende und außerschulische Betreuungsangebote beliefen sich auf ca. 20 Millionen Euro (Daten aus dem Astat-Jahresbericht 2017). Zur Steigerung der Effizienz und der Qualität des sozialen Netzes haben die Schaffung der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ASWE, die Fachpläne für Menschen mit Behinderungen und zu den Suchterkrankungen, die Definition von sozialen Leistungsstandards und die Neureglementierung der Pflegeeinstufungen beigetragen. Südtirol weist heute ein leistungsfähiges soziales Netz auf, in dem neben der Landesverwaltung die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften, aber auch private TrägerInnen in der Verantwortung stehen.

Die Erneuerung des Sozialplans der Stadtgemeinde Meran fällt in einen Zeitraum, in dem die öffentliche Hand unter Spardruck steht. Soziale Belange werden kritisch hinterfragt, was deren Berechtigung und deren Finanzbedarf angeht, vor allem bei der Fortschreibung traditioneller Dienstleistungen, die einen erheblichen Anteil des Sozialbudgets bean-

spruchen. Andererseits machen zahlreiche Untersuchungen deutlich, dass vermehrt Investitionen in das soziale Kapital, in soziale Strukturen und Dienstleistungen sowie in die Gemeinwesenentwicklung erforderlich sind, um in einem brüchigen sozialen Gefüge Marktdefizite auszugleichen und Raum, Zeit und Konsens für die Verwurzelung gesellschaftlicher Stabilisatoren zu schaffen.

DIENSTE IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN

Im Stadtgebiet von Meran liegt die Trägerschaft für die sozialen Dienste bei verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Nonprofit-Organisationen. Die Führung der Hauspflege, der Tagesstätte der Hauspflege, des Tagespflegeheims sowie eines Kinderhortes obliegt der Stadtgemeinde selbst, und zwar mit eigenem Personal oder aufgrund von Dienstleistungsverträgen mit privaten Trägerstrukturen. Ein weiterer Kinderhort sowie drei Kindertagesstätten werden über Dienstleistungsverträge durch eine Genossenschaft geführt. Direkte Verantwortungsbereiche sind zudem die Seniorenwohnungen, die Obdachlosigkeit und die Wohnplätze der Sinti.

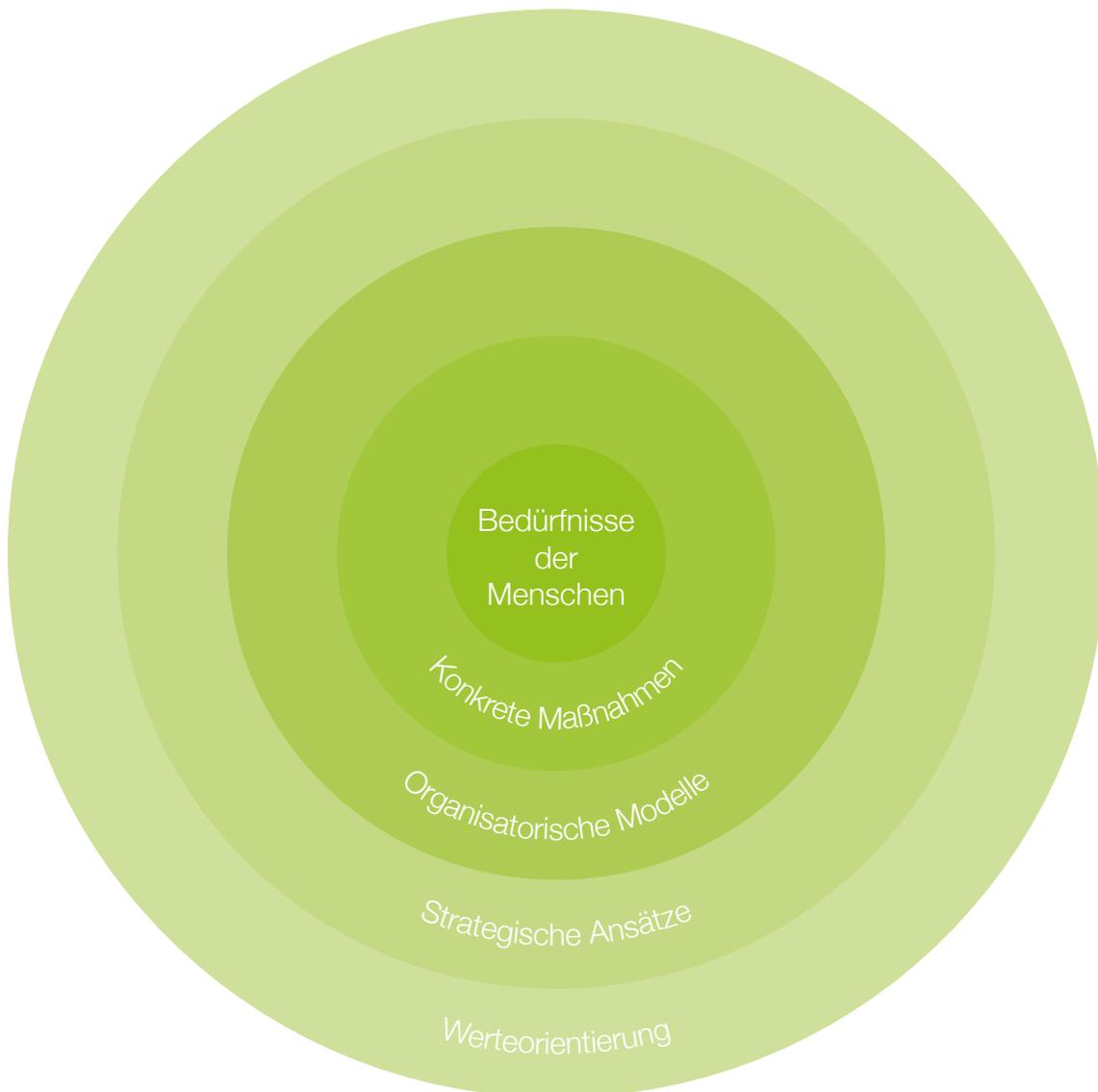
Die Bezirksgemeinschaft nimmt im Delegierungswege die Grunddienste im Sprengel, die sozialpädagogische Grundbetreuung und die finanzielle Sozialhilfe wahr und führt die Dienste zur Suchtrehabilitation, zur Arbeitsrehabilitation für psychisch Kranke sowie Wohnheime und Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung. Die Mitsprache der Stadtgemeinde ist durch Richtlinienkompetenz und Vertretung in den Gremien der Bezirksgemeinschaft sichergestellt.

Im Bereich der SeniorInnenwohnheime, die bis auf die Pitsch-Stiftung von privaten TrägerInnen geführt werden, ist ein wichtiger Aspekt aus Sicht der Stadtgemeinde die urbanistische Planung aufgrund der vorausschauend ermittelten Bedarfsentwicklung. Seniorenmensa und Essen auf Rädern sind Dienste, die von privaten TrägerInnen im Auftrag der Stadtgemeinde wahrgenommen werden. Bei den Kindergärten und dem Elki handelt es sich um Kompetenzbereiche des Landes, wobei die Einrichtungen von der Stadtgemeinde organisatorisch bzw. finanziell unterstützt werden. Ähnlich ist es bei den Jugendzentren, die ebenfalls von einer privaten Trägerschaft geführt werden.

ORGANISATIONSMUSTER FÜR DIE AUSRICHTUNG DER SOZIALPOLITIK

Der Landessozialplan 2007-2009 hat Bürgernähe, Nachhaltigkeit, Solidarität, Lebensweltorientierung und Beteiligung der Betroffenen als Leitbegriffe für die Sozialarbeit benannt und diese in insgesamt acht Zielen konkretisiert: Die Aufmerksamkeit für gesellschaftliche und soziale Problemlagen soll frühzeitige präventive Maßnahmen ermöglichen, die an deren Wurzeln ansetzen. In den Blick zu nehmen sind die mit den Lebenslagen verknüpften Bedarfslagen und nicht nur die oberflächlich sichtbaren Symptome. Niederschwellige Information und Beratung unterstützen die Eigenverantwortung und eine wirkungsvolle Selbsthilfe. Fachkräfte stellen eine nachhaltige Bearbeitung von sozialen Problemen sicher. Hierfür werden Bedarf und Finanzierbarkeit im Vorfeld ermittelt und bereitgestellt. Solidarität soll sich als wechselseitige Erfahrung zwischen Hilfeleistenden und Betreuten etablieren. Unterstützungsbedürftige sollen selbst als Betroffene über Mitsprachemöglichkeiten verfügen und die Art der Hilfeleistung und den AnbieterInnen auswählen dürfen. Die Leitbegriffe des Landessozialplans 2007-2009 entsprechen sowohl Wertorientierungen in der Ausrichtung der Sozialpolitik als auch organisatorischen Erfordernissen für die Gewährleistung von Qualität und Effizienz.

Grafik 1: Schematische Darstellung der Wirkungsfelder der Sozialpolitik



In den Leitlinien des Sozialplans der Gemeinde Meran 2009-2011 sind zahlreiche Leitbegriffe des Landessozialplans aufgegriffen worden. Besonders herausgestrichen wurde das Thema Kooperation: Die Herstellung eines sprachgruppenübergreifenden Konsenses zur Sozialpolitik ist in einer Gemeinde mit einem nahezu ausgeglichenen Anteil an deutsch- und italienischsprachigen MitbürgerInnen eine wertvolle Errungenschaft. Die Gemeinde Meran nimmt eine wesentliche Stellung im Sozialsprenkel sowie auf der Ebene der Bezirksgemein-

schaft ein, weshalb an die Koordination hohe Anforderungen gestellt werden: Verschiedene öffentliche Einrichtungen müssen entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten eine effiziente Form der Zusammenarbeit finden. Der Sozialplan der Stadtgemeinde Meran 2009-2011 spricht zudem das Thema an, dass in dieses System die privaten Einrichtungen zu integrieren sind, die insbesondere in Meran traditionell als TrägerInnen von sozialen Strukturen und Dienstleistungen auftreten.

LEITBEGRIFFE DES SOZIALPLANS DER STADTGEMEINDE MERAN 2020-2022

In der Steuerungsgruppe wurde die anhaltende Gültigkeit der angeführten Leitlinien bestätigt, jedoch gleichzeitig festgestellt, dass aufgrund der inzwischen erfolgten gesellschaftlichen Entwicklungen zusätzlich neue Leitbegriffe in den Vordergrund gerückt werden müssen. Im Gesamtbild der Sozialpolitik ist die Kohärenz zwischen grundsätzlichen Wertorientierungen, strategischen Zielsetzungen, organisatorischen Modellen und den konkreten Antworten auf die sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen anzustreben. Ausgehend vom diesem übergeordneten Leitmotiv und der zentralen Rolle der Menschen für die Ausrichtung der Sozialpolitik werden folgende Leitbegriffe für die Dauer des Sozialplans und die nachfolgenden Jahre festgelegt:

- Gemeinwesenentwicklung

Oberstes Ziel der sozialpolitischen Dienste und Unterstützungen ist die Förderung und die Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist sowohl als ethisch-moralischer Anspruch als auch als organisatorisches Strukturelement von grundlegender Bedeutung. Unter dem Begriff Gemeinwesenentwicklung sind alle jene Anstrengungen zusammengefasst, die darauf abzielen, Inklusion, Solidarität und Toleranz in der Gesellschaft (neu) zu verankern. Dass solche für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft dringend notwendig sind, hat u. a. der Bericht des CENSIS 2017 aufgezeigt. Hierfür braucht es Impulse, die von unten, beginnend bei den Einzelnen und den kleinen Gemeinschaften, den Bedarf an Einbindung verdeutlichen und das Potenzial der Gemeinschaftsorientierung fördern.

- Konsens

Die Vision für die Zukunft der Stadt Meran als sozialer Lebensraum benötigt einen breiten Konsens, damit alle sozialen AkteurInnen sich an der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen beteiligen. Die Stadtgemeinde ist hierfür einerseits Triebfeder und wirkt andererseits als Moderatorin, die darauf achtet, dass divergierende Vorstellungen in ein stimmiges Gesamtkonzept eingeordnet werden und ein fairer Ausgleich bei unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen erfolgt. Bei den Entscheidungsprozessen zu den politischen

Strategien, den Maßnahmen und Organisationsmodellen sind Verfahren hilfreich, welche die Einbindung der Betroffenen und der verschiedenen gesellschaftlichen AkteurInnen gewährleisten, etwa im Rahmen des sozialen Dialogs bzw. von partizipativen Prozessen.

- Eigenverantwortung

Die Eigenverantwortung der BürgerInnen ist inzwischen als notwendige eigenständige Komponente sozialstaatlicher Arrangements anerkannt. Sie muss mit den Interventionsinstrumenten der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand in einem synergetischen Austausch stehen. Eigenverantwortung wird mit Empowerment verknüpft, also mit dem aktiven Bemühen, als Individuum, als Familie oder soziale Gemeinschaft selbst gesteuert erfolgreich Herausforderungen zu bewältigen und die Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel zu schaffen. Diese Anforderung, auch Resilienz genannt, wird angesichts großer technologischer Veränderungen und grundlegender Umbrüche in der Arbeitswelt und im Alltag zunehmen.

- Aktivierung der vorhandenen sozialen Ressourcen

Aufgabe der Zivilgesellschaft ist es, selbst Lösungen für die Bewältigung der sozialen Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen, aber auch, unter dem Stichwort Lebensweltorientierung, die Betroffenen dabei zu unterstützen, geeignete organisatorische Arrangements für die Anforderungen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensabschnitten gegenüber privaten und öffentlichen DienstleisterInnen einzufordern. Informelle Dienstleistungen zur Abdeckung sozialer Bedarfslagen auf Nachbarschafts- und Wohnviertelebene, die von Betroffenen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen aufgebaut werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Unerlässlich ist es zudem, den sozialen Dialog in Gang zu halten, damit die gesellschaftlichen AkteurInnen innerhalb eines Konzepts der universellen sozialstaatlichen Absicherung ihre Aufgaben mit einer angemessenen Verantwortungsaufteilung wahrnehmen. Dadurch kann die Aufsplitterung der sozialen Verantwortung in profitable und nicht profitable Nischen samt entsprechender Schaffung von privilegierten bzw. unwirtschaftlichen KundInnen vermieden werden.

- **Koordination**

Die Präsenz von verschiedenen öffentlichen und privaten TrägerInnen sozialer Dienstleistungen in Meran bringt mit sich, dass es ein Nebeneinander unterschiedlicher Philosophien und unternehmerischer Konzepte gibt. Dies erfordert von der Stadtgemeinde, zumal sie teilweise keine direkte formale Zuständigkeit aufweist, eine optimale Koordination der Dienstleistungen unter Einhaltung einheitlicher Standards sicherzustellen. Somit ist die Sensibilisierung aller Trägerorganisationen für gemeinsam getragene Strategien und operative Ziele notwendig.

Wenn verschiedene öffentliche und private TrägerInnen soziale Dienstleistungen erbringen, wie dies in Meran der Fall ist, ergeben sich zahlreiche Schnittstellen in der Abwicklung. Klare Vorgaben und Absprachen sind für eine reibungslose Umsetzung ausschlaggebend. Zur Verbesserung der Koordination und Kooperation tragen entsprechende Planungstreffen bei. Durch die Vernetzung der ExpertInnen können qualitativ hochwertige Lösungen für die Betroffenen sichergestellt werden.

- **Wohlfahrtsmix**

Die soziale Wohlfahrt stützt sich in Südtirol auf verschiedene Pfeiler. Diese Entwicklung entspricht dem Trend der Verteilung der sozialen Aufgaben auf verschiedene AkteurInnen und TrägerInnen. Im Vordergrund steht neben der individuellen Eigenverantwortung vor allem die Familie. Unentgeltliche bzw. auf Gegenseitigkeit beruhende zivilgesellschaftliche Unterstützungsmodelle weisen großes Entwicklungspotenzial auf. In einem Bottom-Up-Konzept sozialer Verantwortung rücken dann erst öffentliche Unterstützungen in den Fokus. Diese haben zunächst die Aufgabe, Eigenverantwortung und zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern und die Palette an Unterstützungsinstrumenten von mobilen und teilstationären bis hin zu den stationären Diensten breit zu streuen. Entgegen der bisher üblichen Typisierung der Wohlfahrtsmodelle (Esping Andersen), die den Markt, den Staat oder familial-korporativistische Lenkungssysteme in den Vordergrund stellen, geht die Entwicklung mehr in Richtung einer Verschränkung und Vernetzung der verschiedenen Ansätze, AkteurInnen und TrägerInnen. Hier liegt

eine wichtige Funktion der Gemeinde, welche in diesem Plan vielfältig aufgegriffen wird. Demgegenüber haben der Staat und das Land die zentrale Aufgabe, Ansprüche, Rechte und Pflichten der Betroffenen und BürgerInnen klar und eindeutig zu regeln und für die finanzielle Deckung der Ansprüche zu sorgen.

- **Qualitätssicherung**

In verschiedenen Bereichen werden die sozialen Dienste an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. In den entsprechenden Verträgen sind die qualitativen Anforderungen angeführt, die das beauftragte Unternehmen einzuhalten hat. Die jeweils zuständige öffentliche Einrichtung muss regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Leistungsstandards seitens der beauftragten externen DienstleisterInnen durchführen, um das Qualitätsniveau der Leistungen dauerhaft zu sichern.

2 Entwicklung der Rahmenbedingungen

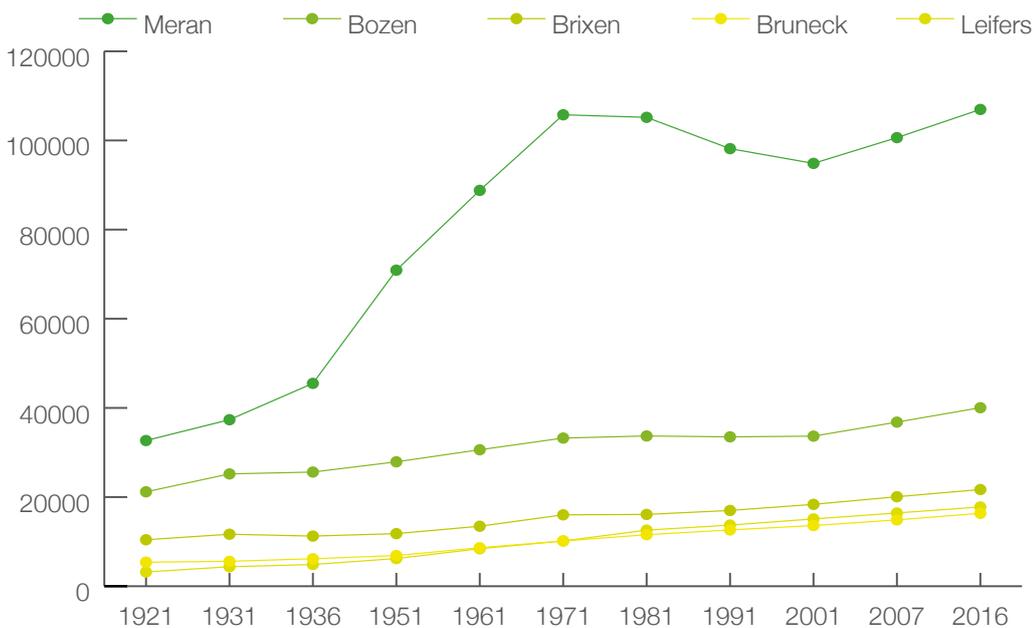
2.1 DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE MERAN: ZUWANDERUNG UND ALTERUNG DER GESELLSCHAFT

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch einige konstante Trends gekennzeichnet, aber auch durch Veränderungen, die auf unterschiedlichen Wirkungsfaktoren beruhen. Die Menschen erwarten dann von den Institutionen Antworten auf neue Problemsituationen. Die Politik und die Verwaltung nehmen die Wandlung und verschiedentlich eine Verschärfung der sozialen Bedarfslagen wahr. Zeitreihen der Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung und zu den Charakteristiken der verschiedenen Altersgruppen und der Haushalte lie-

fern empirische Nachweise zu den entsprechenden Entwicklungen. In diesem Kapitel werden Daten der Bevölkerungsstatistik und anderer Erhebungen präsentiert, die eine Grundlage für die Erfassung der Problemlagen und die Ausrichtung der Sozialpolitik in Meran liefern.

Der Trend einer kontinuierlichen Zunahme der Wohnbevölkerung hält, wie auch in den anderen größeren Zentren Südtirols, auch in der Gemeinde Meran weiter an. Zum 31.12.2017 waren laut Daten des Meldeamtsregisters 40.594 Personen in Meran ansässig, das entspricht einer Zunahme von 21% im Vergleich zum Jahr 1987.

Abbildung 2-1 Bevölkerungsentwicklung in den größten Städten Südtirols 1921 - 2016



Quelle: Daten Astat 2017, Bevölkerungsstand am 31.12 des jeweiligen Jahres, eigene Ausarbeitung

Für diesen Anstieg der Wohnbevölkerung ist die Zuwanderung der letzten drei Jahrzehnte von zentraler Bedeutung. Dies wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass in Meran die Geburtenbilanz (Differenz zwischen Lebendgeborenen und Verstorbenen) nach 20 Jahren erst seit 2006 wieder fast kontinuierlich positive Zahlen aufweist. Ausschlaggebend sind hierfür die Zuwanderung direkt mit einem positiven Wanderungssaldo¹ im drei- bis vierstelligen Bereich seit 15 Jahren, aber auch die höhere Geburtenrate unter den in der Provinz Bozen lebenden ausländischen Frauen: Eine Ausländerin bringt im Laufe ihres Lebens im Schnitt 2,5 Kinder zur Welt, bei den Inländerinnen liegt die Gesamtfruchtbarkeitsziffer bei 1,6 Kindern².

Zum 31.12.2017 hatten ein Meraner bzw. eine Meranerin unter 20 Jahren auf fünf eine ausländische Staatsbürgerschaft; etwas höher war die Quote der ausländischen Kinder unter den Kindern im Vorschulalter. Unter den zehn meistvertretenen Nationen unter der ausländischen Wohnbevölkerung stammte zum 1. Jänner 2017³ der absolut größte Teil aus Albanien (fast 1.000 Personen), gefolgt von Deutschland, Mazedonien, Kosovo, Marokko, Pakistan, Rumänien, Indien, Slowakei und der Ukraine. Insgesamt lag der Anteil ausländischer MitbürgerInnen in der Gemeinde Meran Ende 2017 bei 16,3 %, um 4% höher als zehn Jahre zuvor. Damit liegt Meran unter den zehn Gemeinden Südtirols mit dem höchsten Ausländeranteil an fünfter Stelle nach Franzensfeste, Salurn, Waidbruck und Brenner und hat einen höheren Ausländeranteil als andere große Zentren wie Bozen (14,1%), Brixen (10,1%) oder Sterzing (10,9%)⁴.

Abbildung 2-2 Altersstruktur der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Meran nach In- und Ausland (Melderegister, Stand 31. Dezember 2017)

Altersklassen	Einwohner insgesamt	davon ausländische Staatsbürger	Ausländer in % auf Altersklasse
0 - 2 Jahre	1.130	285	25,2
3 - 5 Jahre	1.155	274	23,7
6 - 13 Jahre	3.332	663	19,9
14 - 19 Jahre	2.325	372	16
Zwischensumme	7.942	1.594	20,1
20 - 29 Jahre	4.177	993	23,8
30 - 39 Jahre	4.787	1.402	29,3
40 - 59 Jahre	12.298	1.978	16,1
Zwischensumme	21.262	4.373	20,6
60 - 69 Jahre	4.365	384	8,8
70 - 79 Jahre	4.225	162	3,8
Zwischensumme	8.590	546	6,4
80 - 89 Jahre	2.240	70	3,1
> = 90 Jahre	560	18	3,2
Zwischensumme	2.800	88	3,1
Insgesamt	40.594	6.601	16,3

Quelle: Daten Astat 2018, Melderegister zum 31.12.2017, eigene Ausarbeitung

¹ Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Ab- und Zuwanderung.

² Astatinfo 32/2018, Ausländische Wohnbevölkerung 2017.

³ Istat, online Datenbanken.

⁴ Astatinfo 32/2018, Ausländische Wohnbevölkerung 2017.

Der Beitrag der jungen ausländischen Wohnbevölkerung kann dem generellen demografischen Trend der Alterung der Gesellschaft nur bedingt entgegenwirken. Der Anstieg der Lebenserwartung einerseits und die stagnierenden Geburtenraten andererseits

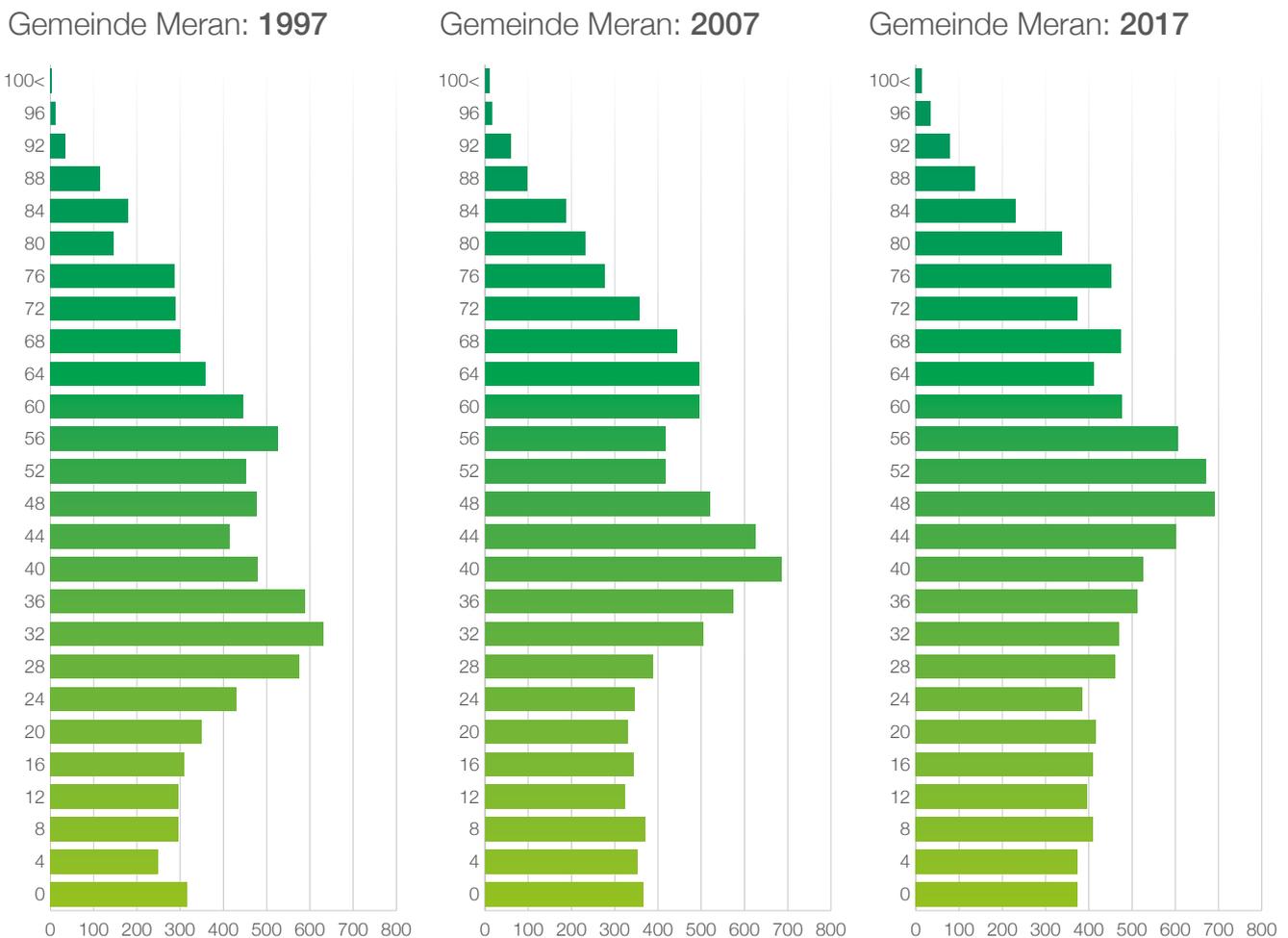
führen zu einer kontinuierlichen Zunahme der älteren Altersgruppen. Diese ganz Europa betreffende demografische Entwicklung ist in der Gemeinde Meran stärker ausgeprägt als auf dem restlichen Landesgebiet.

Abbildung 2-3 Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Meran 1997, 2007 und 2017 Stand 31. Dezember 2017)

Altersklassen	0-4	05-14	15-19	20-24	25-44	45-64	65 und mehr	Insgesamt
1997	1.461	2.854	1.484	2.025	10.565	9.238	6.329	33.956
in %	4,3	8,4	4,4	6	31,1	27,2	18,6	99,9
2007	1.822	3.393	1.626	1.675	10.943	9.477	7.544	36.480
in %	5	9,3	4,5	4,6	30	26	20,7	100
2017	1.904	4.089	1.949	2.039	9.784	11.630	9.199	40.594
in %	4,7	10,1	4,8	5	24,2	28,7	22,7	100,2

Quelle: Daten Astat 2018, Melderegister zum 31.12 des jeweiligen Jahres, eigene Ausarbeitung

Abbildung 2-4 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Meran 1997, 2007 und 2017, Alterspyramiden



Quelle: Astat 2018, Melderegister zum 31.12 des jeweiligen Jahres, eigene Berechnungen

Einen klaren Überblick über das Verhältnis zwischen den Generationen liefern Indikatoren wie der Abhängigkeitsquotient und der Alterungsindex. Der Alterungsindex, der die Zahl der SeniorInnen (von 65 aufwärts) auf 100 junge Menschen (unter 15 Jahren) ausdrückt, ermöglicht es, den Alterungsgrad der EinwohnerInnen eines Gebiets zu messen. Meran hat Ende 2017 einen Alterungsindex von 153,5 erreicht, + 6,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 1997.

Auf jeden jungen Menschen unter 15 Jahren leben 1,5 SeniorInnen in Meran. Dieser Wert liegt um über 30 Punkte höher als der Landesdurchschnitt, obwohl dieser Index zwischen 1997 und 2017 auch auf Landesebene um fünfunddreißig Punkte angestiegen ist. Wie aus dem Zeitvergleich ersichtlich, wohnen in der Gemeinde Meran jedoch schon historisch gesehen wesentlich mehr SeniorInnen als im Landesgebiet im Durchschnitt.

Abbildung 2-5 Alterungsindex Stadt Meran und Südtirol, Jahre 1997, 2007, 2017

	Stadt Meran			Südtirol		
	1997	2007	2017	1997	2007	2017
Wohnbevölkerung 65+	6.329	7.544	9.199	67.820	84.774	102.646
Wohnbevölkerung 0-14	4.315	5.215	5.993	77.553	82.559	83.656
Alterungsindex: SeniorInnen 65+ je 100 junge Menschen 0-14	146,7	144,7	153,5	87,4	102,7	122,7

Quelle: Astat 2018, Melderegister zum 31.12 des jeweiligen Jahres, eigene Berechnungen

Der strukturelle Abhängigkeitsquotient hingegen spiegelt das prozentuelle Verhältnis zwischen der erwerbsfähigen und der finanziell abhängigen Bevölkerung wider und drückt somit das Verhältnis zwischen der Bevölkerung von 0 - 14 Jahren und über 65 Jahren einerseits und der Bevölkerung im Alter von 15 - 64 Jahren andererseits aus. Dieses Verhältnis bringt die soziale und finanzielle Belas-

tung der erwerbsfähigen Bevölkerung zum Ausdruck. Werte über 50 Prozent weisen auf ein Ungleichgewicht zwischen den Generationen hin: wie auch im restlichen Landesgebiet ist der Abhängigkeitsquotient in der Stadt Meran in den letzten Jahren angestiegen und hat Ende 2017 einen Wert von fast 60 nicht erwerbsfähiger Personen je 100 erwerbsfähige Personen erreicht.

Abbildung 2-6 Struktureller Abhängigkeitsquotient Stadt Meran und Südtirol, Jahre 1997, 2007, 2017

	Stadt Meran			Südtirol		
	1997	2007	2017	1997	2007	2017
Wohnbevölkerung 15-64	23.312	23.721	25.402	310.755	323.933	342.527
Wohnbevölkerung 0-14/65+	10.644	12.759	15.192	145.373	167.333	186.302
Strukturelle Abhängigkeitsquotient: Nicht erwerbsfähige Personen je 100 erwerbsfähige Personen	45,7	53,8	59,8	46,8	51,7	54,4

Quelle: Astat 2018, Daten Melderegister zum 31.12 des jeweiligen Jahres, eigene Berechnungen

2.2 HAUSHALTE UND WOHNEN

Mit der langsamen aber stetigen Zunahme der Wohnbevölkerung steigt zwar die Anzahl der registrierten Haushalte, die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich jedoch in den letzten zwei Jahrzehnten in der Gemeinde Meran, wie auch in Bozen, auf 2,1 Haushaltsmitglieder stabilisiert. Ende 2017 gab es in Meran 18.787 Haushalte, davon waren 42,1% Einpersonenhaushalte (Bozen 41,2%). Der Südtiroler Landesdurchschnitt von 2,4 Personen pro Haushalt ergibt sich durch die höhere Anzahl an Haushaltsmitgliedern in den Familien der ländlichen Gemeinden.

Abbildung 2-7 Haushaltsgrößen Gemeinde Meran, Gemeinde Bozen und Südtirol in %, 2017

Haushaltsmitglieder	Meran	Bozen	Südtirol
1	42,1	41,2	36,2
2	27,5	27,8	25,5
3	14,4	14,7	15,8
4	11,3	11,3	15,1
5	3,4	3,5	5,3
6	1	1,1	1,5
7<	0,4	0,5	0,6
Insgesamt (%)	100	100	100
Haushalte insgesamt (N)	18.787		
Durchschn. Haushaltsgröße	2,1	2,1	2,4

Quelle: Daten Astat 2018, Daten Melderegister zum 31.12.2017

Neben der Alterung der Gesellschaft nimmt auch die sich wandelnde Familienstruktur Einfluss auf die Fragmentierung der Haushalte: Ehetrennungen und -scheidungen sind in ganz Südtirol in den letzten Jahren in beachtlichem Maße gestiegen. Im letzten Jahrzehnt stehen drei neuen Ehen zwei neue Trennungen oder Scheidungen gegenüber. Bis 1995 lag das Verhältnis zwischen Eheschließungen und -auflösungen hingegen im Landesdurchschnitt noch bei drei zu eins. Eine gesellschaftliche Entwicklung die nach heutigem Stand und bei gleich bleibendem Scheidungsverhalten bedeutet, dass im Laufe der Zeit 40% aller ehelichen Gemeinschaften geschieden werden⁵.

Der Zunahme der Haushalte steht ein steigender Bedarf an Wohnraum gegenüber.⁶ Das menschliche Grundbedürfnis nach sicherem und bezahlbarem Wohnen ist auch in Südtirol in den letzten zehn Jahren eine Priorität für die Bevölkerung geblieben.⁷ Den Daten folgend scheint die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum auch für die Stadtgemeinde Meran eine Herausforderung. Nach den vom Astat veröffentlichten Daten war Meran im Jahr 2015 unter den Gemeinden mit der stärksten Zunahme der Markthöchstpreise für den Wohnungskauf⁸ und - obwohl Meran im Durchschnitt nicht die Quadratmeterpreise und Mieten von Bozen und Brixen erreicht - so gesellt es sich doch zu den urbanen Zentren Südtirols mit hohen Wohnungskaufpreisen und Mieten

⁵ Quelle: Astat, Astatinfo Nr. 38, 7/2017, Ehetrennungen und Ehescheidungen 2016.

⁶ Siehe AFI, Forschungsbericht Wohnen 2030 - Neue Perspektiven für Südtirols Wohnpolitik. Publikation Nr. 1|2017, August

⁷ Siehe AFI, AFI Barometer, Frühjahr 2017, Wieviel darf Wohnen kosten?, 19. April 2017 und Astat, Gesellschaftliche Probleme aus Sicht der Südtiroler (Mehrzweckerhebung der Haushalte 2007), Astat INFO, Nr. 32, Juli 2008, S.2.

⁸ Astat, Schriftenreihe 2016, Bautätigkeit und Immobilienmarkt in Südtirol, 2015, S. 116

Abbildung 2-8 Markt und Mietwerte der Wohnungen in sehr gutem Erhaltungszustand nach Art der Lage, Auswahl an Gemeinden - 2015

Gemeinde	Zentrale und halbzentrale Lage				Periphere, suburbane und ländliche Lage			
	Marktwerte		Mieten		Marktwerte		Mieten	
	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
Meran	2.967 €	3.908 €	8,66 €	11,40 €	2.417 €	3.275 €	7,20 €	9,75 €
Bozen	3.832 €	4.997 €	11,00 €	14,19 €	3.362 €	4.323 €	9,89 €	12,66 €
Brixen	3.136 €	4.214 €	9,76 €	12,99 €	2.238 €	2.856 €	6,18 €	7,94 €
Bruneck	2.869 €	3.700 €	8,47 €	11,00 €	2.513 €	3.244 €	7,14 €	9,15 €
Leifers	3.200 €	4.025 €	10,05 €	12,63 €	2.308 €	2.958 €	6,03 €	7,74 €
Südtirol Durchschnitt	2.608 €	3.597 €	7,73 €	10,74 €	2.070 €	2.698 €	5,50 €	7,24 €

Quelle: Astat, Schriftenreihe 2016, *Bautätigkeit und Immobilienmarkt in Südtirol, 2015*, S. 230, Tab. 14

Auch die Wohnnebenkosten sind in der Stadtgemeinde Meran eher hoch. Laut den Abgabentarifen für Gebäude nach Art und Gemeinde der Beobachtungsstelle für Preise und Tarife geben Familien in der Stadtgemeinde Meran fast drei Mal so viel für Trinkwasser, Abwasser und Hausmüllentsorgung

aus wie Familien im Südtiroler Gemeindedurchschnitt. Auch im Vergleich zu Bozen sind diese Spesen insgesamt um fast 30% höher. Ins Auge fällt besonders, dass eine Familie mit zwei Kindern pro Kopf fast gleich viel bezahlt wie eine nur aus Erwachsenen zusammengesetzte Familie.⁹

Abbildung 2-9 Abgabentarife für Gebäude nach Art und Gemeinde – 2017

Gemeinde	Trinkwasser ¹⁰		Abwasser		Hausmüll-entsorgung	
	Beispiele		Beispiele		Beispiele	
	2 Erw., 2 Kinder	2 Erwach- sene	2 Erw., 2 Kinder	2 Erwach- sene	2 Erw., 2 Kinder	2 Erwach- sene
Meran	105 €	49 €	200 €	100 €	198 €	125 €
Bozen	77 €	23 €	157 €	78 €	151 €	114 €
Südtirol Durchschnitt	96 €	47 €	238 €	119 €	116 €	59 €

Quelle: Daten Beobachtungsstelle für Preise und Tarife, Meldungen der Gemeinden | Auswertung: ASTAT, eigenen Berechnungen.

⁹Die genaue Beschreibung der zur Berechnung der Beispiele herangezogenen Merkmale ist auf der Internetseite der Beobachtungsstelle für Preise und Tarife zu finden:

<http://www.provinz.bz.it/beobachtungsstelle-preise-tarife/tarife/abfrage-tarife-trinkwasser.asp>

¹⁰Angabe Beobachtungsstelle für Preise und Tarife: Die Beträge beziehen sich auf den direkten Wasserverbrauch. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden mögliche feste Spesenbestandteile sowie die Grundgebühren für Trinkwasseranschluss- und Zähler, die von einigen Gemeinden angewendet werden, von der Tarifberechnung ausgeschlossen.

Das Institut für den sozialen Wohnbau verfügte am 31.12.2017 in Meran über 1.470 Wohnungen, von denen 1.379 mit MieterInnen besetzt waren. Die 414 vom letzten Bauprogramm vorgesehenen Wohnungen wurden bis zum 31.12. 2017 übergeben. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1052 vom 16. Oktober 2018 ist ein neues Wohnbauprogramm für das Institut für den sozialen Wohnbau für den Zeitraum 2018 bis 2022 aufgelegt worden, wobei 30 Sozialwohnungen für die Stadtgemeinde Meran vorgesehen sind.

Die Zahl der Ansuchen ist in den letzten Jahren steigend, ein Trend der jedoch durchaus im Rahmen der Zunahme der Wohnbevölkerung liegt. Im Hinblick auf die Sprachgruppenzugehörigkeit der Gesuchsteller ist eine Zunahme der italienischsprachigen Antragsteller zu bemerken, besonders ins Auge fällt jedoch die starke Zunahme der ausländischen Antragssteller; diese haben im Jahr 2017 42,9% der gültigen Gesuche eingereicht.

Abbildung 2-10 Eingereichte gültige Gesuche beim Institut für den sozialen Wohnbau um Zuweisung einer Mietwohnung in Meran nach Sprachgruppe, 2003, 2007, 2016 und 2017

Jahr	Sprachgruppe						AusländerInnen				Gesamt	
	Deutsche		Italienische		Ladinische		EU-Bürger	Nicht EU-Bürger	AusländerInnen insgesamt			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
2003	130	37,6	141	40,8	3	0,9	n.v.*	n.v.	72	20,8	346	100,0
2007	133	29,1	160	35,0	1	0,2	n.v.	n.v.	163	35,7	457	100,0
2016	96	20,5	178	38,1	1	0,2	38	159	197	42,2	467	100,0
2017	85	18,2	182	38,9	0	0,0	32	169	201	42,9	468	100,0

Quelle: Daten Wohnbauinstitut *n.v. = nicht verfügbar

In der Bearbeitung der gültigen Gesuche wird je nach Bedürftigkeit eine Punktezahl vergeben, wobei versucht wird, den Gesuchstellern mit 25 und mehr Punkten vorrangig eine Wohnung zuzuweisen, an SeniorInnen allerdings bereits mit 20 Punkten. Die Zahl der Zuweisungen hängt jedoch von der Verfügbarkeit der Wohnungen ab und unterliegt somit von Jahr zu Jahr starken Schwankungen. Für die Zuweisung der Wohnungen des WOBI gibt es verschiedene Rangordnungen. Die entsprechende Regelung ist mit Art. 100 Abs. 7 des LG Nr. 13/1998 festgelegt worden. Art. 101 Abs. 2 bis legt die Kriterien für die Quote der Sozialwohnungen fest, die Nicht-EU-BürgerInnen zugewiesen werden können. Die konkrete An-

zahl wird jährlich mit Beschluss der Landesregierung festgelegt. 2018 sind es laut Beschluss der Landesregierung Nr. 190 vom 6. März 2018 für ganz Südtirol insgesamt 40 Sozialwohnungen.

2016 waren in Meran 467 gültige Gesuche und 2017 468 gültige Gesuche eingereicht worden. Davon erreichten 114 bzw. 103 25 und mehr Punkte. Von den zugewiesenen Sozialwohnungen entfielen auf Nicht-EU-BürgerInnen 5 im Jahr 2016 und 5 im Jahr 2017, was 11,6 bzw. 13,2 Prozent der Zuweisungen entspricht, also aufgrund der Quotenregelung einem weit geringeren Anteil als dem nachgewiesenen Bedarf

Abbildung 2-11 Erfolgte Zuweisungen durch das Institut für den sozialen Wohnbau in Meran 2016 und 2017 an GesuchstellerInnen mit mehr als 25 Punkten

Jahr	Sprachgruppe						AusländerInnen				Gesuche mit 25 & mehr Punkten	Zuweisungen insgesamt
	Deutsche		Italienische		Ladinische		EU-Bürger	Nicht EU-Bürger	AusländerInnen insgesamt			
	Anzahl der Gesuche	Zuweisungen	Anzahl der Gesuche	Zuweisungen								
2016	35	12	41	23	0	0	1	3	37	5	114	43
2017	30	15	40	18	0	0	1	0	32	5	103	38

Quelle: Daten Wohnbauinstitut

2.3 DIE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNG

Aus den Daten zur abhängigen Beschäftigung des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung geht hervor, dass die Anzahl der in der Gemeinde Meran wohnhaften Beschäftigten seit dem Jahr 2000 um 21% zugenommen hat. Von den 2017 13.483 ansässigen Beschäftigten arbeiteten 61,2% (8.263 Personen) im Meraner Gemeindegebiet, während 38,7% (5.220 Personen) in andere Ortschaften pendelten. Hauptziel der „Auspendler“ war Bozen (1.871 Personen), gependelt wurde jedoch auch nach Lana (651 Personen), Algund (513 Personen), Schenna (227 Personen) oder vermehrt auch in andere Gemeinden (1.959 Personen).¹¹

Der größte Teil der in Meran wohnhaften Beschäftigten (unabhängig vom Arbeitsort) ist seit Jahren unverändert im Dienstleistungssektor tätig (drei auf vier Beschäftigte). Der wichtigste Sektor im Dienst-

leistungsbereich bleibt mit über 4.000 Beschäftigten weiterhin der öffentliche Sektor, in dem, wenn auch rückläufig in der prozentuellen Gesamtverteilung mit 6 Prozentpunkten seit 2000, immer noch 30,8% der abhängigen Beschäftigten arbeiten. Am stärksten zugenommen hat die Beschäftigung im Gastgewerbe, im Handel und unter den anderen Dienstleistungen, wobei letztere die Beschäftigten im Bereich der Banken und Versicherungen, der Lagerung und des Transports, im Informations- und Kommunikationsbereich, Post, Kultur, Reisebüros, sowie Freiberufler zusammenfasst. Insbesondere das Gastgewerbe ist mit über 1.000 abhängig Beschäftigten mehr seit dem Jahr 2000 inzwischen an dritter Stelle als Arbeitsbereich (15,2%), gefolgt vom Handel (14,7%). Fast jeder Neunte arbeitet im verarbeitenden Gewerbe.

¹¹ Quelle: Onlineportal der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, Schaubilder: Arbeitsmarkt in den Südtiroler Gemeinden, 2018 (<http://www.provinz.bz.it/arbeits-wirtschaft/arbeits-statistik/schaubilder.asp>)

Abbildung 2-12 Abhängige Beschäftigte (wohnhaft in der Stadtgemeinde Meran) nach Wirtschaftssektoren, 2000-2007-2017, Jahresdurchschnitt

	2000		2007		2017	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
Landwirtschaft	329	3,0	325	2,7	434	3,2
Verarb. Gewerbe Industrie	1.356	12,2	1.188	9,8	1.200	8,9
Verarb. Gewerbe Handwerk	299	2,7	281	2,3	253	1,9
Bauindustrie	367	3,3	361	3,0	315	2,3
Bauhandwerk	391	3,5	453	3,7	372	2,8
Handel	1.491	13,4	1.591	13,1	1.982	14,7
Gastgewerbe	917	8,2	1.227	10,1	2.047	15,2
Öffentlicher Sektor	4.003	36,0	4.291	35,3	4.152	30,8
Andere Dienstleistungen	1.978	17,8	2.429	20,0	2.731	20,2
Insgesamt	11.131	100,0	12.147	100,0	13.487	100,0

Quelle: Daten Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, Daten online, eigene Ausarbeitung.

Nicht in Meran wohnhafte Beschäftigte pendeln hauptsächlich nach Meran, um einer Arbeit im öffentlichen Sektor nachzugehen (3.054 Personen), im Handel zu arbeiten (1.045 Personen) oder im verarbeitenden Gewerbe und im Gastgewerbe tätig zu sein (573 und 516 Personen). Wohnhaft sind die „Einpendler“ hauptsächlich in Lana, Algund und Bozen. Zusammenfassend waren 2017 15.254 Beschäftigte auf dem Meraner Gemeindegebiet tätig und davon 54,1% auch in Meran ansässig. Im Jahr 2018 ist die Anzahl der Beschäftigten auf 15.748 Personen gestiegen.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der ausländischen StaatsbürgerInnen unter den in Meran wohnhaften abhängig Beschäftigten weiter leicht gestiegen. Nach den aktuellen Daten der Arbeits-

marktbeobachtungsstelle hatten 2017 etwas mehr als acht auf zehn Beschäftigte (81,4%) die italienische Staatsbürgerschaft (im Jahr 2000 waren es noch 93,1%), die restlichen Beschäftigten kamen aus den 28 EU-Staaten (6,9%), aus europäischen Staaten außerhalb der EU wie z.B. dem Balkangebiet und Albanien (6,2%) und aus Asien, Afrika und Südamerika (5,5%).

Die Frauen sind unter den in Meran wohnhaften abhängig Beschäftigten generell leicht stärker vertreten als die Männer. Die Ausnahme bilden die Beschäftigten aus den Nicht EU-Staaten mit zwei Drittel Männern und einem Drittel Frauen und die Beschäftigten aus außereuropäischen Staaten mit einer größtenteils männlichen abhängigen Beschäftigung (76,6%).

Abbildung 2-13 Abhängig Beschäftigte (wohnhaft in der Gemeinde Meran) nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 2017 (Jahresdurchschnitt)

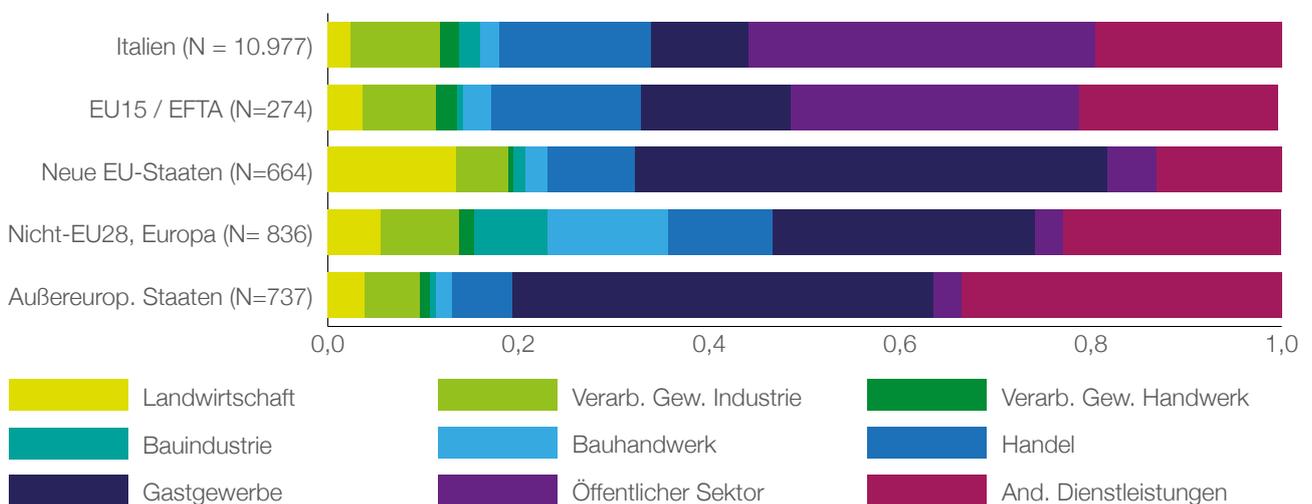
Staatsbürg. Gruppen	Männer		Frauen		Insgesamt		% auf alle Kategorien
	N	%	N	%	N	%	
Italien	5.246	47,8%	5.731	52,2%	10.977	100,0%	81,4%
EU15 / EFTA	105	38,2%	169	61,8%	274	100,0%	2,0%
Neue EU-Staaten	306	46,0%	358	54,0%	664	100,0%	4,9%
Nicht-EU28 (Europa)	480	57,4%	356	42,6%	836	100,0%	6,2%
Außereurop. Staaten	565	76,6%	173	23,4%	737	100,0%	5,5%
Insgesamt	6.701	49,7%	6.787	50,3%	13.488	100,0%	100,0%

Quelle: Daten Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, Daten online, eigenen Ausarbeitung

Große Unterschiede sind in der Verteilung der in Meran wohnhaften abhängig Beschäftigten nach Sektoren und Staatsbürgerschaft erkennbar: Im öffentlichen Sektor sind fast ausschließlich italieni-

sche StaatsbürgerInnen und Beschäftigte aus den EFTA-Ländern (EU 15) tätig, während Personen aus den anderen EU-Ländern vermehrt im Gastgewerbe Arbeit finden.

Abbildung 2-14 Abhängig Beschäftigte (wohnhaft in der Gemeinde Meran) nach Staatsbürgerschaft (Gruppen) 2017 (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Daten Amt für Arbeitsmarktbeobachtung, Daten online, eigene Ausarbeitung.

2.4 BEDARFSGRUPPEN

Potentielle LeistungsempfängerInnen

Die Aufteilung der Bevölkerung in Bedarfsgruppen ermöglicht es, sich einen Überblick über die potenziellen DienstleistungsempfängerInnen der in den folgenden Kapiteln beschriebenen Dienste und Maßnahmen der Stadtgemeinde Meran zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Bedarfsgruppen in kleinere Altersgruppen aufzuteilen. Die Bedarfsgruppe Kinder und Jugend, der eine Meranerin bzw. ein Meraner von fünf angehört (19,6 %, d. h. 7.942 Personen), besteht zu 14,2 % aus Kindern zwischen 0 und 2 Jahren - das Bezugsalter für die Bewertung der Angemessenheit des Platzangebots in den Kinderkrippen und des Betreuungsangebots der Tagesmütter im Meraner Gemeindegebiet - mit insgesamt 1.130 Kindern, die dieser Altersgruppe angehören. In der nächsten Al-

tersgruppe von 3 bis 5 Jahren - das Bezugsalter für die Analyse des Platzangebots in den Kindergärten - gibt es 1.155 Kinder, das heißt 14,5 % der Kinder dieser Bedarfsgruppe. Den größten Anteil machen Kinder im Pflichtschulalter von 6 bis 13 Jahren aus. Diese Bedarfsgruppe betrifft 3.332 Kinder, die in Bezug auf die Dienstleistungen in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde die potenzielle Kundschaft bezüglich Stützunterricht, Schulausspeisungen, Freizeit- und Sportangebot, Sommerkindergarten und Nachmittagsbetreuung sind. Auch die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren umfasst mehr als 2.300 Personen (29,3 %), an die das Dienstleistungsangebot für Jugendliche der Stadtgemeinde gerichtet ist.

Abbildung 2-15 Stadt Meran: Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Bedarfsgruppe und Alter – Stand 31.12. 2017

		Männlich	%	Weiblich	%	Insges.	%
BEDARFSGRUPPE KINDER UND JUGEND	0 - 2 JAHRE	587	14,2	543	14,2	1.130	14,2
	3 - 5 JAHRE	599	14,5	556	14,6	1.155	14,5
	6 - 13 JAHRE	1.727	41,8	1.605	42,1	3.332	42,0
	14 - 19 JAHRE	1.218	29,5	1.107	29,0	2.325	29,3
	Zwischensumme	4.131	100,0	3.811	100,0	7.942	100,0
		21,1		18,1		19,6	
BEDARFSGRUPPE VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF	20 - 29 JAHRE	2.179	20,6	1.998	18,7	4.177	19,6
	30 - 39 JAHRE	2.371	22,4	2.416	22,7	4.787	22,5
	40 - 59 JAHRE	6.050	57,1	6.248	58,6	12.298	57,8
	Zwischensumme	10.600	100,0	10.662	100,0	21.262	100,0
		54,2		50,7		52,4	
BEDARFSGRUPPE UNTERSTÜTZUNG UND BETREUUNGS-HILFE	60 - 69 JAHRE	1.971	51,8	2.394	50,0	4.365	50,8
	70 - 79 JAHRE	1.835	48,2	2.390	50,0	4.225	49,2
	Zwischensumme	3.806	100,0	4.784	100,0	8.590	100,0
		19,5		22,7		21,2	
BEDARFSGRUPPE SENIOR(INN)EN	80 - 89 JAHRE	877	85,8	1.363	76,7	2.240	80,0
	> = 90 JAHRE	145	14,2	415	23,3	560	20,0
	Zwischensumme	1.022	100,0	1.778	100,0	2.800	100,0
		5,2		8,5		6,9	
Insgesamt		19.559	100,0	21.035	100,0	40.594	100,0
		48,2		51,8		100,0	

Quelle: Daten Astat 2018, Melderegister, Stand 31.12.2017, eigene Berechnungen

In die Bedarfsgruppe Vereinbarkeit Familie und Beruf fallen 52,4 % der Meraner Bevölkerung, insgesamt 21.262 Personen der Altersgruppen zwischen 20 und 59 Jahren. Angesichts der demografischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit einer Stagnierung der Geburtenrate und einer deutlichen Zunahme der Lebenserwartung ist es besonders wichtig, nicht nur die Betreuung der Kinder sondern auch die Pflege der Eltern als integrierenden Bestandteil der Bedürfnisse dieser Bedarfsgruppe zu betrachten. Sowohl die Maßnahmen im Bereich Sozialwesen, die an bestimmte soziale Notlagen gerichtet sind (z. B. Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit), als auch alle Dienstleistungen zur Unterstützung der Altersgruppe mit dem größten Anteil an Betreuungspflichten (wie alle Dienstleistungen zugunsten der Kinder und der älteren Menschen) ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Altersgruppe zwischen 40 und 59 Jahren macht 57,8 % dieser Bedarfsgruppe aus, die Altersgruppe zwischen 30 und 39 Jahren 22,5 % und auf die jüngste Altersgruppe zwischen 20 - 29 Jahren entfallen die restlichen 19,6 %.

Die Bedarfsgruppe Unterstützung und Betreuungshilfe, das heißt die Meraner Bevölkerung zwischen 60 und 79 Jahren, welche die Berufstätigen in Bezug auf die Betreuungsaufgaben unterstützt, besteht in Meran aus 8.590 Personen, also 21,2 % der Meraner Bevölkerung. In diesem Bereich drückt sich die Wirkung der kommunalen Dienste vor allem in Bezug auf die Erbringung von Sozialdienstleistungen aus.

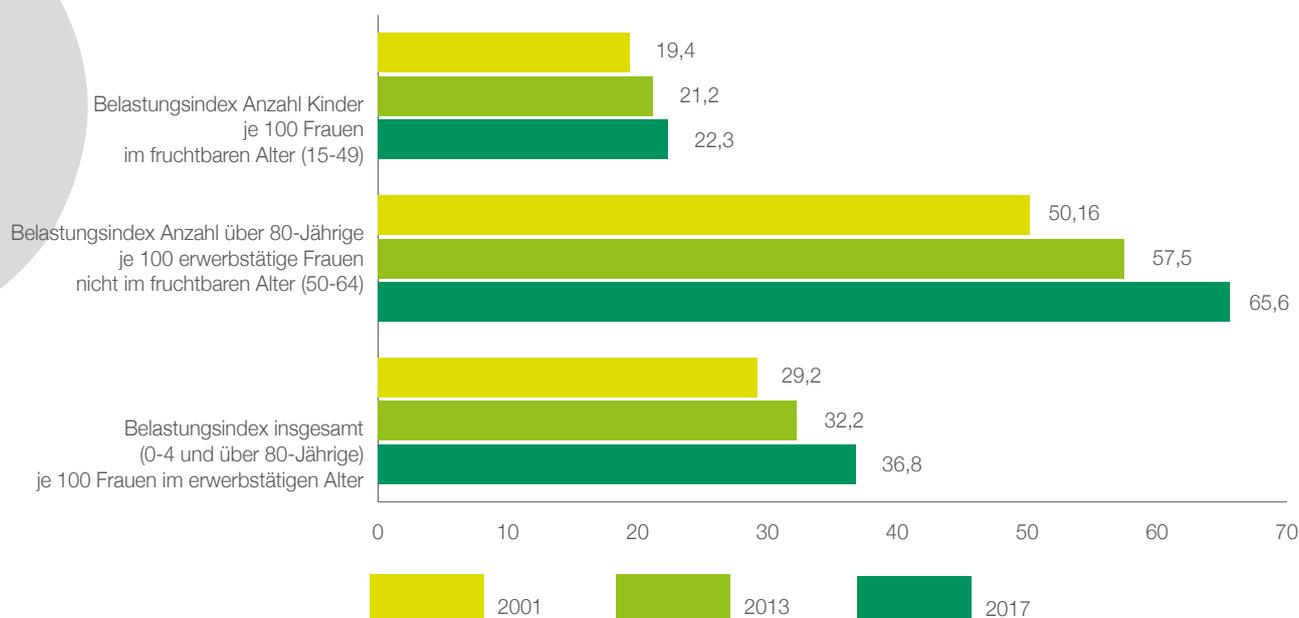
Die Bedarfsgruppe der SeniorInnen umfasst im Rahmen dieser schematischen Zuordnung alle MeranerInnen ab 80. Das sind insgesamt 2.800 Personen, das heißt 6,9 % der Meraner Bevölkerung. Diese Altersgruppe ist Nutznießerin aller sozialpolitischen Maßnahmen der Stadtverwaltung zugunsten älterer Menschen, wie Seniorenheime und begleitetes Wohnen, Hauspflegedienst sowie Seniorentagesstätte und Tagespflegeheim. Die längere Lebenserwartung von Frauen ist in dieser Altersgruppe deutlich zu erkennen: Unter den über achtzigjährigen Meranerinnen und Meranern kommen auf jeden Mann über 1,5 Frauen und unter den über Neunzigjährigen drei Frauen auf jeden Mann.

2.5 DIE BELASTUNGSINDEXE DER GESELLSCHAFT HINSICHTLICH DER FAMILIÄREN VERPFLICHTUNGEN

Die Berechnung von Belastungsindexen ermöglicht es sich ein generelles Bild von der Entwicklung des demografischen Verhältnisses zwischen den Generationen zu machen und das Verhältnis zwischen den erwerbsfähigen Altersgruppen und den besonders betreuungsbedürftigen Altersgruppen, wie der Kinder und der älteren Menschen, aufzuzeigen.

In Anbetracht des durchschnittlich größeren Zeitemfangs, den die Frauen der Arbeit und Betreuung in der Familie widmen, ist es nötig, die Indikatoren für die Belastung durch familiäre Verpflichtungen im Besonderen auf die Quote der Frauen näher zu betrachten. Die Belastung der Frauen hinsichtlich der Betreuungspflichten ist in der Stadtgemeinde Meran zwischen 2001, 2013 und 2017 im Hinblick auf alle berücksichtigten Kennzahlen gestiegen: Auf 100 Frauen im erwerbsfähigen, nicht fruchtbaren Alter (von 50 - 64 Jahren) kommen 65,6 potenziell pflegebedürftige SeniorInnen über 80, während auf alle 100 Frauen in gebärfähigem Alter 22,3 betreuungsbedürftige Kinder (von 0 - 4 Jahren) kommen. Insgesamt sind die Frauen im erwerbsfähigen Alter (von 15 - 64 Jahren) in Bezug auf die Pflege von SeniorInnen über 80 und die Betreuung von Kindern zwischen 0 - 4 Jahren einer Gesamtbelastung von 36,8 pflegebedürftigen Personen ausgesetzt.

Abbildung 2-16 Weiblicher Belastungsindex hinsichtlich der familiären Verpflichtungen 2001, 2013, 2017



Quelle: Astat 2018, Daten Melderegister, zum 31.12 des jeweiligen Jahres, eigenen Berechnungen

Dass nur der weibliche Belastungsindex erhoben wurde hat den Grund, dass bislang de facto die meisten familiären Verpflichtungen von Frauen wahrgenommen werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

2.6 ARBEITSSTÄTTENZÄHLUNG

In Meran befanden sich lt. Volkszählung 2011 (IS-TAT- und ASTAT Daten) 3.625 Unternehmen mit insgesamt 11.981 Beschäftigten. Von diesen Unternehmen entsprachen zwei mit 250-499 Beschäftigten der klassischen Zuordnung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), 5 wiesen 100-199 Beschäftigte auf, 8 50-99 Beschäftigte, 50 20-49 Beschäftigte. Über die Hälfte davon, nämlich 1.896 (52,3%) wiesen nur einen Beschäftigten auf, 605 nur zwei und 573 drei bis fünf Beschäftigte. Mit 899 war fast ein Viertel der Unternehmen im Handel bzw. in der Reparatur von Kraftwagen und Krafträdern tätig. Dahinter folgen freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (570), das Baugewerbe (438), Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe (385), das Gesundheits- und Sozialwesen (273) und das Grundstücks- und Wohnungswesen (233).

Bezogen auf das Jahr 2016 hat das WIFO 3.589 Unternehmen gezählt, von denen fast 30% im Dienstleistungsbereich tätig waren (genau 29,6%), 21,5% im Handel, 17,1% im Baugewerbe, 12,6% im Gastgewerbe und 7,6% im verarbeitenden Gewerbe. 5,8% entfallen auf die Landwirtschaft und

5,1% auf nicht zugeordnete Kategorien, während der Rest sich im Nullkommabereich bewegt. Die Stadt Meran weist gegenüber Südtirol (7%) und dem Burggrafenamt (8%) mit 16% einen hohen Anteil an von Ausländern geführten Unternehmen auf. Der Anteil der Handwerksunternehmen liegt mit 29% deutlich über dem südtirolweiten Durchschnitt von 23% und übertrifft auch den Wert von 25% im Burggrafenamt.

Die 201 Beherbergungsbetriebe in der Stadtgemeinde Meran verfügten im Jahr 2015 über 6.177 Betten, verzeichneten ca. 320.000 Ankünfte, davon ca. 216.000 Ausländer/-innen und insgesamt 1.105.864 Übernachtungen bei einer mittleren Aufenthaltsdauer von 3,5 Tagen und einer Bruttoauslastung der Betten von 48,9%. Nach einem Tiefpunkt um den Jahrtausendwechsel haben die Nächtigungen in Meran selbst ab 2005 wieder deutlich angezogen und 2015 eine Million erreicht, liegen jedoch noch ein Stück unter dem Wert im Jahr 1990. Diese Entwicklung war mit einem Strukturwandel verbunden: Zwischen 2002 und 2015 ist der An-

teil der 1-2-Sterne-Betriebe von 31% auf 12% geschrumpft, während die 4- und 5-Sterne-Betriebe von 13% auf 20% ausgebaut wurden und ebenso andere neue Formen der Beherbergung an Bedeutung gewonnen haben.

Die Bautätigkeit verzeichnete im Burggrafenamt nach einem leichten Einbruch im Jahr 2014 im darauffolgenden Jahr wieder einen Aufwärtstrend und erreichte mit etwa 550.000 fertiggestellten Quadratmetern einen Wert, der von 1999 bis 2013 nahezu konstant erreicht worden war. In der Stadtgemeinde Meran selbst erreichte die fertiggestellte Kubatur bei Wohngebäuden je Einwohner im Jahresdurchschnitt zwischen 2011 und 2015 nicht das Limit von 1.500 m³, während südtirolweit 3.500 m³ und selbst im Burggrafenamt über 3.000 m³ erzielt wurden. Bei Nicht-Wohngebäuden war die Entwicklung in Meran im Vergleich zum Burggrafenamt und zur landesweiten Tendenz zwischen 2002 und 2010 nahezu von einem Stillstand gekennzeichnet und blieb zwischen 2011 und 2015 mit nicht einmal 1.000 m³ bei einem Viertel bzw. einem Fünftel des Bauvolumens stecken. Fragezeichen zur künftigen Entwicklung betreffen die Ersetzung von aufgelassenen Firmen, die große Beschäftigungsmagneten waren. Ebenso ist nicht abzusehen, wie sich neue Einkaufszentren in Bozen auf die Handelsstrukturen in Meran auswirken. Neue Infrastrukturprojekte wie der Küchelbergtunnel, neue Nutzungskonzepte für an das Land übertragene Kasernenareale und der Ausbau der Bahnlinie Bozen-Meran können jedoch eine neue Dynamik bewirken, wobei die Entwicklung der Stadt im Zusammenhang mit den umliegenden Gemeinden und den Talschaften betrachtet werden muss. Der Masterplan der Stadtgemeinde bildet zusammen mit dem Verkehrsplan die Grundlage für die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven. Durch die Integration mit dem vorliegenden Sozialplan entsteht ein umfassendes Gestaltungsinstrument für die Zukunft der Meraner Bevölkerung.

2.7 PROGNOSE ZU DEN ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Die Analyse der Entwicklungen in der Stadtgemeinde Meran seit der Verabschiedung des Sozialplans 2009-2011 hat Konstanten und Veränderungen hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und der Rahmenbedingungen aufgezeigt. Hinweise der Betroffenen, von ExpertInnen und VertreterInnen der Institutionen waren nützlich für die Erstellung eines Bildes der Ist-Situation zu den verfügbaren Dienstleistungen und Unterstützungen im sozialen Bereich. Im Rahmen von Interviews und Fokusgruppen sind Elemente zu den sozialen Bedarfslagen gesammelt worden, die bei der künftigen Ausrichtung der Sozialpolitik zu berücksichtigen sind. Für den Blick in die Zukunft liefern die Prognosen zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur wichtige Hinweise. Lokale Daten sind hierfür mit einem Zeithorizont bis 2025 bzw. 2030 verfügbar. Daraus ergeben sich relevante Anhaltspunkte für die Definition der verschiedenen strukturellen Indikatoren. Unter Berücksichtigung überregionaler Tendenzen und Erfahrungen in der Ausrichtung der Sozialpolitik können realitätsnahe Szenarien der gesellschaftlichen Entwicklung entworfen werden, die den Hintergrund für die Formulierung von Zielsetzungen und Maßnahmen für die nächsten Jahre bilden. Der Horizont des Sozialplans Meran ist auf drei Jahre beschränkt, die Leitgedanken und die Konzepte für die Maßnahmen gehen notwendigerweise über diese kurzfristige Perspektive hinaus.

Zuwachs der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren in Südtirol um 27 Prozent bis 2030

In Südtirol wird die Wohnbevölkerung bis 2030 auf 564.586 Personen anwachsen (ASTAT 2014). Dies entspricht einem Zuwachs von 6,9% gegenüber 2015. Für den prognostizierten Zuwachs wird laut Prognose der positive Wanderungssaldo entscheidend sein. Ein leichter Rückgang ist in der Altersgruppe 0-14 zu erwarten. Die akzentuierte demografische Alterung beruht darauf, dass in diesem Zeitraum die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1965 in den oberen Bereich der Bevölkerungspyramide vorstoßen, während wenig Jugend nachwächst. Die Wohnbevölkerung ab 65 Jahren verzeichnet einen Sprung von 101.018 auf 138.407 Personen, mit 27% also um mehr als einem Viertel. Der Abnahme der Altersgruppe 0-14 von 1,8% im Zeitraum 2015-2030 steht eine Zunahme der Achtzigjährigen und noch älteren von 28,9% gegenüber.

Abbildung 2-18 Voraussichtliche Entwicklung der Wohnbevölkerung in Südtirol nach Altersklassen 2015, 2025 und 2030

Altersklasse/Jahr	2015	2025	2030	Veränderung 2015-2030 in %
0-14	82.576	79.576	81.055	-18,4
15-64	341.821	351.893	345.124	+0,9
65+	101.018	121.888	138.407	+27
80+	29.249	37.990	41.146	+28,9

Quelle: Astat 2014

Bei der Erwerbsbevölkerung steht nach einem Anstieg um etwa 10.000 Personen bis 2025 eine deutliche Abnahme bis 2030 zu Buche, sodass der reale Zuwachs auf 345.124 Einheiten nur 0,9% entspricht.

Akzentuierter Alterungstrend auch in Meran

Für die Stadtgemeinde Meran wird bis 2030 eine Zunahme der Wohnbevölkerung gegenüber 2015 von 40.347 auf 44.450 Personen erwartet, was mit 9,2% etwas über dem Landesdurchschnitt liegt. Wie auf Landesebene wird die Zuwanderung daran einen großen Anteil haben. Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend der Überalterung der Bevölkerung fortsetzt. Der Anteil der Bevölkerung 0-14 wird im selben Zeitraum von 5.755 auf 5.808,

also um 0,9% zunehmen. Die Erwerbsbevölkerung wächst um 1.295 Einheiten (+4,8%) auf 26.691 Personen an, die Wohnbevölkerung ab 65 Jahren von 9.197 im Jahr 2015 auf 11.951 (+23,04%) im Jahr 2030. Prognosedaten zur Zunahme des Anteils der über 80-Jährigen sind dzt. nicht verfügbar. Die Bevölkerungsentwicklung schlägt sich in den Strukturindikatoren entsprechend nieder.

Abbildung 2-19 Voraussichtliche Entwicklung der Wohnbevölkerung in Meran nach Altersklassen 2015, 2025 und 2030

Altersklasse/Jahr	2015	2025	2030	Veränderung 2015-2030 in %
0-14	5.755	5.648	5.808	+0,9
15-64	25.396	26.881	26.691	+4,8
65+	9.197	10.750	11.951	+23,04
80+	n.v.	n.v.	n.v.	

Quelle: Astat 2014

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung wird laut Prognose des ASTAT im Burggrafenamt zwischen 2015 und 2030 um 45% auf 21.408 Personen anwachsen. Damit liegt er im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 37 % etwas höher. Erreicht der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 2030 südtirolweit tatsächlich 107.464 Personen, so entspricht das 19 % der Gesamtbevölkerung. Vergleichsweise beträgt im benachbarten Bundesland Tirol der Ausländeranteil 2017 laut amtlichen Statistiken bereits 15,5%. Da die tatsächliche Entwicklung durch viele Faktoren beeinflusst wird, die

nicht so leicht vorhersehbar sind, ist aus diesen Zahlen nur ein Trend abzulesen, der aufgrund der Rahmenbedingungen im Erhebungsjahr eine hohe Wahrscheinlichkeit aufgewiesen hat. Der künftige Qualifikationsbedarf auf regionaler Ebene ist noch überschaubar. Auf die Migrationsdynamik wirken jedoch sowohl die Konflikte in den Kriegsgebieten im Nahen Osten und in Afrika ein als auch generell die wirtschaftliche Lage und die Lebens- und Umweltbedingungen in diesen Gebieten sowie die Migrationspolitik in Italien und auf EU-Ebene.

Abbildung 2-20 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung 2015-2030

Gebiet/Jahr	2015	2020	2025	2030
Südtirol	56.752	74.008	90.697	107.464
Burggrafenamt	11.768	15.041	18.216	21.408
Überetsch-Unterland	8.628	11.520	14.341	17.238
Bozen	18.533	23.812	28.759	33.494

Quelle: Astat 2014

Strukturindikatoren veranschaulichen soziale und Arbeitsmarkteffekte der Überalterung

Die Auswirkungen der verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung auf das soziale System werden vor allem durch drei Strukturindikatoren zusammenfassend dargestellt. Der *Abhängigkeitskoeffizient* drückt das Verhältnis zwischen der Bevölkerung von 0-14 Jahren und jener ab 65 Jahren im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung (15-64 Jahre) aus. Damit wird veranschaulicht, wie viele betreuungsbedürftige Personen auf 100 Erwerbstätige anfallen. Dieser Indikator steigt von 2015 (58,9) auf 61 im Jahr 2025 und erreicht 2030 einen Wert von 66,5. Die absehbare erhöhte Belastung der Erwerbsbevölkerung durch Betreuungsaufgaben erfordert die gesellschaftliche Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen. Neben der Zergliederung der Familienstrukturen und dem Anstieg der Singlehaushalte sind hierfür zwei Faktoren ausschlaggebend: Eine Ausdehnung der Erwerbszeiträume ist in Zeiten der Lohnstagnation und steigender Lebenshaltungskosten für die Erhaltung des Wohlstandsstandards der Familien erforderlich und wird aufgrund der Ausdehnung der Erwerbszeiträume durch die Erhöhung des Rentenalters zu einem stabilen Ele-

ment des sozialen Gefüges. Es schwinden somit Möglichkeiten für die Übernahme von Betreuungsaufgaben durch die Bevölkerung im Erwerbsalter.

Der *Altersstrukturkoeffizient* stellt die Anzahl der Personen ab 65 Jahren den jungen Menschen im Alter zwischen 0-15 Jahren gegenüber. Dieser Wert liegt 2015 bereits bei 159,8, erreicht 2025 190,3 und wächst bis 2030 bis auf 205,8. Auf 100 junge Menschen entfallen also 2015 eineinhalbmal so viele im Alter ab 65 Jahren. Bis 2030 werden es schließlich doppelt so viele sein. Dies drückt sehr eindrucksvoll den Überalterungsprozess unserer Gesellschaft aus bzw. die Tatsache, dass zu wenig junge Menschen nachkommen, um deren altersmäßige Zusammensetzung in einer gesunden Balance zu halten.

Aufschlüsse für den Arbeitsmarkt gibt schließlich der *Austauschkoeffizient*. Dieser misst die potenzielle Ersetzbarkeit der Personen im Verrentungsalter (60-64) durch die in Ausbildung befindlichen Jugendlichen (15-19). Mittlerweile entscheiden sich

zahlreiche Jugendliche für ein Hochschulstudium: Gemessen an der Wohnbevölkerung in Südtirol im Alter zwischen 19 und 25 Jahren sind es insgesamt etwa 30%, wobei der Anteil der in Österreich Studierenden mit 16% etwa höher liegt als jener in Italien mit 14,4%. Als grober Indikator vermittelt der Austauschkoefizient dennoch eine plastische Vorstellung der Arbeitsmarktchancen der jungen Generationen. Werte um 100 besagen, dass die Anzahl der in den Arbeitsmarkt nachrückenden jungen Menschen etwa gleichauf mit den vor der Verren-

tung stehenden Personen liegt. Der Wert für Meran liegt 2015 bei 112,1 und steigt bis 2025 bereits auf 148,6 und bis 2030 auf 170,1. Das heißt, dass auf 100 Jugendliche im Ausbildungsalter 170 Personen kommen, die dabei sind, in Rente zu gehen. Inwieweit diese potenziellen Arbeitsmarktchancen auch in reale Arbeitsplätze umgemünzt werden können, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Passung zwischen Ausbildung und betrieblichen Qualifikationserfordernissen ab.

Abbildung 2-21 Entwicklung der demografischen Strukturkoeffizienten Meran 2015-2030

Jahr	Abhängigkeitskoeffizient	Altersstrukturkoeffizient	Austauschkoeffizient
2015	58,9	159,8	112,1
2020	59,4	171,8	127,7
2025	61,0	190,3	148,6
2030	66,5	205,8	170,1

Quelle: Astat 2014

Bedarfsindikator für die Ausstattung mit stationären Plätzen in SeniorInnenwohnheimen

Der Rahmen für die Entwicklung der Kapazitäten der SeniorInnenwohnheime in Südtirol wird auf Landesebene bestimmt, und zwar sowohl durch einen entsprechenden Bedarfsindikator, als auch durch Vorschriften zu den Charakteristiken der entsprechenden Gebäude sowie zur Förderfähigkeit entsprechender Vorhaben. Für die Berechnung des stationären Bettenbedarfs ist im Landessozialplan

2007-2009 festgelegt, dass dieser aufgrund der Bevölkerungsanzahl im Alter von 75 Jahren und darüber zu berechnen ist. Der entsprechende Indikator ist mit 8,9% auf 100 Personen im entsprechenden Alter angesetzt worden, wobei dieser Wert als untere Grenze betrachtet wurde und gegebenenfalls aufgrund spezifischer lokaler Gegebenheiten angepasst werden kann.

Abbildung 2-22 Prognose zum stationären Bettenbedarf in SeniorInnenwohnheimen 2016-2026

Gebiet/Bevölkerung 75+/ Bedarfsberechnung/Jahr	2016	2020	2025	2026
Südtirol				
Bevölkerungsprognose 75+	51.461	56.080	61.509	62.187
Bedarfsberechnung 8,9%	4.508	4.991	5.474	5.535
Meran				
Bevölkerungsprognose 75+	4.607	5.195	5.853	5.900
Bedarfsberechnung 8,9%	410	462	521	525
Bozen				
Bevölkerungsprognose 75+	13.471	14.708	16.244	16.343
Bedarfsberechnung 8,9%	1.199	1.309	1.446	1.455

Quelle: Astat 2016

Gegenüber dem für 2016 errechneten Bedarf von 410 stationären Betten in SeniorInnenwohnheimen in Meran stehen 2018 nur 365 zur Verfügung, was eine Differenz von 45 Betten ergibt. Bis 2025 steigt der Bedarf laut ASTAT-Prognose zur Bevölkerungsentwicklung auf 521 Betten. Somit ergibt sich ein

Aufholbedarf von 156 Betten im Zeitraum 2018-2025. Diese Bestandszahlen berücksichtigen laufende Planungen nicht, wie etwa die neue Struktur mit 150 Betten, die der Deutschorden in der Innerhoferstraße errichten wird.

Abbildung 2-23 Kapazität der SeniorInnenwohnheime in Meran

Struktur	Bettenanzahl	Kurzzeitpflege	Übergangspflege	Demenzbetten	Intensive Betreuungsplätze
Bethanien	25	0	0	0	0
Eden	72	0	0	0	0
Carolina	29	0	0	0	0
Pitsch St. Antonius	72	0	4	0	68
Pitsch Versorgungshaus	106	8	0	10	0
Martinsbrunn	90	0	0	0	0
Deutsch Orden St. Josef Tisens und Völlan Konvention für 60 Betten	60	0	0	0	0
Summe	454	8	4	10	68

Quelle: Südtiroler Bürgernetz, Stand 07.06.2019

Abbildung 2-24 Überblick zu den Wartelisten der SeniorInnenwohnheime in Meran (fehlt Seniorenheim Bethanien)

Kategorien	Anzahl	Anmerkungen
Eintragungen insgesamt	429	
davon nicht in Meran ansässig	172	
davon nicht das 60ste Lebensjahr erreicht	6	
davon Ansässig in Meran	251	

Quelle: Amt für Sozialwesen, Stand 30.08.2019

3 Bereichsübergreifende Zielsetzungen und Maßnahmen

Politik und Verwaltung auf Gemeindeebene bestehen aus vielfach vernetzten Verantwortungsbereichen und Governancesystemen, in denen unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen im Interesse der BürgerInnen zusammenwirken. Staatliche und landespolitische Weichenstellungen spielen genauso eine Rolle wie Unternehmen, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie private Interessen der Bürgerschaft. Die Stadtgemeinde benötigt den Blick auf's Ganze und auf die bereichsübergreifenden Schnittstellen, wenn sie daran geht, die Entwicklungsprogramme für die Zukunft zu definieren. Politik für Menschen zu machen bedeutet, deren unterschiedliche Bedarfslagen in den verschiedenen Lebensabschnitten in ein stimmiges Gesamtkonzept zu integrieren. Die Aufteilung der politischen Verantwortung in Sachgebiete in der Planung und hinsichtlich der Budgetierung entspricht einer funktionalen Logik, die dank bereichsübergreifender Ansätze und durch die Förderung von Synergien als System wahrgenommen wird, das Gemeinschaft begründet.

Der Sozialplan 2020-2022 nimmt schwerpunktmäßig die Anliegen von SeniorInnen, Jugendlichen und Familien in den Blick und widmet einen eigenen Abschnitt dem Thema Migration-Integration und Zusammenleben. In den bereichsübergreifenden Maßnahmen kommen allgemeine Planungsaspekte zur Sprache. Der partizipativen Stadtentwicklung und neuen Impulsen für die Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene ist hierbei eine Steuerungsfunktion zugeordnet, um der sozialen Verantwortung mehr Gewicht zu verleihen und soziales Handeln zu fördern. Handlungsbedarf besteht auch, um konkrete Antworten auf das Grundbedürfnis Wohnen zu finden. Für die vielfältige Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsbezirk, sozialen Diensten und Stadtgemeinde ist eine strukturelle Rahmensetzung erforderlich, ebenso für die Umsetzung des Sozialplans. Entsprechend den Weichenstellungen der Gemeinde für die nachhaltige Mobilität sind Anregungen der BürgerInnen für die Verbesserung der Dienstleistungen angeführt.

Den Hintergrund für die Zielsetzungen und Maßnahmen bilden die insgesamt vielversprechenden Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung in wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht. Die Zielsetzungen sind mit anderen Planungsinstrumenten in Einklang zu bringen, etwa mit dem Regierungsprogramm 2015-2020 sowie den jährlichen Programmen der einzelnen Verwaltungsbeiräte der Stadtgemeinde, aber auch mit grundlegenden strategischen Interventionsplänen wie dem Bauleitplan und dem Masterplan. Im Folgenden werden zu den genannten Punkten die Zielsetzungen dargelegt und Maßnahmen formuliert:

- Koordinations- und Planungsinstrumente
- Partizipative Stadtentwicklung
- Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene
- Grundbedürfnis Wohnen
- Nachhaltige Mobilität

3.1 KOORDINATIONS- UND PLANUNGSINSTRUMENTE

3.1.1 Maßnahme: Steuerung der Umsetzung des Sozialplans und Koordination mit anderen Planungsinstrumenten

Kontext, Ziel

Verschiedene technische und politische Dokumente, vom Masterplan über den Bauleitplan und den Verkehrsplan bis zum Programm 2015-2020 des Gemeindevorstandes, setzen mit jeweils unterschiedlichem zeitlichem Horizont den Rahmen für die Stadtentwicklung. Der Masterplan erfasst die Perspektiven der Stadtgemeinde in Bezug auf die urbanistischen Weichenstellungen und die Entwicklung der verschiedenen Wirtschaftssektoren. Der Verkehrsplan konkretisiert die strategischen Entscheidungen zur Mobilität. Der Sozialplan dient als Orientierungsinstrument für die soziale Entwicklung und Förderung ganz unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie für die Ausrichtung der entsprechenden sozialen Dienstleistungen. Die Umsetzung seiner Zielsetzungen und Maßnahmen bedarf einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der verschiedenen Politikfelder. Hierfür sind die verschiedenen Steuerungsinstrumente in ein Gesamtkonzept zu integrieren. Durch abgestimmte Weichenstellungen können die grundsätzlichen gesellschaftlichen Werthaltungen, die in der Sozialpolitik der Gemeinde zum Ausdruck kommen, zum Wohle der gesamten Bevölkerung umgesetzt werden.

Maßnahme

Der Ausschuss setzt eine abteilungsübergreifende Steuerungsgruppe ein, die die Umsetzung des Sozialplans begleitet. Dabei werden die in der derzeit operativen Steuerungsgruppe einbezogenen externen AkteurlInnen auf lokaler Ebene berücksichtigt. Die Steuerungsgruppe erstellt einen Umsetzungsplan, der die erforderlichen bereichsübergreifenden Weichenstellungen auf politischer und Verwaltungsebene und die vorgesehenen spezifischen sozialpolitischen Maßnahmen erfasst und in ein Ablaufschema einfügt. Dabei sind auch prozessbegleitende Evaluationsschritte vorzusehen sowie eine Evaluierung nach Abschluss des Planungszeitraums im Jahr 2023.

Begründung

Die Vielfältigkeit der sozialen Anliegen und deren Vernetzung mit zahlreichen anderen Verantwortungsbereichen der Stadtverwaltung sowie anderer Institutionen und Einrichtungen erfordern ein laufendes Monitoring zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und zur Entwicklung der Lebensqualität sowie eine Evaluierung.

Zuständigkeit

Ausschuss und Direktorium.

Zeitraumen

Fortlaufend.

Ressourcen

Bei den Vorarbeiten für die Einsetzung der Steuerungsgruppe und die Erstellung des Umsetzungsplans für den Sozialplan stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der verschiedenen Abteilungen.

Bei Bedarf können externe Ressourcen eingesetzt werden.

Schätzung des Finanzaufwands

Für ev. anfallende externe Beauftragungen werden Mittel vorgesehen.

Indikatoren für die Umsetzung

Erstellung des Umsetzungsplans innerhalb Juni 2020.

Festlegung von Etappenzielen in der Umsetzung des Sozialplans.

3.1.2 Maßnahme: Jährliche Stakeholderkonferenz zur Stadtentwicklung

Kontext, Ziel

Die Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen in die strategischen Entscheidungen zur Stadtentwicklung ist bereits eine gängige Praxis pragmatischer Politik in der Stadtgemeinde Meran, die vor allem anlassbezogen zum Tragen kommt. Der partizipative Ansatz zu den strategischen Entscheidungen zur Stadtentwicklung ist durch entsprechende grundsätzliche Weichenstellungen im Art. 4 des Gemeindestatuts abgesichert. Die Einbeziehung der verschiedenen sozialen AkteurInnen bei strategischen Weichenstellungen zur Stadtentwicklung erhält einen formalen Rahmen, der der Methode eine strukturelle Beständigkeit gibt.

Maßnahme

Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustausches der Gemeindeverwaltung mit den beteiligten Institutionen und den verschiedenen sozialen Interessengruppen wird eine jährliche Konferenz eingerichtet, auf der ressortübergreifend die Anliegen des Sozial- und Gesundheitssektors zu den Bereichen SeniorInnen, Jugend und Familie sowie zum Thema Migration-Integration und Zusammenleben mit all ihren Facetten überprüft und gemeinsam weitere Schritte zur Verbesserung der Dienstleistungen und der Lebensqualität vereinbart werden.

Begründung

Die Vielfaltigkeit der sozialen Anliegen und deren Vernetzung mit zahlreichen anderen Verantwortungsbereichen der Stadtverwaltung sowie anderer Institutionen und Einrichtungen erfordert ein laufendes Monitoring zum Umsetzungsstand der Maßnahmen und zur Entwicklung der Lebensqualität. Diese Maßnahme kann nach ein paar Jahren als ständige jährliche Stakeholderkonferenz eingeführt werden.

Zuständigkeit

Gemeindeverwaltung.

Zeitraumen

2020 bis 2021 (ev. später weiterführbar).

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der verschiedenen Abteilungen und die unentgeltliche Mitwirkung der SozialpartnerInnen und gesellschaftlichen AkteurInnen.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Definition des Rahmens und der TeilnehmerInnen der Konferenz.

Durchführung im Frühling 2020.

3.1.3 Maßnahme: Social targeting in der Stadtentwicklungsplanung

Kontext, Ziel

In der Stadtentwicklungsplanung geht es um die Ermittlung von erfolgreichen Perspektiven und die Abwägung verschiedener Interessen. Die wirtschaftspolitischen Ziele sind mit den ökologischen und den sozialen Anforderungen für eine nachhaltige Zukunft abzugleichen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen zu beachten, die die politischen Entscheidungen auf die Lebenschancen und die Lebensqualität der BürgerInnen entfalten.

Maßnahme

Der Ausschuss überprüft bei den strategischen Weichenstellungen zur Entwicklung der Stadt in den verschiedenen Politikfeldern jeweils die Auswirkungen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugend, Erwachsene, ältere Menschen, benachteiligte Kategorien) und die Familien in ihren vielfältigen Gestaltungsformen und kulturellen Prägungen.

Begründung

Durch das Social Targeting werden abteilungsübergreifend der soziale Nutzen und die soziale Tragfähigkeit von Stadtentwicklungsplänen und -maßnahmen überprüft. Diese Aspekte kommen bei einer rein sektoralen bzw. funktionalen Betrachtungsweise nicht ausreichend zur Geltung.

Zuständigkeit

Ausschuss und beauftragte Ämter.

Zeitraumen

Fortlaufend.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der verschiedenen Abteilungen.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Periodische abteilungsübergreifende Treffen.

Verbesserte Planungsgrundlagen aus der Sicht der Gemeinwesenentwicklung.

3.1.4 Maßnahme: Einrichtung einer bereichsübergreifenden Planungsleitstelle zur Verbesserung der Kooperation zwischen Gesundheitsbezirk, sozialen Diensten und Stadtgemeinde Meran

Kontext, Ziel

Die Fokussierung der administrativen Tätigkeit der verschiedenen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich auf eng gefasste Zuständigkeitsbereiche und die Kostenoptimierung bewirken eine Dynamik der Abgrenzung zwischen Institutionen. Für deren erfolgreiches Wirken ist jedoch nicht nur die Erfüllung der jeweils spezifischen Aufgabenstellungen erforderlich, sondern auch deren synergetisches Zusammenwirken. Dies trifft insbesondere auf das Krankenhaus Meran und den Sozialsprengel Meran zu. Die Kooperation benötigt eine strukturelle Grundlage, um in der alltäglichen Praxis wirksamer zum Tragen zu kommen. In der Provinz Trient ist mit LG Nr. 16 vom 16.11.2017 eine bereichsübergreifende Struktur mit der Bezeichnung „Spazio Argento“ eingerichtet worden, die Koordinationsaufgaben zur Sicherstellung der soziosanitären und der Sozialfürsorgeleistungen wahrnehmen wird.

Maßnahme

In Absprache mit der Bezirksgemeinschaft und dem Gesundheitsbezirk wird eine Planungsleitstelle eingerichtet, die die Aufgabe hat, die bereichsübergreifende Planung der Dienstleistungen und der Entwicklung der Versorgungsstrukturen im Bereich des Gesundheitsbezirks Meran, insbesondere des Krankenhauses Meran, und der Dienstleistungen der Sozialsprengel und der Gemeinde sicherzustellen und Maßnahmen für die Optimierung der Zusammenarbeit auszuarbeiten. Dies betrifft sowohl kurzfristige Verbesserungen, die aus Sicht der PatientInnen bzw. der KundInnen angebracht sind, als auch mittelfristige Leitlinien, die eine angemessene Betreuung insbesondere der SeniorInnen, aber auch anderer Zielgruppen mit besonderen Bedarfslagen sicherstellen.

Begründung

Klare Regeln für die Kooperation zwischen den Gesundheitsdiensten und den Sozialdiensten sorgen dafür, dass die Bedürfnisse der Betroffenen gebührend Beachtung finden. Die Abklärung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Finanzierungsverantwortung gewährleistet eine optimale Verantwortungsübernahme durch die nachgereichte Stelle.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen in Kooperation mit dem Gesundheitsbezirk Meran und der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch interne Ressourcen der Abteilung V und der involvierten Einrichtungen.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Abklärung bereichsübergreifender Fragestellungen.

Vereinbarungen zur Verbesserung der Kooperation und der Qualität der Dienstleistungen.

Zusätzliche Kooperationsprotokolle für bestimmte Zielgruppen von PatientInnen bzw. betreuungsbedürftigen Personen.

3.1.5 Maßnahme: Einrichtung eines runden Tisches zu den Anliegen von Menschen mit Behinderung

Kontext, Ziel

In Meran besteht seit längerem die Idee, ähnlich wie in Brixen, einen runden Tisch zwischen den Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen einzurichten, der sich mit den Anliegen von Menschen mit Behinderung befasst.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde richtet einen runden Tisch zwischen den öffentlichen Institutionen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen auf lokaler Ebene ein, der die Aufgabe hat, sich mit den Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Menschen mit Behinderung in Meran auseinanderzusetzen und dazu Anregungen einzubringen.

Begründung

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden und sozialen Organisationen trägt zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung bei.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch interne Ressourcen der Abteilung V und der involvierten Einrichtungen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Zumindest ein jährliches Treffen.

Konkrete Anregungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung.

Umsetzung der entsprechenden Vorschläge.

3.2 PARTIZIPATIVE STADTENTWICKLUNG

3.2.1 Maßnahme: Neue Leitlinien für Zweckbauten mit Gemeinschaftsfunktion

Kontext, Ziel

Neue Ansätze in der Stadtplanung zielen darauf ab, bestimmte öffentliche und private Dienste im Falle von Adaptierungen oder Neubauten schwerpunktmäßig zusammenzuführen. Dies ist insbesondere bei sozialen Einrichtungen sinnvoll, aber auch im Zusammenhang mit der Planung von Arztpraxen, Apotheken und dgl. auf Stadtviertelebene. Die entsprechenden Strukturen können dabei durchaus generationenübergreifende Funktionen wahrnehmen: So können z. B. in demselben Gebäude Betreuungseinrichtungen für Kinder und SeniorInnen sowie eine Mensa und Freizeittreffpunkte entstehen. Für die Gemeinschaftsentwicklung vorteilhaft sind auch Nutzungsbindungen der Erdgeschosse für Tätigkeiten von öffentlichem Interesse. Im Art. 51 des LG Nr. 9 vom 10. Juli 2018 sind Weichenstellungen geschaffen worden, damit gemeinschaftliche Interessen und Bürgerbeteiligung im Gemeindeentwicklungsprogramm zum Tragen kommen.

3.2.1.1 Maßnahme

Vorrang für multifunktionale Lösungen bei Zweckbauten für Dienstleistungen von öffentlichem Interesse: Im Hinblick auf die angemessene Versorgung der verschiedenen Stadtviertel mit Anlaufstellen für gesundheitliche und soziale Dienstleistungen, die auch privatrechtlich geführt werden können, wird der Planungsgrundsatz im Gemeindeentwicklungsprogramm und im Bauleitplan verankert, dass hierfür vorrangig Zweckbauten errichtet werden, die mehrere Funktionen im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Aufgrund der bestehenden Einrichtungen und der Einschätzung des künftigen Bedarfs wird hierfür ein Rahmenkonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet, das die Erfordernisse der Stadtviertel berücksichtigt.

3.2.1.2 Maßnahme

Nutzungsvorbehalte von öffentlichem Interesse: Im Gemeindeentwicklungsprogramm und im Bauleitplan wird vorgesehen, dass beim Neubau bzw. bei der Renovierung von Wohnkomplexen die Stadtverwaltung mit dem Bauträger eine Vereinbarung zum Nutzungsvorbehalt des Erdgeschosses für Funktionen von öffentlichem Interesse abschließen kann. Diese kann öffentliche Dienstleistungen bzw. unternehmerische Tätigkeiten von öffentlichem Interesse (profit- oder non-profitbezogen) betreffen, die im Interesse der Gemeinschaftsentwicklung stehen.

3.2.1.3 Maßnahme

Partizipative Planungsverfahren: Im Gemeindeentwicklungsprogramm wird vorgesehen, dass die Stadtverwaltung beim Neubau oder bei der Renovierung von Großbauten für die öffentliche Nutzung vertraglich die Durchführung eines partizipativen Planungsverfahrens vorsieht, das die Beteiligung der Bevölkerung an der Nutzungs- und Gestaltungsplanung der Einrichtungen und der öffentlichen Räume gewährleistet.

In diesen Verträgen können die Grundprinzipien für die Planung der Nutzung und und Gestaltung der Einrichtungen festgelegt werden.

Begründung

Die Schaffung von attraktiven Dienstleistungspolen, die auch eine Begegnungsfunktion erfüllen, stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl auf Stadtviertelzebene. Durch vertragliche Nutzungsvorbehalte kann die Initiative von Privaten und Non-Profit-Unternehmen gestärkt werden, was der Stadtviertelentwicklung zugutekommt. Partizipative Planungsverfahren ermöglichen die Mitsprache der Bevölkerung bei größeren Bauvorhaben in Bezug auf die Berücksichtigung öffentlicher Interessenslagen und eröffnen der Zivilgesellschaft Möglichkeiten zur Mitgestaltung.

Zuständigkeit

Abteilung III Bauwesen und technische Dienste in Synergie mit den anderen Ämtern.

Zeitraumen

2021.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen III und V. Eventuell kann eine externe Beratung durch Urbanistikfachleute in Anspruch genommen werden.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Verbesserte Dienstleistungsversorgung und Gemeinschaftsentwicklung durch Planungssynergien.

3.3 GEMEINSCHAFTSENTWICKLUNG AUF STADTVIERTELEBENE

3.3.1 Maßnahme: Förderung eines Pilotprojekts zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelzebene

Kontext, Ziel

Bestehende Vereine, Verbände, aber auch wenig strukturierte zivilgesellschaftliche Initiativen stellen ein wertvolles Sozialkapital der Gemeinschaft dar. Die Entwicklung von Gemeinschaftssinn findet in solchen Organisationen und Gruppen aufgrund einer gemeinsamen Wertebasis und der Ausrichtung auf gemeinsame gesellschaftliche Ziele statt. Die Aktivierung des Sozialkapitals in den Stadtvierteln und in deren Wohnsiedlungen bildet die Voraussetzung für die Verankerung eines neuen Gemeinschaftssinnes, der die Menschen, die dort leben, generationenübergreifend beheimatet. Das Ziel besteht darin, in den Menschen über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg das Verständnis und die Verantwortung für ein fürsorgliches Gemeinschaftskonzept zu verankern.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran unterstützt ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene, das vom Amt für Sozialwesen mit dem Sozialsprengel Meran und auf lokaler Ebene tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet wird. In dessen Rahmen wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die grundsätzlich über die Projektdauer hinaus als qualifizierte Anlaufstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung oder eines beteiligten Trägers entsprechende Programme und Tätigkeiten entwickeln und fördern soll.

Begründung

Die Gemeinwesenentwicklung benötigt die überzeugte und kontinuierliche Unterstützung durch die Stadtgemeinde, einen strukturierten Rahmen und sowohl für die Anlaufphase wie für die Phase der Konsolidierung entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Hierfür könnten (nach Abschluss des Pilotprojekts) auch Mittel seitens der Landesverwaltung bereitgestellt werden.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Zeitraumen

2020 bis 2022.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen I und V, wobei die Koordinierung des Projektes Gemeinwesenentwicklung bereits in der Startphase erfolgt. Zusätzlich wird die externe Unterstützung von ExpertInnen in der Gemeinwesenentwicklung beansprucht.

Die Inhalte und der Finanzrahmen des Projekts sind noch abzuklären.

Schätzung des Finanzaufwandes

Im Rahmen des mehrjährigen Haushaltsvoranschlages 2020-2022 werden die Aufwendungen für Projekterstellung, Projektleitung und –Durchführung sowie Evaluation mit insgesamt 35.000 Euro veranschlagt. Der tatsächliche Budgetbedarf hängt von der Ausgestaltung des Projekts ab.

Indikatoren für die Umsetzung

Beteiligung von verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen.

Verfügbarkeit von qualifizierten Ressourcen für die Gemeinwesenentwicklung.

Erfolgreiche Umsetzung von einzelnen Projektschritten im Rahmen des Zeitplans.

3.3.2 Maßnahme: Erstellung eines Stadtplans zur kommunalen Daseinsvorsorge in den Stadtvierteln**Kontext, Ziel**

Eine Übersicht zu den Strukturen, die auf Stadtviertelebene für die Gemeinschaft zur Verfügung stehen, ist die Voraussetzung für eine gemeinschaftsorientierte Stadtviertelentwicklung.

Maßnahme

Anhand der verfügbaren Gis-Daten wird ein digitaler Stadtplan erstellt, in den die gemeinnützigen Dienstleistungen und Strukturen eingezeichnet werden, die für die BürgerInnen auf Stadtviertelebene zur Verfügung stehen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Zielgruppen Familie, Senioren, Jugend und sozial schwache Kategorien.

Begründung

Die Visualisierung des Bestandes an Dienstleistungen und Strukturen ist grundlegend für die weitere Planung.

Zuständigkeit

Dienststelle für Informatik in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialwesen und den jeweils zuständigen anderen Ämtern (u.a. „Beziehungen zu den Stadtvierteln“).

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen I, II, III und V. Zusätzliche Kosten können durch Inanspruchnahme einer externen Unterstützung für die Datenbearbeitung und die Visualisierung anfallen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten für die externe Datenbearbeitung und Beratung sind entsprechend den Projektzielen zu definieren.

Indikatoren für die Umsetzung

Verfügbarkeit von digitalen Landkarten zur Daseinsvorsorge.

3.3.3 Maßnahme: Erhebung der Strukturen in den Stadtvierteln

Kontext, Ziel

Eine sorgsame Gemeinschaft im unmittelbaren Wohnumfeld stellt neben der Einbeziehung der Familienangehörigen eine unerlässliche Ressource für die soziale Einbindung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und SeniorInnen dar. Die Verbundenheit mit den Menschen im Wohnumfeld wird im Europäischen Survey zur Lebensqualität als Gradmesser für gutnachbarschaftliche Beziehungen und die Beheimatung der Menschen betrachtet. Auf der Ebene der Wohnzonen und der Stadtviertel sind hierfür Strukturen erforderlich, die die Gemeinschaftsbildung fördern, also die sozialen Beziehungen (re-)aktivieren und Unterstützungspotenziale der Zivilgesellschaft auf der Ebene der Nachbarschaft, der Vereine und informeller Gruppierungen zur Geltung zu bringen.

Maßnahme

In den Stadtvierteln wird mit Vereinen und Verbänden sowie anderen Initiativen der Zivilgesellschaft überprüft, welche Strukturen gemeinnützige Dienste anbieten und die Aufgabe als Begegnungsort erfüllen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme erfolgt aufgrund eines Stufenplans, der das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und Schwerpunkte aufgrund der sozialen Brennpunkte setzt. Überprüft wird in diesem Zusammenhang auch,

welche leerstehenden bzw. nicht genutzten Strukturen der Gemeinde oder anderer TrägerInnen für gemeinschaftsdienliche Zwecke verwendet werden können.

Begründung

Strukturen auf Stadtviertelebene, die gemeinnützige Dienste beherbergen und eine Funktion als Begegnungsstätte erfüllen, dienen der Gemeinschaftsentwicklung. Solche sozialen Aggregationspunkte zu fördern ist eine grundlegende Aufgabe der Stadtgemeinde. Eine sorgsame Gemeinschaft ist imstande, die aktive Einbindung und die Betreuung der dort lebenden Menschen generationen- und kulturübergreifend mit einer höheren Qualität und niedrigeren Kosten sicherzustellen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen und die jeweils zuständigen anderen Ämter (u.a. „Beziehungen zu den Stadtvierteln“) und Sozialsprengel Meran in Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen sowie mit Vereinen und Verbänden bzw. zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Zeitraumen

2020 bis 2021.

Ressourcen

Die Erhebung der gemeinschaftsfördernden Strukturen erfolgt durch interne Ressourcen der Abteilungen I, II, III und V in Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft. Der Plan für die Strukturentwicklung wird in Zusammenarbeit mit ExpertInnen für die Gemeinwesenentwicklung ausgearbeitet.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Beratungskosten werden im Zuge der Definition des Gesamtprojekts beziffert.

Indikatoren für die Umsetzung

Vorliegen von Plänen für die Entwicklung von gemeinschaftsfördernden Strukturen auf Stadtviertelebene.

Erweiterung bestehender Strukturen bzw. Schaffung von neuen Strukturen.

Verbesserte Lebensqualität in den Stadtvierteln
Spürbar besseres Gemeinschaftsgefühl
Neue Einrichtungen zur Förderung der Gemeinschaftspflege.

3.3.4 Maßnahme: Stadtvierteldialog zur Sensibilisierung für Toleranz, Identität, Respekt

Kontext, Ziel

In der Stadtgemeinde Meran bestehen 8 Stadtviertelkomitees, die als unabhängige, ehrenamtlich geführte Einrichtungen der örtlichen Gemeinschaft eine wichtige Möglichkeit bieten, sich an den Entscheidungen zu Belangen ihres Stadtviertels zu beteiligen. Ziel der Stadtgemeinde Meran ist es, die einzelnen Stadtviertelkomitees dabei zu unterstützen, Informations- und Sensibilisierungsinitiativen zu den Themen Toleranz, Identität und Respekt mitzugestalten und durchzuführen.

Maßnahme

„Stadtvierteldialog“ als regelmäßige Veranstaltung zur Information und Sensibilisierung der darin lebenden Bevölkerung zu den Themen Toleranz, Identität und Respekt (können später auch zu verschiedenen aktuellen Themen angeboten werden).

Begründung

Information, basierend auf aktuellen Daten, die im direkten Austausch mit den BürgerInnen vorgestellt und in Form eines Dialoges besprochen wird, beugt Vorurteilen vor und ist Grundlage für Meinungsbildung.

Zuständigkeit

Stadtgemeinde Meran: Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen und Abteilung I – Beziehungen zu den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den derzeit bestehenden 8 Stadtviertelräten

Zeitraumen

2020

Ressourcen

Die Abwicklung der Förderanträge von Vereinen und anderen Organisationen für die Veranstaltungen erfolgt durch Interne Ressourcen der Abteilung V. Pilotprojekte können auf Initiative des Ausschusses lanciert werden.

Zusätzliche Ressourcen können über Projektförderungsanträge an die Koordinierungsstelle für Integration der Südtiroler Landesregierung beschafft werden.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die anfallenden Ausgaben werden für die nächsten drei Jahre jeweils 5.000 Euro bereitgestellt.

Indikatoren für die Umsetzung

Realisierte „Stadtvierteldialoge“: Hierfür werden entsprechende Daten in einer leicht verständlichen Sprache mit ansprechenden Grafiken aufbereitet, die als Kurzinfos auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar sind.

Lokale Medien berichten regelmäßig über die Stadtvierteldialoge.

3.3.5 Maßnahme: Förderung von Solidarpakten für Dienstleistungen auf Stadtviertelebene

Kontext, Ziel

Meran verfügt über ein blühendes Vereinswesen und eine hohe Anzahl an Menschen, die in gemeinnützigen Organisationen viele Stunden an freiwilligen Einsätzen für die Gemeinschaft leisten. Dies zeigt, dass der Gedanke der Solidarität in der Gesellschaft stark verankert ist und der Einsatz für die Anderen mit persönlicher Sinnfindung verbunden ist. Die einzelnen Organisationen sind meistens nach Sparten aufgeteilt in unterschiedlichen Bereichen tätig. Die Einzelnen sind häufig in verschiedenen Organisationen tätig, während es teilweise wenig kontinuierliche Kontakte zwischen Organisationen gibt, die in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aktiv sind. Die Verständigung über Werte und Handlungsgrundsätze trägt zum Bau von Brücken zwischen den Menschen, den Sprachgruppen und Kulturen bei. Der Meinungsaustausch über den Gedanken der solidarischen Gemeinschaft ist zwischen den verschiedenen Organisationen mit dem Ziel zu fördern, einen Impuls für die Anbahnung gemeinsamer Initiativen zu setzen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert Pilotprojekte in den Stadtvierteln, mit denen ein ständiger Dialog zwischen bestehenden Vereinen und Organisationen angebahnt wird, um gemeinsame Lösungen für soziale Anliegen des Stadtviertels zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret werden gemeinsame Projekte unterstützt, die die ehrenamtliche Umsetzung von Dienstleistungen im Bereich der sozialen Solidarität (SeniorInnen, Kinder, benachteiligte Kategorien, Familie, kultureller Brückenschlag...) betreffen.

Begründung

Die Entwicklung bzw. die gezielte Förderung solidarischer Modelle für die kleinen lokalen Gemeinschaften trägt dazu bei, den Zusammenhalt zu stärken und Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Schichten und ökonomischer Interessenlagen zu beheimaten. Die soziale Kohäsion wird dadurch gestärkt, dass die Potenziale der Zivilgesellschaft zur Geltung gebracht und gesellschaftliche Werte in Handlungsgrundsätze umgelegt und Dienstleistungen geschaffen werden, die die Resilienz der Individuen und der Gemeinschaft unterstützen. Der Betreuungsbedarf der SeniorInnen ist in der ASTAT-Studie zum Senioren-Dasein 2013 spezifiziert.¹²

Zuständigkeit

Sondereinheit für Organisationsentwicklung und Innovation, Amt für Sozialwesen und den jeweils zuständigen anderen Ämtern (u.a. „Beziehungen zu den Stadtvierteln“).

Zeitraumen

Projektumsetzung ab 2020.

Ressourcen

Für die Abwicklung der Förderanträge stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung V. Zusätzliche Kosten können durch die Inanspruchnahme einer externen Projektbegleitung und Moderation durch Fachleute für die Gemeinwesenentwicklung bzw. für spezifische Veranstaltungen anfallen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Vernetzungsarbeit der verschiedenen Vereine und Organisationen erfolgt auf freiwilliger Ebene, wobei die Abteilung V die Moderation wahrnimmt. Projekte zur Gemeinschaftsentwicklung werden im Rahmen der bereichsspezifischen Förderungsmittel gefördert.

Indikatoren für die Umsetzung

Umgesetzte Initiativen.

Beteiligung mehrerer Vereine bzw. Organisationen.

Nachvollziehbare Schubwirkung für die Gemeinschaftsbildung aufgrund des konkreten Nutzens.

Nachhaltigkeit der dialogischen Entwicklung von Solidarpakten.

3.3.6 Maßnahme: Förderung der generationenübergreifenden Begegnung und Verständigung

Kontext, Ziel

Vielfach findet der soziale Austausch nach Altersgruppen segmentiert statt, da die öffentlichen Begegnungsorte spezifisch für bestimmte Bedarfs- und Interessengruppen konzipiert sind. Zur Förderung der Gemeinschaftsentwicklung ist es erforderlich, generationen- und sprachgruppenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und die Menschen dazu zu animieren, sich gegenüber Neuem zu öffnen, wechselseitig Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten umzusetzen.

3.3.6.1 Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert Kultur- und Freizeitinitiativen, die generationen- und sprachgruppenübergreifende Begegnungen und einen aktiven Austausch bzw. gemeinsame Aktivitäten beinhalten. Für solche Veranstaltungen wird für einen Zeitraum von fünf Jahren eine fachliche Begleitung durch ErwachsenenbildnerInnen oder Pädagoginnen sicher gestellt. Beispiele hierfür sind Veranstaltungen unter dem Titel „Erzähl mall!“, die in öffentlichen Räumen stattfinden oder an den verschiedenen Kulturen orientierte „Kochwerkstätten“.

¹²http://astat.provinz.bz.it/de/aktuelles-publikationen-info.asp?news_action=4&news_article_id=472559

3.3.6.2 Maßnahme

Kulturelle oder soziale Strukturen machen in ihren Räumen Angebote zum Kennenlernen von handwerklichen oder künstlerischen Fähigkeiten allgemein zugänglich. Diese können vom Kunsthandwerk über die Musik bis zur Malerei und anderen künstlerischen Ausdrucksweisen reichen. Zu ermöglichen ist das Hineinschnuppern, aber auch das kostenfreie Ausprobieren und Mitmachen. Grundlegend sind partizipationsfreundliche Räumlichkeiten und die Öffnung für die Beteiligung von Personen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Muttersprache.

Begründung

Das gegenseitige Kennenlernen, der Austausch zu den verschiedenen Lebenserfahrungen und das anschauliche praktische Erleben von beruflicher Kompetenz und künstlerischer bzw. kultureller Kreativität oder Talenten in der Alltags- und Freizeitgestaltung stellen grundlegende Erfahrungen für die Brückenbildung zwischen Generationen und Kulturen dar.

Zuständigkeit

Abteilung V - Bildung, Kultur und Sozialwesen und den jeweils zuständigen anderen Ämtern (u.a. „Beziehungen zu den Stadtvierteln“), Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Umsetzung der Initiativen Großteils durch private bzw. Non-Profit-Organisationen.

Zeitraumen

Laufende Tätigkeit.

Ressourcen

Die Abwicklung der Förderanträge erfolgt durch die Abteilung V. Der Finanzierungsrahmen wird durch den mehrjährigen Haushaltsvoranschlag bestimmt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Finanzierung erfolgt über das Beitragswesen.

Indikatoren für die Umsetzung

Verwirklichung von entsprechenden Initiativen.

Beteiligung und Resonanz.

3.3.7 Maßnahme: Förderung der Begleitung und Supervision von ehrenamtlichen HelferInnen, die dauerhaft in Initiativen zur sozialen Integration mitwirken

Kontext, Ziel

Die Zivilgesellschaft leistet durch das ehrenamtliche Engagement in Initiativen zur sozialen Integration einen wertvollen Beitrag. Die ehrenamtlichen HelferInnen müssen in ihrer Tätigkeit vielfältigen Anforderungen gerecht werden, die hohe Ansprüche an ihre Persönlichkeit stellen. Eine begleitende Schulung und Unterstützung ist für ehrenamtliche HelferInnen, die in Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen dauerhaft mitwirken, für die erfolgreiche Bewältigung der übernommenen Aufgaben von großem Nutzen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde fördert im Rahmen der Unterstützung der Tätigkeit der im sozialen Bereich tätigen Organisationen die begleitende Schulung und Supervision ehrenamtlicher HelferInnen, die dauerhaft in sozialen Integrationsprojekten mitwirken.

Begründung

Schulung und Supervision stellen eine nachhaltige Investition in die Qualität der Leistungen der ehrenamtlichen HelferInnen und eine Wertschätzung ihrer Tätigkeiten dar.

Zuständigkeit

Stadtgemeinde Meran: Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen und den jeweils zuständigen anderen Ämtern (u.a. „Beziehungen zu den Stadtvierteln“).

Zeitraumen

Jährlich ab 2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung V. Es wird überprüft, ob diesbezügliche Initiativen durch das Land im Rahmen der Förderung von gemeinnützigen Organisationen unterstützt werden können.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die entsprechenden Kosten werden für 2020 mit 5.000 Euro veranschlagt.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der durchgeführten Schulungen und Supervisionen.

3.4 GRUNDBEDÜRFNIS WOHNEN

Der Mangel an erschwinglichen Wohnungen für Familien und Singles und insbesondere für ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen mit niedrigem Einkommen stellt eine vordringliche soziale Problematik in Meran dar. Dies ist im Zuge der Interviews und Fokusgruppen von zahlreichen BürgerInnen, von ExpertInnen und von den SozialpartnerInnen und Sozialverbänden betont worden. Ziel des Masterplans ist eine Stabilisierung des Stadtbildes und die genaue Dosierung der Sanierungs- und Wiedergewinnungsmaßnahmen sowie die Aufwertung der Stadtviertel. Für die Stadtentwicklung sind in Anbetracht der erforderlichen Neuplanung größerer Areale wichtige Entscheidungen zu treffen, die auch die Schaffung von zusätzlichem erschwinglichem Wohnraum beinhalten müssen. Diese Weichenstellungen sind bei der Überarbeitung des Bauleitplans aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Datenlage und unter Einbeziehung der SozialpartnerInnen und der sozialen AkteurInnen vorzunehmen.

3.4.1 Maßnahme: Erhebung des Status quo zur Wohnraumsituation in Meran

Kontext, Ziel

Aus der sozialen Perspektive ist das Wohnbauinstitut mit einem aktuellen Bestand von 1.470 Wohnungen in Meran (Daten 2018) der wichtigste Akteur. Die Daten des WOBI (S. 20) zeigen, dass die Nachfrage nach Sozialwohnungen steigt und selbst für AntragstellerInnen mit mehr als 25 Punkten nicht befriedigt werden kann. Das Wohnbauprogramm des WOBI 2016-2020 für Meran ist erschöpft. Die Zugangskriterien des WOBI stellen ein Planungsparameter für die Tätigkeit des WOBI dar, erfassen allerdings nicht umfassend die Bedarfssituation. In den letzten 10 Jahren konnten Wohnbaugenossenschaften ihre Vorhaben nicht umsetzen. Die letzte Ausweisung von Flächen für den sozialen Wohnbau durch die Gemeinde ist in Meran im Jahre 2015

erfolgt. Allerdings fehlt hierfür noch der Durchführungsplan. Meran erlebt seit der Jahrtausendwende einen wirtschaftlichen Aufschwung und verzeichnete eine Zunahme der Bevölkerung. Es ist nicht gelungen, entsprechend diesen Entwicklungen ausreichend zusätzlichen leistbaren Wohnraum zu schaffen. Im Hinblick auf die Erneuerung des Bauleitplans, der 2021 verfällt, ist somit eine Standortbestimmung vorzunehmen, damit rechtzeitig Bedarfsdaten und Informationen zu den verfügbaren freistehenden Wohnungen und den diesbezüglichen Vorhaben öffentlicher Bauträger vorliegen. Die Ausweitung des Angebots an Mietwohnungen wird künftig eine Schlüsselrolle für die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum spielen. Die diesbezüglichen Weichenstellungen müssen neue Entwicklungen wie das generationenübergreifende Wohnen und generell die Bedeutung der gemeinschaftsfördernden Aspekte integrieren.

3.4.1.1 Maßnahme

Aufbereitung der Daten zum Bestand an leerstehenden Wohnungen, zu den in der Verfügbarkeit der Gemeinde stehenden Bauflächen und Wohnungen, zum Wohnungsbedarf und zum Wohnungsangebot sowie zu den seitens des WOBI bis 2025 geplanten Interventionen in der Stadtgemeinde Meran.

Begründung

Die umfassende Datenerhebung bildet die Grundlage im Hinblick auf die Definition eines ausgereiften Konzepts zur Stadtentwicklung und zur Schaffung von erschwinglichem Wohnraum und die entsprechenden Weichenstellungen im neuen Bauleitplan.

3.4.1.2 Maßnahme

Im Hinblick auf die Neuplanung des Areals entlang der Bahnlinie Richtung Bozen, das den Pferderennplatz, die Kasernen und das anschließende Gewerbegebiet umfasst, sieht der Ausschuss im Rahmen der Kontrolle der urbanistischen Planungsinstrumente, welche für die Umwandlung der Zonen notwendig sind, ein Netz an Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Förderung von Sozialisierungsmaßnahmen in den Stadtvierteln vor.

Begründung

Die Sozialisierung muss auch in diesen neuen Zonen garantiert werden.

Zuständigkeit

Abteilung III – Dienststelle für Stadtplanung und Privatbauten unter Einbeziehung der Abteilung V – Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Datenerhebung und Planungsstruktur innerhalb 2020.

Personelle Ressourcen

Interne Ressourcen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Verfügbarkeit des Datenberichts und einer Planungsstruktur für das Schwerpunktprojekt Kasernenareal.

3.4.2 Maßnahme: Fortsetzung der Integrationsinitiativen und des Dialogs mit der Gruppe der Sinti**Kontext, Ziel**

Die in der Gemeinde Meran ansässigen Sinti sind italienische StaatsbürgerInnen und stehen damit im Genuss der entsprechenden Rechte und Pflichten. Die von der Stadtgemeinde Meran und dem Sozialsprengel Meran stetig vorangebrachten Integrationsbemühungen haben eine kulturelle Öffnung bewirkt. So konnte dank der Alphabetisierungsinitiativen die Schulbesuchsfrequenz der Kinder aus Sinti-Familien erhöht werden. Weitere erfolgreiche Integrationsschritte sind im ständigen Dialog und im Respekt vor ihren Traditionen zu bewirken.

Maßnahme

Im Hinblick auf die vorgesehene Beheimatung einiger Sintifamilien in der neuen Siedlung an der Passermündung sorgt die Gemeinde für die Einhaltung der beschlossenen Regeln und verstärkt den Dialog, um anfallende Anpassungsprobleme mit dem neuen Unterbringungskonzept und mit der Handhabung der entsprechenden Konvention einvernehmlich zu lösen. Die Integrationsbemühungen für die Arbeitseingliederung und die Förderung der sozialen Einbindung sowie das interkulturelle Lernen werden fortgesetzt.

Begründung

Die Stadtgemeinde nimmt gemeinsam mit dem Sozialsprengel eine Orientierungs- und Monitoringfunktion wahr.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Personelle Ressourcen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Verbesserung der Arbeitsintegration.

Pflege des guten Verständigungsklimas.

3.4.3 Maßnahme: Hilfestellungen für Obdachlose**Kontext**

Ein gutes soziales Netz bietet Hilfsbedürftigen vielfältige Formen der Unterstützung. Dennoch gelingt es manchen Menschen nicht, sich dauerhaft in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu integrieren. Andere kommen von ihrem Weg ab oder werden durch eine Verkettung misslicher Umstände aus der Bahn geworfen. Obdachlosigkeit ist meist das Ergebnis einer vielschichtigen persönlichen und sozialen Problematik. Häufig sind soziale Verhaltensauffälligkeiten mit Suchtproblematiken, psychischen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen verknüpft. Mittlerweile trifft das Phänomen Obdachlosigkeit nicht nur Randgruppen, sondern generell Menschen, die sich eine Miete nicht leisten können, aber auch die sog. Mittelschicht, etwa im Zuge von Trennungen und Scheidungen. Die Streichung bzw. die Einschränkung von sozialen Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge kann eine Zuspitzung von deren prekären Lage verursachen, zumal wenn deren Aufenthalt als „illegal“ eingestuft wird.

3.4.3.1 Maßnahme

Derzeit besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Diözese Caritas Bozen – Brixen. Diese stellt Obdachlosen, die ohne Unterkunft und ohne Arbeit sind, im Haus Arché ein Dach über dem Kopf, regelmäßige Mahlzeiten und eine Dusch- und Waschgelegenheit zur Verfügung. Es dient für maximal zwei Jahre als Stützpunkt für insgesamt bis zu 25 Frauen und Männer auf dem Weg zur neuerlichen Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Die Marienherberge bietet Menschen, die sich selbst versorgen können und einen bestimmten Grad an Wohnfähigkeit aufweisen, eine längerfristige Wohnmöglichkeit und bei Bedarf eine qualifizierte Unterstützung. Zusätzlich wird von der Caritas immer im Auftrag der Gemeinde ein getrenntes Nachtquartier mit Schlafmöglichkeit und Frühstück angeboten. In Kooperation mit den sozialen und sanitären Diensten ist die Stadtgemeinde bestrebt, bei vielschichtigen Problemlagen frühzeitig Hilfestellungen anzubieten. Vor allem für verfestigte Situationen sozialer Ausgrenzung erweisen sich die an die Caritas übertragenen Dienstleistungen als solidarische Handreichung der Gemeinschaft. Dieser Dienstleistungsvertrag läuft mit Dezember 2020 aus. Daher muss – um Menschen in solchen Notlagen aufzufangen - eine Ausschreibung zur Vergabe der entsprechenden Dienstleistungen vorgenommen werden.

3.4.3.2 Maßnahme

Weiters ist die Stadtgemeinde bemüht, in Meran Angebote für Menschen zu finden die temporär Schwierigkeiten haben, eine adäquate Unterkunft zu finden. Derzeit laufen Verhandlungen zur Nutzung von Immobilien im Landeseigentum.

Begründung

In der Stadt Meran ist weiterhin der Dienst Obdachlosenhaus samt Nachtquartier und Sozialmensa zu gewährleisten.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Personelle Ressourcen

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Personal der Abteilung V – Amt für Sozialwesen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Neuer Partner wurde ermittelt. Es wurde eine Vereinbarung über die Nutzung einer Immobilie mit der Autonomen Provinz abgeschlossen.

3.4.4 Maßnahme: Weiterbildung der MitarbeiterInnen der öffentlichen Anlaufstellen zur Verbesserung der Dienstleistung und der Interaktion mit den KundInnen

Kontext, Ziel

Die Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Aufnahme von Flüchtlingen sowie zur Aufenthaltsgenehmigung und zur Arbeitsvermittlung liegt in den Händen verschiedener staatlicher und lokaler Behörden. Komplizierte Verfahren und Sprachhindernisse, aber auch unterschiedliche kulturelle Hintergründe und die Schwierigkeit der Vermittlung von in Italien geltenden Rechtsvorschriften erschweren eine zielgerichtete Verständigung zwischen den Ämtern und den KundInnen. Diese Situation erfordert eine gezielte Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen der verschiedenen Behörden.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran nützt institutionelle Aussprachen mit den staatlichen und den Landesbehörden, um zusätzliche gezielte Aus- und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen anzuregen, die die Qualität der Interaktion mit den KundInnen verbessern.

Begründung

Die Berücksichtigung der besonderen Charakteristiken der KundInnen und die Komplexität der Materie erfordern besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und Bürgernähe der Verwaltungsverfahren.

Zuständigkeit

Alle öffentlichen Behörden.

Zeitraumen

Jährliche Aussprache der Stadtgemeinde Meran mit den staatlichen und den Landesbehörden.

Ressourcen

Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme werden von den jeweiligen Verwaltungen getragen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Gemeinde entstehen durch diese Maßnahme keine zusätzlichen Kosten, da diesbezügliche Initiativen im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms des Personals umgesetzt werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Umgesetzte spezifische Weiterbildungen in den einzelnen Behörden.

3.5 NACHHALTIGE MOBILITÄT**3.5.1 Maßnahme: Abbau von Hürden für die Mobilität von FußgängerInnen und NutzerInnen von Rollatoren, Kinderwägen und Rollstühlen****Kontext, Ziel**

Hürden auf den Gehwegen und Straßen, die infolge von Schwellen und Baumwurzeln vorhanden sind oder im Zuge von Bauarbeiten vorübergehend entstehen, behindern die Mobilität älterer Menschen und von Personen, die auf Gehhilfen angewiesen sind. Mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 54 vom 09.11.2009 sind allgemein anwendbare Vorschriften für barriereloses Bauen bzw. für die Beseitigung vorhandener Hindernisse erlassen worden. Die Stadtgemeinde verfügt über einen Umsetzungsplan Umsetzungsplan mit der Bestimmung jährlicher Prioritäten und Ausweisung eines Budgetansatzes für den Abbau von Barrieren.

3.5.1.1 Maßnahme

Die Abteilung III (Bauwesen und technische Dienste) setzt den jährlichen Plan zum Abbau von Hürden auf den öffentlichen Gehwegen um. Insbesondere geht es um die Schaffung stufenloser Übergänge bei Gehsteigen, die Entfernung von Baumwurzeln und Vorkehrungen bei Bauarbeiten. Der Gemeindevausschuss stellt jeweils frühzeitig die Verfügbarkeit der entsprechenden Budgetmittel sicher. Bei der Erstellung von Genehmigungen für die Besetzung von öffentlichem Grund wird darauf geachtet, Einschränkungen der Mobilität von FußgängerInnen und NutzerInnen von Gehhilfen bzw. Kinderwägen oder Rollstühlen zu vermeiden. Die entsprechende Verordnung wird in diesem Sinne ergänzt.

3.5.1.2 Maßnahme

Bei der Planung von Parks, Spielplätzen und Erholungsräumen wird deren Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt. In Bezug auf bestehende Einrichtungen und Flächen werden Adaptierungsmaßnahmen in den jährlichen Plan zum Abbau der Barrieren aufgenommen. Für Neubauten und Renovierungen wird in der Bauordnung der Gemeinde die Empfehlung verankert, dass die gesetzlich vorgesehenen privaten Spielplätze auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein müssen sowie auch neue Formen nachhaltiger Mobilität wie E-Ladestationen berücksichtigt werden müssen (nicht nur für die privaten Autoabstellplätze in den Wohngebäuden sondern auch für Fahrradabstellräume).

3.5.1.3 Maßnahme

Die Stadtverwaltung erhöht die Anzahl der Sitzbänke auf dem ganzen Stadtgebiet, sei es im Stadtzentrum als auch in der Peripherie, eventuell mittels eines Ideenwettbewerbes unter den Meraner Jugendlichen und in den Schulen, zur künstlerischen Gestaltung von Bänken für eine generationenübergreifende Zusammenarbeit.

Begründung

Für die Mobilität von älteren Menschen oder von Personen mit beeinträchtigter Mobilität sind stufenlose Übergänge bei Gehsteigen erforderlich. Die Erfordernisse benachteiligter Kategorien sind generell bei öffentlich genutzten Flächen und Einrichtungen zu berücksichtigen.

Zuständigkeit

Abteilung III - Bauwesen und technische Dienste - in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Laufende Umsetzung der jährlichen Prioritätenliste.

Ressourcen

Bei der Planungstätigkeit und bei den anfallenden Bauarbeiten stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung III. Fallweise werden externe Firmen mit der Durchführung von Adaptierungsarbeiten beauftragt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten werden im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag für 2020 mit mindestens 150.000,00 Euro veranschlagt.

Indikatoren für die Umsetzung

Umsetzung der Maßnahmen laut Plan.

Rückmeldung der durchgeführten Arbeiten seitens des zuständigen Amtes an das Amt für Sozialwesen.

3.5.2 Maßnahme: Ausbau und Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verkehrsverbindungen

Kontext, Ziel

Meran verfügt über ein gutes Netz an öffentlichen Verkehrsverbindungen. Dies fördert eine nachhaltige Mobilität und erleichtert u. a. SeniorInnen die Erreichung der im Stadtgebiet verstreuten öffentlichen Einrichtungen, aber auch die Pflege der privaten Kontakte. Anregungen für den Ausbau und die Verbesserung der Qualität werden von der Stadtverwaltung aufgegriffen und zügig umgesetzt. Die Gemeinde unterstützt zudem die Nutzung von Taxis durch SeniorInnen.

3.5.2.1 Maßnahme

Die Stadtverwaltung sammelt Vorschläge der BürgerInnen für die Verbesserung der Linienführung und der Haltestellen der öffentlichen Verkehrsverbindungen sowie zur Ausstattung der Haltestellen (überdachte Warteräume sowie Sitzbänke). Diese werden an die Landesverwaltung weitergeleitet, welche sie im Rahmen der entsprechenden Planungsgrundlagen und –zeiträume umsetzt.

3.5.2.2 Maßnahme

Die Stadtverwaltung ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigung, ähnlich wie für SeniorInnen, die Nutzung von Taxis für notwendige Fahrten.

3.5.2.3 Maßnahme

Die Stadtverwaltung saniert jährlich 5 Bushaltestellen in Zusammenarbeit mit SASA und Land.

Begründung

Die Verbesserung der Mobilität im Stadtgebiet ist ein Qualitätsmerkmal der Verwaltung und trägt dazu bei, die Lebensqualität anzuheben. Da ein Großteil der NutzerInnen des öffentlichen Verkehrs SeniorInnen sind, sichert ein gut funktionierender ÖV die Mobilität älterer Menschen.

Zuständigkeit

Dienststelle für Umwelt, Mobilität, Sport und Freizeit sowie Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

laufende Umsetzung im Rahmen der Planungszeiträume der SASA AG.

Ressourcen

Bei der Sammlung der Vorschläge zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrsnetzes stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung III.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Budgets und der Planungszeiträume der Stadtgemeinde. Die jährliche Sanierung der Bushaltestellen wird mit 20.000,00 € pro Haltestelle veranschlagt.

Indikatoren für die Umsetzung

Aktivierung zusätzlicher Haltestellen, Verlängerung von Buslinien.

Kundenfreundliche Ausstattung der Haltestellen.

Sichtbarmachung des Abbaus von Barrieren für die Mobilität im entsprechenden digitalen Stadtplan.

4 Zielsetzungen und Maßnahmen zum Schwerpunkt Seniorenpolitik

4.1 AUFGABENSTELLUNG KOMMUNALER SENIORENPOLITIK

Die Bezeichnung SeniorInnen umfasst heute eine breite Altersgruppe von zum Teil noch im Arbeitsleben stehenden Menschen und BezieherInnen von Renten. Die große Bandbreite erklärt sich nicht nur durch die Hinaufsetzung des Renteneintrittsalters, sondern hat auch mit der erfreulichen Entwicklung zu tun, dass die Lebenserwartung deutlich angestiegen ist. Viele ältere Menschen sind sehr aktiv und leistungsfähig und verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz. Sie bringen sich mit vielfältigen Lebensentwürfen als BürgerInnen in das soziale Leben ein und stellen einen relevanten Marktfaktor als KonsumentInnen dar. Mit zunehmendem Alter nehmen spezifische Betreuungsbedürfnisse zu, was die Alltagsbewältigung, die soziale Inklusion und die medizinische Versorgung angeht. Kommunale Seniorenpolitik ist somit als Querschnittsaufgabe zu entwickeln, die Potenziale im gesamten Spektrum der politischen Verantwortung fördert, Räume für die Mitsprache eröffnet und abgestufte Konzepte familiärer, gemeinschaftlicher und professioneller Fürsorge umsetzt.

Neue Ansätze für solidarische Gemeinschaften

Wie der aktuelle Jahresbericht des ISTAT zeigt, steigt allgemein für das Wohlbefinden der Menschen die Relevanz der Unterstützung durch Freunde und Bekannte, Nachbarn und informelle soziale Netze vor Ort.¹³ Trotz des Wandels der Lebensentwürfe ist und bleibt die Familie die zentrale Stütze generationenübergreifender Verantwortungsübernahme. In der modernen Arbeitsgesellschaft sind Großeltern eine große Hilfe bei der Betreuung der Kinder. Die Hinaufsetzung des Rentenalters engt die Spielräume für wechselseitige Versorgungsvereinbarungen jedoch ein. Während die Versorgungsverantwortung ab dem 50. Lebensjahr zunimmt, ist aufgrund des Wandels der Familienstruktur die Anzahl familiärer Bezugspersonen älterer Menschen rückläufig. Es sind deshalb neue solidarische Konzepte notwendig, um für den steigenden An-

teil älterer Menschen eine angemessene Betreuung sicherzustellen. In einer Gesellschaft, die von Individualismus und der Brüchigkeit sozialer Ligaturen (Ralf Dahrendorf) geprägt ist, rückt die institutionell gestützte Gemeinschaftsförderung in den Mittelpunkt des sozialen Handelns. Kleinräumige Wirkungsorte für die Gemeinschaftsbildung sind Wohnsiedlungen und Stadtviertel, wo das generationenübergreifende Interesse an dem unmittelbaren Lebensumfeld als sozialer Entwicklungs- und Förderungsgemeinschaft und als gemeinsamer „kleiner Heimat“ geweckt wird. Damit solche Prozesse erfolgreich vorangetrieben werden, ist das synergetische Zusammenwirken der BürgerInnen mit unterschiedlichen institutionellen, privaten und auch informellen sozialen AkteurInnen erforderlich. Damit wird eine wichtige Aufgabe für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Seniorenpolitik der Stadtgemeinde Meran umrissen.

Vielfältige Versorgungsmodelle

Das Solidaritätsprinzip ist ein wertgeleiteter Ansatz für die Gemeinschaftsentwicklung, der mit der Identität und dem Selbstverständnis unserer Gesellschaft verbunden ist. Es ist jedoch in den Entwürfen für die künftige Sozialpolitik auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen aufgegriffen worden. Hochrechnungen zur Entwicklung der Kosten haben ergeben, dass die ökonomische Tragfähigkeit einer Seniorenpolitik in Frage gestellt ist, die vor allem auf öffentlich finanzierte stationäre Betreuungsstrukturen setzt. Deshalb sind allenthalben Maßnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung stationärer Versorgungsangebote in die Wege geleitet worden, zumal sich auch Engpässe bei der Bereitstellung von Fachpersonal abzeichnen. Das seit zehn Jahren gewährte Pflegegeld für die Betreuung im gewohnten häuslichen Umfeld ist diesbezüglich ein zentraler Pfeiler der Seniorenpolitik in Südtirol, mit dem zudem die Rolle des familiären Umfelds gestärkt wird. Die ambulanten Versorgungsangebote auf Gemeindeebene werden gut angenommen. Das begleitete Wohnen ist

¹³ *Rapporto annuale ISTAT 2018, Seite 150 ff: <https://www.istat.it/storage/rapporto-annuale/2018/capitolo3.pdf> (Zugriff am 18.05.2018)*

in der Stadtgemeinde Meran im Ausbau begriffen. Entsprechend der Bedarfsentwicklung ist auch die Ausdehnung der Angebote für das betreute Wohnen sowie von alternativen Wohnformen beabsichtigt. Generationenübergreifende Cohousing-Modelle sind, sei es für öffentliche wie für private Bauträger, eine interessante Zukunftsperspektive. Angesichts der spezifischen Alters- und Haushaltsstruktur der Stadtgemeinde Meran (fast 23% über 65-Jährige bzw. 11,4% über 75-Jährige, 41,8% Singlehaushalte) müssen jedenfalls die traditionellen stationären Betreuungsangebote für die Zukunft gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden. Diesbezüglich kommt den öffentlichen TrägerInnen, sei es in Bezug auf die Anzahl der Strukturen wie hinsichtlich der Kostenbeteiligung, eine grundlegende Rolle für die Gewährleistung von erschwinglichen Betreuungsangeboten für sozial schwache Kategorien zu.

Zielsetzungen

Generell werden die Betreuungskonzepte unter dem Motto „So viel ambulant wie möglich und so viel stationär wie notwendig“ einer Umgestaltung unterzogen. Ausgehend von den bisherigen Darlegungen sind im Folgenden Zielsetzungen und verschiedene Maßnahmen für die Jahre 2020-2022 angeführt, wobei die Weichenstellungen jeweils auch auf einen längeren Zeithorizont abzielen:

- Stärkung der Eigenständigkeit der SeniorInnen im gewohnten Lebensumfeld
- Seniorenfreundliche Gemeinde
- Ausbau der Angebote für das begleitete und betreute Wohnen
- Ausbau der ambulanten bzw. zeitlich befristeten Betreuungsangebote
- Sicherung und Weiterentwicklung eines abgestuften Betreuungsangebots für Seniorinnen und Senioren
- Einführung einer einheitlichen Vormerkliste für die Zuweisung der geeigneten Betreuungsstruktur für SeniorInnen

4.2 STÄRKUNG DER EIGENSTÄNDIGKEIT DER SENIORINNEN IM GEWOHNTEM LEBENSUMFELD

Ein Kernziel der Sozialpolitik ist die Stärkung der Eigenverantwortung und der selbständigen Lebensführung der SeniorInnen im gewohnten häuslichen Umfeld. Diesem Ansatz entsprechend erfolgen die Konzipierung und der Aufbau der verschiedenen Betreuungsformen bottom up. Zunächst werden also die älteren Menschen durch Information, Beratung und einfache Hilfsdienste bzw. die bauliche Anpassung der Wohnung in der selbständigen Lebensführung unterstützt. Hilfestellungen des familiären Umfelds spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Kinder und PartnerInnen, die pflegebedürftige ältere Menschen betreuen, leisten eine aufopferungsvolle Arbeit, die oft über viele Jahre hinweg erbracht wird. Wertvoll sind auch die diesbezüglichen Dienste der sog. „Badanti“. Dabei handelt es sich meist aus dem osteuropäischen Raum stammende Frauen, die vor allem bei hoher Pflegeintensität eingesetzt werden. Wo familiäre bzw. marktgängige Betreuungsangebote nicht eingesetzt werden können bzw. die Betreuung nicht ausreichend absichern, gewinnt die Aktivierung der Nachbarschaftshilfe und von anderen informellen Hilfsdiensten an Bedeutung. In diesem Feld sind vor allem soziale Verbände und Vereine, kirchliche Einrichtungen bzw. gewerkschaftliche Solidarstrukturen tätig. Ihre Hilfestellungen erfolgen in der Regel auf Volontariatsebene, können aber auch in ein strukturiertes Konzept der Wohnviertel- oder Stadtvierteldienste mit professionellen Qualitätsgarantien eingebettet werden. In Betracht zu ziehen ist auch der Aufbau neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen auf der Ebene der Wohnviertel bzw. des Stadtviertels, etwa in Form von Bürgergenossenschaften und Cohousing-Modellen. Das Ziel besteht darin, das vorhandene Sozialkapitel zur Unterstützung der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen und nach Möglichkeit kleinräumige Gemeinschafts- und Betreuungskonzepte umzusetzen, die bewirken, dass die Einzelnen sich darin besser beheimatet fühlen. Die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Angebote ist seitens der öffentlichen Hand förderungswürdig, wobei sowohl die Landesverwaltung als auch die Gemeinde finanzielle Unterstützungen bereitstellen können. Die politische Verantwortung der Stadtgemeinde Meran und ihre Rolle als TrägerIn von Strukturen und Dienstleistungen sind in konkrete Maßnahmen umzumünzen, wobei wie erwähnt auch andere öffentliche und private Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft in diesem Bereich mitwirken.

4.2.1 Maßnahme: Initiativen der Stadtgemeinde Meran zur Information der SeniorInnen über die bedarfsgerechte Anpassung von Wohnungen

Kontext, Ziel

Mit fortschreitendem Alter nehmen die Beweglichkeit und die Autonomie in der Haushaltsführung und bei der Bewältigung der alltäglichen Verrichtungen ab. Geräte und Vorrichtungen, die es erleichtern, die notwendigen Handgriffe auszuführen und Stabilität und Sicherheit geben, sind in solchen Situationen eine große Hilfe. Bauliche Anpassungen der eigenen Wohnung tragen dazu bei, Hürden für die Mobilität zu beseitigen und die Fortbewegung zu erleichtern. Immer größere Bedeutung erhält die Sensorenteknik zur Umfeldkontrolle und Steuerung von elektronischen Dienstleistungen (Domotik) in den Wohnungen. Elektronische Hilfsmittel werden dafür eingesetzt, Bedarfssituationen zu erkennen und entsprechende Dienstleistungen zu aktivieren. Die Stadtgemeinde Meran setzt sich das Ziel, die SeniorInnen und allgemein die Familien über die verschiedenen Formen der Unterstützung für die selbständige Lebensführung sowie über entsprechende Beratungsangebote und Finanzierungsmodelle zu informieren.

Maßnahme

Bereitstellung von Informationen, u.a. auf der Homepage der Stadtgemeinde, zu den Möglichkeiten der Unterstützung der selbständigen Lebensführung im Alter und zu den Beratungsangeboten bzw. den vorgesehenen finanziellen Unterstützungen. Diesbezüglich wird die Zusammenarbeit mit der Sozialgenossenschaft Independent L angestrebt, die in vielfältiger Weise die Anliegen von Personen mit eingeschränkter Mobilität unterstützt und mit der Gemeinde diesbezügliche Projekte wie „Smart City“ vorantreibt.

Begründung

Die SeniorInnen und die Familienangehörigen sowie soziale Organisationen sind darauf aufmerksam zu machen, dass es zahlreiche Instrumente und Möglichkeiten der baulichen Anpassung gibt, um die selbständige Lebensführung im Alter zu erleichtern.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen in Kooperation mit auf diesem Gebiet aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung V.

Bei Beauftragung von externen Fachleuten können zusätzliche Kosten für die Gestaltung einer eigenen Sektion auf der Homepage der Stadtgemeinde anfallen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Ergänzung der Homepage werden Kosten im Ausmaß von 5.000 Euro veranschlagt.

Indikatoren für die Umsetzung

Informationsmaterial der Stadtgemeinde, eigener Bereich auf der Homepage.

4.2.2 Maßnahme: Pilotprojekte zur Nachbarschaftshilfe

Kontext, Ziel

Die Nachbarschaftshilfe ist eine wichtige Ressource für die Abdeckung von Betreuungsaufgaben. Aufgrund ihres informellen Charakters hängt ihre Aktivierung von den gut nachbarschaftlichen Beziehungen auf persönlicher Ebene ab. Somit besteht auf Ebene der einzelnen Wohnviertel bzw. der Stadtviertel ein Interesse der Allgemeinheit, gut nachbarschaftliche Beziehungen zu fördern. Die Zielsetzung liegt darin, den informellen Austausch von Hilfestellungen unterschiedlicher Art durch die Vernetzung der Familien anzukurbeln. In Modellen wie der Zeitbank stützt sich die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Inkontaktsetzung von NutzerInnen und AnbieterInnen von Hilfestellungen auf ein Mindestmaß an formaler Struktur.

4.2.2.1 Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert die Reaktivierung der Zeitbank Meran als Anlaufstelle für den unentgeltlichen Austausch von Dienstleistungen, insbesondere für SeniorInnen mit Unterstützungsbedarf (Einkaufsdienste, begleitete Spaziergänge, kleine Reparaturen im Haushalt, Müllentsorgung ...), aber auch generell für Familien.

4.2.2.2 Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran unterstützt auf der Ebene der Wohnviertel bzw. der Stadtviertel die Bildung von informellen Nachbarschaftsnetzwerken mit dem Ziel der Erbringung von unentgeltlichen Hilfestellungen. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird abgeklärt, wie das Zustandekommen solcher Netzwerke gefördert werden kann. Auf der Ebene der Wohnviertel bzw. der Stadtviertel werden freiwillige Seniorennetzscouts eingesetzt, um neue Wege für die Herstellung der Kontakte zwischen AnbieterInnen und NachfragerInnen von Unterstützungsdiensten auszuforschen.

4.2.2.3 Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran überprüft mit nicht gewinnorientierten sozialen Organisationen, ob die unentgeltliche Erbringung bestimmter einfacher Dienstleistungen zur Unterstützung der selbständigen Lebensführung von SeniorInnen mit einer zeitlich begrenzten Fürsorgepatenschaft für auf die Unterstützung der selbständigen Lebensführung angewiesene Menschen in einer Wohnanlage oder Wohnzone verbunden werden kann.

Begründung

Für die Zusammenführung von Betreuungsbedürftigen und freiwilligen DienstleisterInnen ist die persönliche Kontaktaufnahme zur Abklärung der Bedarfssituation und der geeigneten Hilfestellungen notwendig. Diese kann z. B. über bestehende Seniorenvereine und -gruppen und soziale Verbände, die möglichst in den jeweiligen Wohnvierteln bzw. Stadtvierteln verwurzelt sind, erfolgen. Im Erfolgsfall kann das Experiment formalisierter Fürsorgepatenschaften auf andere Wohnviertel und Stadtviertel als good practice ausgedehnt werden.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen der Stadtgemeinde Meran in Zusammenarbeit mit dem Sozialsprengel, mit der Zeitbank Meran bzw. mit sozialen Vereinen und Verbänden.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen des Amtes für Sozialwesen in Kooperation mit dem Sozialsprengel bzw. Freiwilligen von sozialen Vereinen und Verbänden.

Für die Umsetzung des Pilotprojekts zur Aktivierung der Nachbarschaftsnetzwerke nimmt die Gemeinde zusätzlich eine Unterstützung durch Fachleute im Bereich der Gemeinwesenentwicklung in Anspruch. In weiterer Folge können Kosten für die Weiterbildung freiwilliger MitarbeiterInnen anfallen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Realisierung der Maßnahmen 1 und 3 verursacht für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Für Konzepterstellung, Sondierungs- und Koordinationsaufgaben im Zusammenhang mit dem zweijährigen Pilotprojekt laut Maßnahme 2 werden im Falle einer externen Beauftragung Ausgaben im Ausmaß von 12.500 Euro veranschlagt. Für die Weiterbildung von hauptamtlichen bzw. freiwilligen MitarbeiterInnen werden nach der Pilotphase Ausgaben im Ausmaß von 5.000 Euro veranschlagt.

Indikatoren für die Umsetzung

Neue Angebote und NutzerInnen der Zeitbank Meran.

Erfolgreiche Erprobung neuer Ansätze für die Vernetzung von Angebot und Nachfrage im Bereich der Unterstützung der Selbständigkeit der SeniorInnen unter Einbindung der Sozialverbände.

Etablierung von Fürsorgepatenschaften.

4.3 SENIORENFREUNDLICHE GEMEINDE

SeniorInnen sind in erster Linie BürgerInnen, die aktiv am sozialen und politischen Leben teilnehmen und als KonsumentInnen zum wirtschaftlichen Gedeihen der Stadt Meran beitragen. Angesichts eines Anteils an der Gesamtbevölkerung von 22,7 Prozent sind Menschen über 65 Jahren generell eine relevante Zielgruppe in der Politikplanung. Die Zielsetzung „Seniorenfreundliche Gemeinde“ bringt zum Ausdruck, dass Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt, die proaktiv in Angriff zu nehmen ist und zwar ausgehend von der Perspektive, dass ältere Menschen eine Ressource in der Gemeinschaft darstellen, die entsprechend zur Gel-

tion zu bringen ist. Damit wird der Schwerpunkt auf ihre aktive Rolle gesetzt. Der steigende Betreuungsbedarf mit zunehmendem Alter wird jeweils ausgehend von der Förderung der Autonomie in den verschiedenen Lebenslagen betrachtet.

4.3.1 Maßnahme: Förderung und Wertschätzung der älteren Menschen als Ressource für die Gemeinschaft

Kontext, Ziel

Ältere Menschen verfügen über einen wertvollen Erfahrungsschatz in beruflicher und lebensweltlicher Hinsicht. Sie sind zu ermutigen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und kreativen Potenziale zur Geltung zu bringen und weiterzugeben. Die Aktivierung dieser oft wenig sichtbaren Ressourcen ist durch geeignete Förderungsmaßnahmen zu unterstützen. Damit verbunden ist auch die Sichtbarmachung und Wertschätzung ihres Beitrags zur Gemeinschaftsentwicklung.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert Veranstaltungen und Initiativen zur Aktivierung und Wertschätzung der älteren Menschen als vielfältige Ressource in zahlreichen Bereichen, vom Handwerk über Kunst und Kultur, Freizeitaktivitäten und Bildungsinitiativen bis hin zu für die Gemeinschaft nützlichen Dienstleistungen.

Begründung

Dass sich SeniorInnen aktiv in das Gemeinschaftsleben der Stadt einbringen, bringt Vorteile für die soziale Kohäsion und soll ein Qualitätsmerkmal der Stadtgemeinde darstellen.

Zuständigkeit

Abteilungsübergreifend.

Zeitraumen

Fortlaufend.

Ressourcen

Für die Abwicklung der Förderanträge stützt sich die Gemeinde auf interne MitarbeiterInnen der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für 2020 wird der entsprechende Budgetansatz um 10.000 Euro aufgestockt.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der Veranstaltungen.

Beteiligung bzw. Medienecho

4.3.2 Maßnahme: Aufwertung des Seniorenbeirates

Kontext, Ziel

Der Seniorenbeirat in Meran ist laut Geschäftsordnung aus dem Jahr 2014 ein beratendes Gremium der Stadtverwaltung. Zu seinen Befugnissen gehören Stellungnahmen zum Tätigkeitsprogramm der Gemeinde und zum Haushalt sowie zu Pilot- und Versuchsprojekten zur Seniorenbetreuung. Der Seniorenbeirat kann auch Vorschläge zur Verbesserung der Dienste sowie für Studien und für die Koordinierung der mit der Seniorenpolitik befassten Institutionen unterbreiten. Damit der Seniorenbeirat seinen Auftrag als Sprachrohr der SeniorInnen bestmöglich erfüllen kann, wird derzeit die Geschäftsordnung überarbeitet. Seine Funktion wird im Zuge der Umsetzung des Sozialplans aufgewertet.

Maßnahme

Der Gemeindevorschuss vereinbart im Zuge der Umsetzung des neuen Sozialplans mit dem Seniorenbeirat im Rahmen von dessen jährlichem Tätigkeitsprogramm einen oder mehrere Schwerpunkte, zu denen dieser auf ehrenamtlicher Basis Ideen und Vorschläge einbringt. Der Beitrag des Seniorenbeirates zur Lebensqualität der älteren Menschen wird gegenüber der Öffentlichkeit sichtbar gemacht.

Begründung

Aufwertung des Seniorenbeirates als zivilgesellschaftliche Ressource.

Zuständigkeit

Gemeindevorschuss in Kooperation mit dem Seniorenbeirat.

Zeitraumen

2020 bis 2022 (laufend).

Ressourcen

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten, da die Mitarbeit im Seniorenbeirat auf freiwilliger Ebene erfolgt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Im Rahmen entsprechender Vereinbarungen mit der Gemeinde werden Kosten für Veranstaltungen über Projektanträge gefördert bzw. finanziert.

Indikatoren für die Umsetzung

Sichtbarmachung der Leistungen des Seniorenbeirates zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Seniorenpolitik.

Veranstaltungen des Seniorenbeirates.

4.4 AUSBAU DER ANGEBOTE FÜR DAS BEGLEITETE UND BETREUTE WOHNEN

Für SeniorInnen, die weitgehend eine selbständige Lebensführung im Alltag schaffen, ist der Verbleib in der eigenen Wohnung eine optimale Lösung. Ambulante Betreuungsangebote stellen sicher, dass sie alleine zurechtkommen. Das begleitete und betreute Wohnen ist eine weitere Stufe der Betreuungsmöglichkeiten. Es kommt dann zum Zug, wenn SeniorInnen ihren Alltag zuhause weder autonom noch mit Unterstützung anderer Menschen bewältigen können. Vielfach kommen solche Angebote auch dem Wunsch der älteren Menschen entgegen, im Hinblick auf künftige Einschränkungen der Selbständigkeit in ein Umfeld umzusiedeln, das abgestufte Unterstützungen je nach Bedarfslage anbietet, von der Hilfe im Haushalt bis zum Einkaufen, von gesundheitlichen Diensten bis zu sozialen Kontakten und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Solche Angebote sind erst allmählich im Entstehen, bringen aber eine markante Veränderung der Angebotsstruktur mit sich. Sie etablieren sich zwischen den teilstationären Diensten und den SeniorInnenwohnheimen als attraktive Alternative zur Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen mit intakter oder mit eingeschränkter Autonomie. Diesbezüglich ist die aktuelle Entwicklung öffentlicher und privater Angebote zu erfassen, um diese aktiv mitzugestalten, und gleichzeitig die mittel- und langfristige Entwicklung ins Visier zu nehmen, da die Planung in einer Gesamtvision zum Bedarf und zur Planung von Betreuungseinrichtungen erfolgen muss (vgl. dazu auch Punkt 5).

4.4.1 Maßnahme: Ausbau des Angebotes für das begleitete und betreute Wohnen im Stadtgebiet und von alternativen Wohnformen

Kontext, Ziel

Mit der Adaptierung bestehender und der Schaffung neuer Strukturen für das begleitete und betreute Wohnen wird das Betreuungsangebot für SeniorInnen erweitert. Das bringt eine Entlastung der stationären Strukturen mit sich und hat Auswirkungen auf den entsprechenden Bedarf. Ausgehend von den bestehenden Angeboten ist eine Bestandsaufnahme dazu zweckmäßig, welche TrägerInnen in den nächsten Jahren an baulichen Adaptierungen bzw. an der Errichtung neuer Strukturen für das begleitete und betreute Wohnen interessiert sind. Das Ziel besteht darin, eine ausgewogene Verteilung solcher Angebote im Stadtgebiet sicherzustellen.

Maßnahme

Der Ausbau des Angebotes für begleitetes und betreutes Wohnen und von alternativen Wohnformen wird von der Stadtgemeinde Meran angestrebt, um älteren Menschen vermehrt Wohnlösungen anbieten zu können, für die SeniorInnenwohnheime mit vollstationärem Betreuungsangebot keine bedarfsgerechte Unterbringung darstellen. Ausgehend vom Status quo klärt die Stadtgemeinde Meran mit privaten bzw. öffentlichen TrägerInnen ab, welche Bauvorhaben bzw. baulichen Adaptierungen für Strukturen für das begleitete und betreute Wohnen in den nächsten 5 Jahren im Stadtgebiet von Meran bzw. im Sozialsprengel Meran beabsichtigt sind und realisiert werden können. Überprüft werden auch Vorhaben für die Realisierung von alternativen Wohnformen. Gemeinsam wird ein Vorschlag dazu entwickelt, wie eine ausgewogene Verteilung von Angeboten für das begleitete und betreute Wohnen und von alternativen Wohnformen im Stadtgebiet sichergestellt werden kann. Der Umsetzungsplan weist den Vorhaben für alternative Wohnformen und für das begleitete und betreute Wohnen Priorität gegenüber dem Ausbau vollstationärer Betreuungsangebote zu, die von der öffentlichen Hand oder in Kooperation mit privaten TrägerInnen verwirklicht werden, und enthält eine Kommunikationsstrategie zur erfolgreichen Vermittlung des mehrstufigen neuen Betreuungskonzepts. Die Strukturen müssen eine gute Anbindung an soziale und gesundheitliche Dienstleistungsschwerpunkte aufweisen und

möglichst im Stadtzentrum oder in der Nähe desselben gelegen sein sowie eine gute Anbindung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln haben. Die Kostenstruktur zwischen den Angeboten für das begleitete und betreute Wohnen sowie für die vollstationäre Betreuung in SeniorInnenwohnheimen bedarf einer abgestuften Regelung, die die Nutzung weniger aufwändiger Betreuungsformen für die NutzerInnen attraktiv macht. Dabei ist sicherzustellen, dass sozial schwächere Bevölkerungsschichten Zugang zu solchen Betreuungsformen erhalten.

Begründung

Der Ausbau von alternativen Wohnlösungen für Menschen mit geringem Betreuungsbedarf entlastet die vollstationären Betreuungseinrichtungen bzw. gewährleistet, dass deren Kapazitäten spezifisch für den stationären Betreuungsbedarf genutzt werden können. Im Hinblick auf die Erstellung einer umfassenden Planungsgrundlage für die bedarfsgerechte Unterbringung betreuungs- und pflegebedürftiger Personen im Zuge der Überarbeitung des Landessozialplans bringt die Stadtgemeinde die verschiedenen TrägerInnen miteinander ins Gespräch, um gemeinsame Grundlagen für die Optimierung der weiteren Entwicklung zu schaffen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen in Kooperation mit öffentlichen und privaten TrägerInnen von Betreuungsstrukturen.

Zeitraumen

2020 für die Erfassung des derzeitigen Angebots und der Planungseckdaten für die nächsten fünf Jahre mit anschließender schrittweiser Umsetzung bis 2025 laut erstellter Planungsgrundlage.

Ressourcen

Für die Abklärung des Status quo zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und die Erstellung einer Planungsgrundlage stützt sich die Gemeinde auf interne MitarbeiterInnen der Abteilungen II, III und V in Kooperation mit dem Sozialsprengel und der Abteilung Soziales der Landesverwaltung sowie potenziellen Trägerstrukturen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, dass die Stadtgemeinde ein Struktur errichten muss, welche in das Immobilienvermögen der Gemeinde aufzunehmen ist, werden die Kosten für ca 30 Wohnungen auf ca 3.000.000,00 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Erfassung des Ist-Zustandes und Erstellung einer mit anderen TrägerInnen abgestimmten Planungsgrundlage entsprechend den förderungsmäßigen Weichenstellungen auf Landesebene innerhalb 2020 und Umsetzung des Plans innerhalb 2025.

4.4.2 Maßnahme: Sicherstellung der selbständigen Lebensführung von SeniorInnen bzw. anderen NutzerInnen durch Adaptierung der Wohnungen im Eigentum der Stadtgemeinde Meran

Kontext, Ziel

Die Stadtgemeinde Meran verfügt über 200 Wohnungen für sozial Bedürftige, wovon ein Teil von SeniorInnen genutzt wird, sowie 81 Seniorenwohnungen. Für die selbständige Lebensführung durch SeniorInnen bzw. andere NutzerInnen mit eingeschränkter Mobilität ist die bauliche Adaptierung einiger Wohnungen erforderlich.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fährt mit dem bereits erstellten mehrjährigen Renovierungsprogramm für die in ihrem Eigentum stehenden Wohnungen fort. Damit wird sichergestellt, dass diese für die Nutzung durch SeniorInnen oder andere bedürftige Personen entsprechend den jeweiligen Anforderungen bzw. gemäß den geltenden Standards adaptiert werden.

Begründung

Die bauliche Adaptierung von Wohnungen im Eigentum der Stadtgemeinde Meran dient zur Erfüllung ihrer sozialen Zweckbestimmung und entlastet andere Betreuungsformen.

Zuständigkeit

Dienststelle für Bauerhaltung und städtischer Bauhof.

Zeitraumen

2020 bis 2022 (laufend).

Ressourcen

Die Adaptierungsarbeiten werden von der Gemeinde Meran in Eigenregie (Abteilung III) bzw. durch externe Firmen abgewickelt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Laut mehrjährigem Haushaltsplan beträgt der entsprechende Ansatz für 2020 300.000 Euro.

Indikatoren für die Umsetzung

Jährlicher Bericht zu den abgeschlossenen Projekten des Renovierungsprogramms.

4.5 AUSBAU DER AMBULANTEN BZW. TEILSTATIONÄREN BETREUUNGSANGEBOTE

Zur Förderung der Betreuung älterer Menschen im gewohnten sozialen Umfeld tragen neben der Unterstützung durch Angehörige und private Pflegekräfte vor allem die vorgesehenen ambulanten Dienste bzw. teilstationären Betreuungsangebote bei. Dazu zählen die Hauspflege am Wohnort, die Tagesstätte, das Essen auf Rädern und die Seniorenmensa sowie das Tagespflegeheim. In nächster Zukunft werden Familienangehörige infolge des höheren Rentenalters nur eingeschränkt die älteren und pflegebedürftigen Angehörigen selbst versorgen können. Zugleich wächst der Anteil der älteren Menschen laut Prognosen der Bevölkerungsentwicklung insbesondere in städtischen Gebieten weiter an. Die Stadtgemeinde Meran setzt deshalb auf den Ausbau und die qualitative Verbesserung der ambulanten und der teilstationären Betreuungsdienste.

4.5.1 Maßnahme: Ausbau des Betreuungsangebotes der Hauspflege und Unterstützung der pflegenden Angehörigen

Kontext, Ziel

Professionelle ambulante Betreuungsangebote stellen die Betreuung der SeniorInnen in der gewohnten häuslichen Umgebung sicher und entlasten die Familienangehörigen. Die Gemeinde Meran als Trägerin des Dienstes befürwortet den Ausbau des Hauspflegedienstes in Fällen, wo die Begleitung und Betreuung von SeniorInnen mit eingeschränkter Autonomie nicht durch Familienangehörige abgedeckt werden kann. Für die Übernahme von Pflegeaufgaben durch Familienangehörige stellt eine

einführende Schulung eine wichtige Unterstützung dar. Ebenso sind bei langfristigen Pflegeeinsätzen Supervisionsangebote zur psychischen Entlastung angebracht.

4.5.1.1 Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran baut aufgrund der konsistenten Nachfrage den Hauspflegedienst ab Februar 2020 von Montag bis Sonntag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr aus. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass zu diesem Zeitpunkt qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

4.5.1.2 Maßnahme

Die Schulung des in der Hauspflege eingesetzten Personals wird verstärkt, damit es in der Lage ist, die pflegenden Angehörigen in der Startphase der Pflegetätigkeit mit den pflegerischen Anforderungen vertraut zu machen. Die Gemeinde klärt zudem die Möglichkeiten ab, für die pflegenden Angehörigen Förderungen für Supervisionen bei langfristiger Betreuungstätigkeit einzuführen, um die psychophysische Erholung zu unterstützen.

Begründung

Der Ausbau der ambulanten Betreuungsdienste bringt Vorteile in der Lebensqualität der SeniorInnen und Kosteneinsparungen gegenüber der stationären Betreuung. Die Familienangehörigen als vorrangig beanspruchte Pflegenden benötigen sowohl in der Startphase wie bei lang anhaltenden Pflegeeinsätzen eine qualifizierte Unterstützung.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Erweiterung der ambulanten Betreuungsdienste ab Februar 2020.

Ressourcen

Für die Umsetzung der Maßnahme werden zusätzliche interne MitarbeiterInnen bereitgestellt bzw. durch Konventionen externe Partner beauftragt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Es ist eine Aufstockung des internen Personals erforderlich bzw. der Abschluss von Konventionen mit höherem Stundenkontingent, wofür die Mehrkosten auf 150.000 Euro geschätzt werden. Die Kosten für

die Weiterbildung des Hauspflegepersonals werden im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms abgedeckt.

Indikatoren für die Umsetzung

Zeitgerechte Umsetzung bei Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal.

Evaluation der Erfahrungen mit dem Ausbau des Hauspflegedienstes.

Kundenzufriedenheit bei Betreuten und Familienangehörigen.

4.5.2 Maßnahme: Ausbau des Betreuungsangebotes des Tagespflegeheimes

Kontext, Ziel

Tagespflegeheime stellen eine wichtige Ergänzung der ambulanten Betreuungsangebote für SeniorInnen dar, da sie die Familienangehörigen bei der Betreuung im häuslichen Umfeld entlasten. Es gibt eine saisonal schwankende, jedoch stetige Nachfrage für die Ausdehnung dieses Betreuungsangebotes. Das Angebot ist auszuweiten, um insbesondere Erwerbstätige bei der Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben zu unterstützen.

Maßnahme

Der Dienst des Tagespflegeheims der Stadtgemeinde Meran wird ab dem Jahr 2021 von Montag bis Samstag von 07:45 Uhr bis 17:30 Uhr angeboten. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass zu diesem Zeitpunkt qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Begründung

Der Ausbau der Tagespflegeangebote bringt Vorteile in der Lebensqualität der SeniorInnen, entlastet die Familienangehörigen bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben und ermöglicht Kosteneinsparungen gegenüber den stationären Betreuungsformen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Erweiterung des Dienstes ab 2021.

Ressourcen

Für die Ausweitung des Dienstes des Tagespflegeheimes sind 3 zusätzliche VollzeitmitarbeiterInnen erforderlich.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten der Personalaufstockung werden auf 100.000 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Zeitgerechte Umsetzung bei Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal.

Kundenzufriedenheit bei Betreuten und Familienangehörigen.

4.5.3 Maßnahme: Erweiterung des Angebotes an Mensadiensten für SeniorInnen

Kontext, Ziel

Den SeniorInnen in Meran steht eine zentral gelegene Mensa zur Verfügung. Es wird das Ziel angepeilt, Mensadienste im unmittelbaren Wohnumfeld anzubieten, um die Nutzung dieses Angebots auszuweiten.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran überprüft die Möglichkeit der Errichtung weiterer Mensadienste auf Stadtviertelebene, z. B. mit dem Abschluss von Konventionen mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen auf Stadtviertelebene, die bereits Mensadienste für andere Zielgruppen erbringen, bzw. mit privaten Gastlokalen.

Begründung

Die Schaffung wohnortnaher Anlaufstellen für Dienstleistungen entspricht dem Ansatz, die Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene zu fördern. Mit dem Mensadienst kann auch ein Ort der Begegnung verbunden werden, wenn die entsprechende Struktur hierfür nutzbar ist. Dies ist vor allem für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine Möglichkeit der Einbindung in die Gemeinschaft.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Für die notwendigen Abklärungen zu dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne MitarbeiterInnen der Abteilung V. Bei einem Ausbau dieses Dienstes entstehen für neue Konventionen zusätzliche Kosten.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten für neue Konventionen bzw. allfällig notwendige bauliche Anpassungen sind je nach künftiger Lösung noch zu quantifizieren.

Indikatoren für die Umsetzung

Vorliegen umsetzbarer Lösungsvorschläge.

Berücksichtigung qualitativer Aspekte der Dienstleistung und des Umfeldes.

4.5.4 Maßnahme: Errichtung von zusätzlichen Tagesstätten für SeniorInnen auf Stadtviertelzebene

Kontext, Ziel

In Meran gibt es derzeit eine einzige Tagesstätte. Aufgrund der dort vorhandenen zusätzlichen Dienstleistungen und Freizeitangebote wird sie sehr rege genutzt, was allerdings für SeniorInnen aus entfernteren Stadtvierteln bzw. mit leichten Einschränkungen der Mobilität beschwerlich ist. Die Stadtgemeinde Meran strebt eine angemessene Aufteilung solcher Angebote im Stadtgebiet an. Dies erfordert Planungsschritte unter Berücksichtigung möglicher öffentlicher wie privater TrägerInnen.

4.5.4.1 Maßnahme

Abklärung des Bedarfs an zusätzlichen Tagesstätten: Im Rahmen des Projekts zur Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelzebene befasst sich eine Expertengruppe mit der aktuellen Verteilung der verschiedenen Dienstleistungen, die SeniorInnen in Anspruch nehmen. Sie arbeitet ein Konzept dazu aus, wo in den Stadtvierteln Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher Tagesstätten zur Unterstützung des sozialen Lebens und der Inklusion der älteren Menschen besteht und welche Strukturen dafür in Frage kommen. Dabei wird auch überprüft, welche zusätzlichen Dienstleistungs- bzw. Freizeitangebote dort angesiedelt bzw. im unmittelbaren Umfeld eingerichtet oder genutzt werden können und welche generationenübergreifenden Impulse möglich sind.

4.5.4.2 Maßnahme

Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Tagesstätte und eines Tagespflegeheimes in Sinich: In Anbetracht der besonderen Rahmenbedingungen für die soziale Integration im Stadtviertel Sinich wird überprüft, ob dort im Rahmen der Förderung der Stadtviertelentwicklung eine Tagesstätte und ein Tagespflegeheim errichtet werden können.

Begründung

Für die Förderung der selbständigen Lebensführung der SeniorInnen und die Ankurbelung des Zusammengehörigkeitsgefühls in den Stadtvierteln als „kleiner Heimat“ ist die Schaffung von sozialen Magneten erforderlich. In Sinich sind aufgrund der Entfernung vom Stadtkern eigene Betreuungseinrichtungen erforderlich. Sind diese mit öffentlichen und/oder privaten Dienstleistungen bzw. Freizeitangeboten verknüpft, so ist das für das soziale Leben der SeniorInnen vorteilhaft und kann auch generationenübergreifend eine Impulswirkung entfalten. Kurze Wege erlauben es insbesondere für Menschen mit kleineren Einschränkungen, ein aktives Leben zu führen.

Zuständigkeit

Dienststelle für Vermögen und Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

30.06.2021 für die Ausarbeitung der Planungsgrundlage lt. Maßnahme 1 sowie Umsetzung der Maßnahme 2 in den darauffolgenden drei Jahren.

Ressourcen

Für die technischen Vorarbeiten und Vorgespräche sowie die Erstellung der Planungsgrundlage stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen III und V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten für neue Einrichtungen sind aufgrund der Ausrichtung der noch ausständigen Planungsgrundlage zu verifizieren.

Indikatoren für die Umsetzung

Planungsgrundlage für die Errichtung zusätzlicher Tagesstätten für SeniorInnen.

4.6 SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES STATIONÄREN BETREUUNGSANGEBOTS IM RAHMEN EINES MEHRSTUFIGEN SYSTEMS

Die Sicherstellung der Betreuungskontinuität wird künftig durch unterschiedliche Unterstützungsformen gewährleistet. Prioritär ist die Förderung der eigenständigen Lebensführung im gewohnten Umfeld, auch durch Hilfestellungen des familiären Umfeldes sowie privat erworbene Dienstleistungen. Eine wichtige Rolle spielen, sofern sie aktiviert werden können, nachbarschaftliche Unterstützungsformen innerhalb der Wohnzonen und Stadtviertel. Zusätzliche Hilfestellungen bietet der neue Angebotsmix zwischen ambulanten Diensten und dem im Aufbau begriffenen begleiteten und betreuten Wohnen, der eine Alternative zur Unterbringung in Seniorwohnheimen darstellt. Ein angemessenes stationäres Angebot in den SeniorInnenwohnheimen ist als zentrale Stütze für die Versorgung betreuungsbedürftiger älterer Menschen für die Zukunft sicherzustellen und hinsichtlich seiner spezifischen Rolle und der qualitativen Standards weiterzuentwickeln.

4.6.1 Maßnahme: Ausbau des Angebots an stationären Betreuungsplätzen für SeniorInnen entsprechend den geltenden Bedarfskriterien der Landesverwaltung

Kontext, Ziel

Laut derzeitigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung wird der Anteil der über 75-Jährigen in Meran bis 2025 auf 5.853 anwachsen. Bei Anwendung des derzeitigen Bedarfschlüssels von 8.9% auf 100 EinwohnerInnen müssten im Jahr 2025 also 521 stationäre Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Am 4. Mai 2018 standen in Meran 365 stationäre Betreuungsplätze gegenüber einem für 2016 berechneten Bedarf von 410 zur Verfügung (Quelle: Südtiroler Bürgernetz, Stand 04.05.2018 bzw. Astat 2016). Es sind somit Weichenstellungen erforderlich, damit mittelfristig eine bedarfsgerechte Ausweitung des stationären Angebots an Betreuungsplätzen in den SeniorInnenwohnheimen sichergestellt wird.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran strebt im Zeitraum 2020-2025 in Kooperation mit den Trägerstrukturen den Ausbau der stationären Betreuungsplätze für SeniorInnen mit 75 Jahren und darüber entsprechend dem landesweiten Bedarfsschlüssel von dzt. 365 auf 521 Plätze an.

Begründung

Die Daten laut den Bedarfskriterien des Landes und dem tatsächlichen Angebot an Plätzen in den SeniorInnenwohnheimen belegen für 2018 für die Stadtgemeinde Meran eine Unterversorgung im Ausmaß von 45 Plätzen. Die Gemeinde Meran ist auf Konventionen mit TrägerInnen außerhalb des Gemeindegebietes angewiesen, um die Betreuung der SeniorInnen 75+ sicherzustellen. Bis 2025 sind folglich zusätzliche stationäre Betreuungsplätze erforderlich.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und öffentlichen und privaten Trägern.

Zeitraumen

2020 bis 2025.

Ressourcen

Der Ausbau der stationären Betreuungsangebote in der Gemeinde Meran um 156 Plätze bis 2025 durch die verschiedenen Trägerstrukturen erfolgt unter Nutzung der vorgesehenen Landesförderungen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Schätzung des Finanzaufwandes für den Ausbau der stationären Betreuungsangebote für SeniorInnen in Meran erfolgt in den kommenden Jahren im Rahmen entsprechender Projekte der einzelnen Trägerstrukturen.

Indikatoren für die Umsetzung

Zusätzliche stationäre Betreuungsangebote im Stadtgebiet von Meran entsprechend den Bedarfskriterien der Landesverwaltung.

4.6.2 Maßnahme: Sicherstellung von Plätzen für die Kurzzeitpflege in den SeniorInnenwohnheimen

Kontext, Ziel

In den SeniorInnenwohnheimen sind laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1419 vom 18.12.2018 drei Prozent der genehmigten Betten für die Kurzzeitpflege vorzubehalten. In Meran stehen derzeit acht Plätze für die Kurzzeitpflege im SeniorInnenwohnheim der Pitsch-Stiftung in Untermals zur Verfügung.¹⁴ Um Versorgungsengpässe zu überwinden, sind Kurzzeitpflegeplätze auch in anderen Strukturen erforderlich.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die laut Maßgabe des Art. 3, Abs. 8, Beschluss der Landesregierung Nr. 1419 vom 18.12.2018 vorgesehenen Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.

Begründung

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist derzeit nicht abgedeckt, sodass die Unterbringung teilweise in Strukturen außerhalb des Sozialsprengels erfolgt.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die erforderlichen Abklärungen erfolgen institutionenübergreifend durch interne Ressourcen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Gemeinde Meran entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Effektive Anzahl der zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätze.

4.6.3 Maßnahme: Verbesserung der Nachbetreuung nach Krankenhausaufenthalten

Kontext, Ziel

Krankenhausaufenthalte sind bei SeniorInnen häufig damit verbunden, dass die betroffenen Personen nach der Entlassung eine Einschränkung ihrer Mobilität oder generell in ihrer selbständigen Lebensführung erfahren. Eigene Leitlinien regeln, wie die Überleitung in die Betreuungsformen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu erfolgen hat. Die damit zusammenhängenden Abläufe und Zuständigkeiten sind besser zwischen den involvierten Institutionen abzuklären.

Maßnahme

Umsetzung der Leitlinie für die vernetzte Überleitung: Die Mindestanforderungen an die „Vernetzte Überleitung“, wie sie mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4828 vom 15.12.2008 mit landesweiter Gültigkeit festgeschrieben sind, werden in der Stadt Meran weiter implementiert. Eine strukturierte und systematische Integration des Sozialsprengels und der in der Stadt tätigen betreuenden pflegerischen Dienste bzw. Einrichtungen mit dem Gesundheitsprengel wird angestrebt. Die Einbeziehung der Sozialdienste wird generell in den Regelungen zum Entlassungsmanagement verankert. Entsprechend werden die Abläufe der institutionenübergreifenden Betreuung geregelt.

Begründung

Die Regelung der Kooperation gewährleistet eine bessere Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsbezirk bzw. dem Krankenhaus Meran und dem Sozialsprengel sowie der Stadtgemeinde Meran, soweit diese in die Organisation der Betreuung involviert ist. Die Ergänzung der Kooperationsprotokolle fördert die zielgerichtete Betreuung der aus dem Krankenhaus entlassenen PatientInnen.

Zuständigkeit

Gesundheits- und Sozialsprengel Meran unter Einbeziehung des Amtes für Sozialwesen der Stadtgemeinde Meran im Rahmen von deren Zuständigkeit.

Zeitraumen

2020.

¹⁴ Quelle: Südtiroler Bürgernetz, Daten vom 04.05.2018

Ressourcen

Die erforderlichen Abklärungen erfolgen institutionenübergreifend durch interne Ressourcen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Operativität der überarbeiteten Regelungen und Kooperationsprotokolle.

Rückmeldungen zur Verbesserung der Nachbetreuung und zur zielgerichteten Auswahl der Betreuungsstruktur.

4.7 EINFÜHRUNG EINER EINHEITLICHEN WARTELISTE FÜR DIE ZUWEISUNG DER GEEIGNETEN BETREUUNGSSTRUKTUR FÜR SENIORINNEN

Beim Zugang zu den Betreuungsstrukturen für SeniorInnen wird generell jeder Person das Recht eingeräumt, in einem SeniorInnenwohnheim eigener Wahl einen Antrag auf Aufnahme zu stellen. In der Stadtgemeinde Meran gibt es derzeit sechs Seniorwohnheime mit jeweils unterschiedlichen Regelungen und längeren Wartelisten. Die einheitliche Handhabung der Warteliste für die Aufnahme in die SeniorInnenwohnheime stellt eine Zielsetzung dar, die zu mehr Effizienz beiträgt und dem Grundsatz der Transparenz entspricht.

4.7.1 Maßnahme: Einführung einer einheitlichen Warteliste für die stationären Betreuungseinrichtungen für SeniorInnen

Kontext, Ziel

In der Stadtgemeinde Meran bieten unterschiedliche öffentliche und private TrägerInnen stationäre Betreuungsangebote für SeniorInnen an, die jeweils über eigene Wartelisten verfügen. Bisher war eine einheitliche Handhabung der Zuweisung betreuungsbedürftiger SeniorInnen nicht möglich. Die Einführung einer einheitlichen Warteliste für die Zuweisung aller im Stadtgebiet verfügbaren Plätze in Seniorwohnheimen wird von sozialen Interessenvertretungen und der Stadtgemeinde gefordert.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran führt im Einvernehmen mit den TrägerInnen der Seniorwohnheime im Stadtgebiet eine einheitliche Warteliste ein.

Begründung

Die Einführung einer einheitlichen Warteliste ist für eine effiziente, an den Bedürfnissen der SeniorInnen orientierte Zuweisung der geeigneten Betreuungseinrichtung erforderlich und gewährleistet Rechtssicherheit und Transparenz.

Zuständigkeit

Stadtgemeinde (Amt für Sozialwesen) und Gesundheits- und Sozialsprengel Meran in Abstimmung mit den verschiedenen Trägerorganisationen der SeniorInnenwohnheime und der Abteilung Soziales des Landes.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die Gemeinde Meran stützt sich bei der Umsetzung dieser Maßnahme auf interne MitarbeiterInnen des Amtes für Sozialwesen und die Kooperation mit den zuständigen Stellen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die entsprechenden Kosten können erst nach der Entscheidungsfindung quantifiziert werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Abschluss von Konventionen und Übertragung der Zuständigkeit.

Beteiligung aller TrägerInnen von stationären Betreuungseinrichtungen.

5 Jugend

Der Begriff Jugend ist mittlerweile sehr weitläufig und bezeichnet eine sehr unterschiedlich zusammengesetzte Altersklasse. Zweifelsohne gehören die Personen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren dazu, die sich in Meran auf 2.300 Menschen belaufen. Berücksichtigt man jedoch, dass die Jugendzentren von immer jüngeren Personen aufgesucht werden, so müssen wir die untere Altersgrenze auf 12 Jahre herabsetzen. Ebenso steht ein Jugendlicher nach Abschluss der Schule auch nicht unbedingt sofort auf eigenen Füßen und erleidet meistens mit 20 im Berufs- wie auch im Privatleben eine Orientierungskrise; daher kann auch die Zielgruppe dieser Maßnahmen auf 25 Jahre angehoben werden.

In Meran leben 5.616 Menschen, die zwischen 12 und 25 Jahre alt sind, davon sind 2957 männlich und 2659 weiblich. Die männliche Bevölkerung zwischen 12 und 25 Jahren macht 15,1% der Gesamtheit der ansässigen männlichen Bevölkerung aus, die weibliche derselben Altersklasse 12,6% der gesamten weiblichen Ansässigen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Gruppe weiter nach Minderjährigen und Volljährigen unterteilt, um ein noch genaueres Bild der Jugendwelt zu übermitteln.

Abbildung 5-1 Gesamtbevölkerung

	Männlich	Weiblich	Prozentueller Anteil der Jungen an der Gesamtheit der Männer	Prozentueller Anteil der Mädchen an der Gesamtheit der Frauen
12-18 Jahre	1.485	1.307	7,6%	6,2%
19-25 Jahre	1.472	1.352	7,5%	6,4%
12-25 Jahre	2.957	2.659	15,1%	12,6%
Gesamtbevölkerung	19.559	21.035	100%	100%

Quelle: Astat 2017

Die Meraner Jugendwelt ist sehr vielschichtig und in ständigem Umbruch, sodass eine genaue Beschreibung auch eher schwerfällt. Im Allgemeinen ist aus den Befragungen hervorgegangen, dass die deutschsprachigen und die italienischsprachigen Jugendlichen diese Lebensphase unterschiedlich erleben. Bei ersteren ist der Besuch von strukturierten Einrichtungen häufiger und die Verbundenheit mit dem Gebiet stärker. Die deutschsprachigen Jugendlichen kehren daher auch nach dem Studium außerhalb Südtirols eher wieder nach Meran zurück. Bei der italienischen Sprachgruppe verhält es sich anders: Die Jugendlichen sind weniger in das Vereinsleben eingebunden und neigen eher dazu, nach der Schule Meran auf der Suche nach einer lohnabhängigen Beschäftigung zu verlassen; falls sie die Universität besuchen, kehren sie auch oft nicht zurück.

Das Erleben der Jugendzeit und der Stadt hängt auch sehr vom Geschlecht ab. Wie in der Jugendstudie 2016 des ASTAT beschrieben und von den Befragungen in Meran bestätigt, ist das Zuhause ein beliebter Treffpunkt mit den Freunden, gefolgt von öffentlichen Lokalen und Orten im Freien. Dies trifft vor allem für die Mädchen zu. Der größte geschlechtsbedingte Unterschied besteht weiterhin im Besuch von Fitnessstudios oder Sportplätzen und im Besuch der Jugendzentren: Diese Treffpunkte werden vorwiegend von Jungen in Betracht gezogen.

Die jüngsten Einwanderungsbewegungen wirken sich auch auf die Jugendwelt aus: von den 5.616 Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren sind 474 Mädchen mit Migrationshintergrund (17,8% aller Mädchen dieser Altersklasse) und 603 Jungen (20,4% aller Jungen derselben Altersklasse).

Abbildung 5-2 Jugendliche mit Migrationshintergrund

			Prozentueller Anteil an der Gesamtheit der Jugendlichen derselben Altersklasse	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
12-18 Jahre	267	201	18,0%	15,5%
19-25 Jahre	336	272	22,8%	20,1%
12-25 Jahre	603	474	20,4%	17,8%
Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund	3.204	3.397	16,4%	16,1%

	Jungen mit Migrationshintergrund	Mädchen mit Migrationshintergrund
	Prozentueller Anteil an der Gesamtheit der Jungen mit Migrationshintergrund	Prozentueller Anteil an der Gesamtheit der Mädchen mit Migrationshintergrund
12-18 Jahre	8,33%	5,95%
19-25 Jahre	10,49%	8,01%
12-25 Jahre	18,82%	13,95%

Quelle: Astat 2017

Die Stadt Meran ist seit jeher - wahrscheinlich auch wegen ihres Image als Kurstadt - als Stadt für ältere Leute bekannt. Daher kommt vermutlich auch das Gefühl, „nicht wahrgenommen zu werden“, das in der Befragung von ExpertInnen und in der Fokusgruppe für die Erstellung des Sozialplans aufgezeigt worden ist. Die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte der Jugendzentren ersuchen daher auch um eine stärkere Einbindung der Jugendlichen in das Stadtleben.

Hinzu kommt die Feststellung, dass diese junge Generation weniger sichtbar als die vorhergehenden ist: Die Orte der gesellschaftlichen Beziehungen haben sich verändert und teilweise auf die sozialen Medien verlagert. Die Jugendlichen von heute sind schweigsamer als früher, zeigen keine große Neigung dazu, im Mittelpunkt zu stehen und ziehen meist eine stille Eigenständigkeit vor. Das Leben der Jugendlichen spielt sich nur zum Teil in der Schule und in Freizeiteinrichtungen (z.B. auf Sportplätzen oder in Jugendzentren) ab. Die Jugendlichen treffen sich lieber an weniger sichtbaren und strukturierten

Orten. Daher ist es heute schwieriger, die Bedürfnisse und eventuellen Probleme dieser Generation aufzugreifen. Die Jugendpolitik hat als Antwort darauf einen Dienst errichtet, bei dem vor allem Streetworker zum Einsatz kommen: Jugendbetreuer, welche die Jugendlichen an ihren Treffpunkten aufsuchen, d.h. in Lokalen oder an öffentlichen Orten.

Schließlich ist noch anzumerken, dass nicht nur in Meran ansässige Jugendliche die Stadt erleben und deren Dienste beanspruchen. Meran ist auch ein Anziehungspunkt für die Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden, die nach Meran zur Arbeit kommen oder hier studieren; das Einzugsgebiet der Meraner Schulen, vor allem der Oberschulen, umfasst nämlich auch viele umliegende Gemeinden. Ebenso ziehen die Freizeitangebote viele Jugendliche nach Meran. Andererseits ist es auch nicht unüblich, dass die Meraner Jugendlichen in Nachbargemeinden fahren, zum Beispiel um Konzerte zu besuchen oder an Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen teilzunehmen.

5.1 OFFENE STADTTÖRE

Jugendliche kommen und gehen. Für diese Kategorie gilt mehr denn je, dass die Grenzen der Stadt Meran, wie alle anderen Grenzen auch, überschreitbar sind. Aus den Befragungen und Fokusgruppen sind drei Schwerpunkte hervorgegangen: die Mobilität der ansässigen Jugendlichen, die für den Schulbesuch, den Beruf oder die Freizeit in andere Gemeinden des Burggrafenamtes pendeln, oder, andersrum, nach Meran kommen, um hier einige Stunden zu verbringen; die Anwesenheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine größere Einbindung in ihre Altersgruppe wünschen; der Wegzug vieler Jugendlicher, welche die Stadt auf der Suche nach Arbeit, gewöhnlich nach einer lohnabhängigen Beschäftigung verlassen. Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die genannten Schwerpunkte.

5.1.1 Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus dem Burggrafenamt in der Organisation von Veranstaltungen für die Jugend, im Management der pendelnden Jugend und in der Jugendarbeit

Kontext, Ziel

Die Stadt Meran zieht viele Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden an. Hier befinden sich nämlich viele Schulen, insbesondere Oberschulen, die von den Jugendlichen des Burggrafenamtes besucht werden. Einige fahren täglich nach Meran, gehen nach der Schule oder am Abend in die Stadt, andere leben in Studentenheimen und fahren am Wochenende nach Hause.

Als größte Stadt des Bezirkes ist Meran auch der Ort zahlreicher Kulturveranstaltungen und Freizeitangebote, die für einen mehr oder weniger langen Zeitraum Jugendliche aus der Umgebung anziehen. Schließlich ist Meran auch der Arbeitsort vieler Jugendlicher, die nicht in der Stadt wohnen.

Damit kann also behauptet werden, dass Meran von einer Gruppe von Jugendlichen erlebt wird, die größer ist als die Gruppe der ansässigen Jugendlichen.

Gleichzeitig wird auch eine nennenswerte Mobilität von Jugendlichen verzeichnet, die die Stadt verlassen und sich in die umliegenden Gemeinden begeben, um an besonderen Kultur- und Freizeitangeboten teilzunehmen.

Maßnahme

Die Bezirksgemeinschaft errichtet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Burggrafenamtes einen ständigen Tisch für Jugendpolitik zwecks Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie Diskussion über jugendspezifische Themen und Organisation und Koordinierung von Veranstaltungen für Jugendliche im Bezirk. Außerdem sollen die durch die Arbeitstätigkeit der Jugendlichen bedingten Mobilitätsflüsse erhoben werden.

Um dieses Ziel umzusetzen, schlägt die Gemeinde Meran im Bezirksrat die Errichtung des ständigen Tisches zur Jugendpolitik vor.

Begründung

In Anbetracht der Jugendmobilität in der Bezirksgemeinschaft wird eine Koordinierung der Tätigkeiten in den Gemeinden in Bezug auf die Flüsse der jungen Pendler aus Studien- oder Arbeitsgründen bzw. aufgrund von Freizeitaktivitäten für nützlich erachtet. Gemeinsam ergriffene Maßnahmen können sich auch auf die umliegenden Gemeinden auswirken.

Zuständigkeit

Der Referent für Jugend unterbreitet dem Gemeindevorstand den Vorschlag.

Als Mitglied des Bezirksrates unterbreitet der Bürgermeister den Vorschlag der Bezirksgemeinschaft.

Zeitraumen

Der Vorschlag des ständigen Tisches wird so bald wie möglich dem Rat der Bezirksgemeinschaft unterbreitet.

Er soll 2020 eingerichtet werden.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen: Am ständigen Tisch nehmen Führungskräfte und/oder Mitarbeiter der Gemeinde Meran teil.

Jede beteiligte Gemeinde ist am ständigen Tisch mit den für die Jugend zuständigen ReferentInnen und den Personen vertreten, deren Beteiligung von dieser als angebracht angesehen wird.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für den ständigen Tisch sind keine Kosten vorgesehen. Die Finanzierung für eventuelle Initiativen wird spezifisch geregelt.

Indikatoren für die Umsetzung

Tätigkeiten und Initiativen für Jugendliche werden auch anderen Gemeinden mitgeteilt und bei Bedarf gemeinsam beschlossen und durchgeführt.

Der ständige Tisch hat den Überblick über das Mobilitätsverhalten der Jugendlichen, die sich im Bezirk bewegen, sowie der Tätigkeiten, die in den einzelnen Gemeinden stattfinden.

5.1.2 Ausbildung über den interkulturellen Austausch

Kontext, Ziel

Infolge der wachsenden Anzahl an Familien mit Migrationshintergrund könnte in Meran das geschehen, was bereits in vielen Städten eingetroffen ist: Es könnten sich parallele Gesellschaften, das heißt unterschiedliche Gruppen derselben Kultur bilden, die zwar den städtischen Raum teilen, sich aber schwer tun, eine Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Ort zu entwickeln.

Der Abstand zwischen den Gruppen führt zu Vorurteilen und Stereotypen. Daraus folgen Verständigungsprobleme, die zu Missverständnissen und Spannungen bis hin zu Gewaltausbrüchen führen können.

Maßnahme

Die Gemeinde weist spezifische Mittel aus und startet über den Beirat für Migration eine Interessensbekundung für Bildungsprojekte zum interkulturellen Dialog.

Begründung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Meran ändert sich sehr schnell, und die Zunahme der Familien mit Migrationshintergrund ist vor allem im letzten Jahrzehnt sehr deutlich geworden. Es wurden noch keine bedeutenden Konflikte verzeichnet, doch ist die Zusammensetzung der Bevölkerung sicherlich vielschichtiger als früher. Die Zukunft der Stadt Meran hängt von der Dialogbereitschaft ihrer BürgerInnen ab, eine Kompetenz, die von Jugend auf erlernt werden sollte.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Interessensbekundung 2020, Bildungsvorhaben 2020-2021.

Ressourcen

Für die Ausschreibung und die Bearbeitung der Projekte stützt sich die Gemeinde auf internes Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzbedarfs.

6.000 € für 2020. Die Geldmittel stammen aus dem Betrag, den das Ministerium für die Aufnahme der ausländischen BürgerInnen an die Gemeinde überweist.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der Jugendlichen, die an Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben.

5.1.3 Startup in 3 days

Kontext, Ziel

Jugendliche tun sich schwer, dauerhaft in der Stadt Meran Fuß zu fassen. Trotz der unter vielen Aspekten hohen Lebensqualität bietet die Stadt nicht viele Arbeitsmöglichkeiten, vor allem für junge Menschen mit einer hohen Ausbildung und großem Ehrgeiz. Die Stadt Meran kann zwar nicht von heute auf morgen den lokalen Arbeitsmarkt verändern, sie könnte aber im Hinblick auf die technische Innovation, die vor allem Kreativität und Unternehmergeist erfordert, Impulse für neue Start-Ups geben.

Maßnahme

Die Gemeinde organisiert eine Veranstaltung, bei der junge Menschen mit neuen Ideen mit potentiellen FinanziererInnen und/oder ExpertInnen in Kontakt kommen, welche die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen können.

Die Umsetzung erfolgt unter Einbezug von sogenannten Business Angels und sonstiger Institutionen, die auf dem Gebiet der Innovation tätig sind.

Die Veranstaltung dauert drei Tage:

1. Tag: Während einer Abendveranstaltung stellen die Jugendlichen vor den Business Angels ihre Ideen vor; letztere wählen dann die Vorschläge aus, die am darauffolgenden Tag genauer untersucht werden sollen;
2. Tag: Die ausgewählten Arbeitsgruppen arbeiten mit Hilfe von FachexpertInnen die Ideen auf technischer und wirtschaftlicher Ebene (Businessplan) aus;
3. Tag: Die Arbeit wird am Vormittag fortgesetzt. Die Initiative endet am späten Nachmittag mit der öffentlichen Vorstellung der vertieften Projektideen.

Begründung

„Startup in 3 days“ verfolgt einen zweifachen Zweck: den Meraner Jugendlichen, aber auch den Jungen und Mädchen aus anderen Gemeinden zu zeigen, dass Meran eine Stadt ist, in der man kreativ arbeiten kann; neue Ideen und Energien in die Stadt zu bringen, Zukunftsvorstellungen Raum zu geben, in denen die Menschen eine hohe Lebensqualität anstreben, ohne auf eine kreative und zufriedenstellende Arbeit zu verzichten.

Zuständigkeit

Amt für Jugendarbeit, Sondereinheit Stadtmarketing und wirtschaftliche Entwicklung.

Zeitraumen

Planung 2020.

Veranstaltung 2021.

Ressourcen

Bei der Verwaltung der Initiative stützt sich die Gemeinde auf internes Personal der Abteilung V und der Sondereinheit Stadtmarketing und wirtschaftliche Entwicklung.

Schätzung des Finanzbedarfs

12.000 € für die Planung und die Veranstaltung, die im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag anzugeben sind. Es kann auch die Förderung gemäß LG Nr. 13 vom 01.06.1983 beansprucht werden.

Indikatoren für die Umsetzung

2021 findet die erste Ausgabe von „Startup in 3 days“ statt.

5.2 SELBSTBESTIMMT UND SELBSTBEWUSST

In Meran gibt es viele Jugendzentren und Vereine unterschiedlicher Ausrichtung, in denen Jugendliche mit einer gemeinsamen Zweckbestimmung zusammenkommen. Viele Jugendliche jedoch nehmen dieses vielfältige Angebot nicht wahr. Es mutet an, als ob sie es als zu strukturiert empfinden. In der Welt der Jugendlichen ist das Bedürfnis nach Autonomie und nach Freiräumen spürbar, die sie mit ihren Initiativen und ihrer Kreativität füllen können. Die Streetworker arbeiten in engem Kontakt mit der Altersgruppe zusammen, die an keinen Initiativen interessiert ist und feste Strukturen meidet. Sie haben oft Schwierigkeiten, eine schnelle Antwort auf Vorschläge zu finden, die von den Jugendlichen immerhin vorgebracht werden. Es fehlen Freiräume für die Umsetzung der Initiativen, und die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei der Stadtverwaltung könnte auch vereinfacht werden.

Vereinfachung der Verfahren für die Organisation von Events durch informelle Interessensgruppen.

Kontext, Ziel

In Meran gibt es viele formal konstituierte Vereine, auch Jugendvereine, die Events organisieren. Aus verschiedenen Untersuchungen und den Befragungen für die Erstellung dieses Sozialplans ist im Gegensatz zu früher jedoch hervorgegangen, dass die Jugendlichen nicht unbedingt diesen angehören. Viele junge Leute in Meran sind nicht ständige Mitglieder solcher strukturierter Gruppen und ziehen spontane Formen der Begegnung vor.

Es kommt vor, dass die Motivation für das Zusammenkommen von Gruppen Jugendlicher, oft infolge des Wirkens der Streetworker, rund um ein spezifisches Interessensfeld und die Idee entsteht, etwas zu veranstalten (Events, ein Fest, eine Ausstellung...), woran auch andere teilnehmen können.

Hier stoßen die Jugendlichen jedoch auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung: Es ist notwendig, sich an eine Organisation mit Rechtspersönlichkeit anlehnen zu müssen, die mit der Gemeinde kommunizieren kann; zudem dauern die Verfahren sehr lang, sodass die Gruppe die Motivation verliert. Die Arbeit der Streetworker läuft dabei Gefahr, nicht die gewünschten Effekte zu erzielen.

Maßnahme

Die Gemeinde richtet eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, schnellere Verfahrensweisen auszuarbeiten, welche die Organisation von Events durch informelle Gruppen ermöglichen, die nicht vereinsmäßig organisiert sind.

Die Arbeitsgruppe soll einen Leitfaden für die Organisation von Events und Veranstaltungen erstellen, der leicht verständlich ist und für Jugendliche und/oder Vereine eine hilfreiche Unterstützung bei der Organisation von öffentlichen Events bietet.

Neben dem Personal der Gemeinde gehören der Arbeitsgruppe auch Vertreter der Jugendwelt und die Streetworker an. Die Mitglieder tauschen Informationen und Ideen zu den bisherigen Erfahrungen aus. Es werden die häufigsten Anforderungen ermittelt, schnellere Verfahren ausgearbeitet und die entsprechenden Schritte im Leitfaden beschrieben, wobei überprüft wird, ob eine Online-Einreichung des Projektes die erforderlichen Prüfverfahren durch die verschiedenen Gemeindeämter beschleunigen kann und ob noch andere Institutionen über eine digitale Plattform einbezogen werden können.

Begründung

Die vorgeschlagene Maßnahme geht von folgenden Überlegungen aus:

- Mädchen und Jungen von Meran sind eine wichtige Ressource für die Stadt, und die Gemeinde hat Interesse daran, ihnen Freiraum einzuräumen und ihr aktives Bürgertum zu fördern;
- Die Welt der Jugendlichen hat sich im letzten Jahrzehnt stark verändert. Da nicht einfach beschlossen werden kann, in welcher Form sich Jugendliche zusammenschließen sollen, und Jugendliche nicht zu Strukturen gezwungen, sondern vielmehr bei der Einbindung in das Stadtleben begleitet werden sollen, muss der richtige Weg gefunden werden, um ihren Bedürfnissen entgegenzukommen;
- Veranstaltungen, die von den Jugendlichen für die Stadt organisiert werden, sind ein Mehrwert.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen (Jugendarbeit), Sonder-einheit, Organisationsentwicklung und Innovation.

Zeitraumen

Die Arbeitsgruppe wird Anfang 2020 errichtet.

Veröffentlichung des Leitfadens Ende 2020.

Anschließend versammelt sich die Gruppe nach Bedarf.

Ressourcen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehören dem Personal der unterschiedlichen Institutionen an.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für das Personal der verschiedenen Einrichtungen sind keine Kosten vorgesehen.

Die Kosten für ev. Produkte werden im Zuge der Arbeiten definiert.

Indikatoren für die Umsetzung

Es steigt die Anzahl an Events, die von Jugendlichen für Jugendliche und für die ganze Stadt organisiert werden.

5.2.2 Ermittlung von Freiräumen, die von der Jugend für Veranstaltungen und Konzerte verwendet werden könnten

Kontext, Ziel

In Meran gibt es keine leicht zugänglichen Freiräume, in denen große Freizeitveranstaltungen und Konzerte organisiert werden könnten. Aber genau bei solchen Anlässen treten die Jugendlichen, heute eine oft stille und unsichtbare Generation, in den Vordergrund. So auch beim Fest von Emergency: 5 Musiktage im Sommer, an denen vor allem Meranerinnen und Meraner teilnehmen und die von generationenübergreifenden Gruppen organisiert werden. Jedes Jahr stellt sich jedoch das Problem des Standortes.

Ebenso gibt es keine Orte, an denen im Winter solche Veranstaltungen abgehalten werden könnten.

5.2.3.1 Maßnahme

Die Stadtverwaltung ermittelt neue Flächen bzw. Räumlichkeiten für die Organisation von Konzerten und Großveranstaltungen für die Jugend. Sie zieht die Verwendung großer Flächen in Erwägung, die in nächster Zukunft zur Verfügung stehen könnten, und nimmt die diesbezüglichen Kontakte mit der Landesverwaltung auf.

5.2.3.2 Maßnahme

Die Stadtverwaltung nimmt die Adaptierung des Schlachthofgeländes vor, um die Realisierung einer für die Jugend frei zugänglichen Einrichtung, nicht eines Jugendzentrums, sondern einer Einrichtung zu verwirklichen, wo genügend Platz für Events, Partys, Veranstaltungen zur Verfügung steht, die von einzelnen Gruppen von Jugendlichen auch autonom organisiert werden können. Die Räumlichkeiten sollen nur mit dem Nötigsten eingerichtet werden, so dass sie eine flexible Nutzung und unkomplizierte Führung ermöglichen.

Begründung

Es fehlen Freiräume, die für die Organisation von Events zweckbestimmt sind und es fehlen offene Begegnungsräume, die den Bedürfnissen der heutigen Jugend entgegenkommen.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen (Jugendarbeit), Amt für Sozialwesen unter Mitwirkung von:

Abteilung II- Finanzen und Wirtschaftsdienste

Abteilung III - Bauwesen und technische Dienste

Zeitraumen

5.2.3.1 Maßnahme: Ermittlung der Flächen bzw. Räumlichkeiten innerhalb Juni 2020.

5.2.3.2 Maßnahme: Machbarkeitsstudie innerhalb Juni 2020.

Ressourcen

Maßnahme 1: Für die Umsetzung der Maßnahme wird internes Personal eingesetzt.

Maßnahme 2: Die Kosten werden mit 1.000.000,00 Euro veranschlagt.

Schätzung des Finanzbedarfs

Aus der Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Ausweisung von Flächen bzw. Freiräumen für die Organisation von großen Events und Veranstaltungen im Interesse der Jugend sowie Einfügung derselben in den Bauleitplan. Die Machbarkeitsstudie ist erstellt.

5.2.3 Stadtplan der Standorte, die für mögliche Events oder als Freiräume für die Jugend verwendet werden können.

Kontext, Ziel

Nach Ermittlung der Freiräume für Großevents müssen diese verfügbar gemacht und adaptiert werden. Die hierfür notwendigen Schritte hängen nicht nur von der Gemeinde ab und können sich deshalb beträchtlich in die Länge ziehen.

Es ist daher erforderlich, am aktuellen Bestand zu arbeiten, indem bereits verwendete Freiräume für Jugendevents angeboten, vor allem aber solche gefunden werden, die aus verschiedenen Gründen bislang nicht beachtet wurden.

Maßnahme

Eine vom Jugendbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe geht in der Stadt auf die Suche nach Orten und Flächen, die für Events, auch kleineren Ausmaßes, im Freien oder in geschlossenen Räumen in Frage kommen könnten bzw. die Treffpunkte für Jugendliche werden könnten: freistehende Geschäfte, ein Garten, ein Park....

Für jeden gefundenen Ort wird ein Datenblatt mit allen nützlichen Informationen erstellt: Größe, Kapazität, Sicherheit, Eigentum.

Diese systematisch erfassten Informationen werden dann von der Gemeinde in Hinblick auf konkrete Entscheidungen in Absprache mit den Eigentümern geprüft. Die Schulen, Jugendvereine und Veranstalter von Events in der Stadt werden über die Ergebnisse informiert.

Begründung

Die Organisation von Kultur-, Sport- oder Unterhaltungsevents in den Stadtvierteln, die Erschließung bisher unbekannter Orte für die Allgemeinheit und die Schaffung von neuen Anziehungspunkten für die BürgerInnen und Bürger durch Events: All das belebt die Stadt und erweckt ein neues Gefühl der Zugehörigkeit.

Zuständigkeit

Der Referent für Jugend beauftragt den Jugendbeirat, der dann eine spezifische Arbeitsgruppe gründet.

Die Gemeindeverwaltung aktiviert die technischen Ämter, das Vermögensamt und das Amt für Besetzung öffentlichen Grundes, welche die Arbeitsgruppe mit der Lieferung der erforderlichen Informationen unterstützen.

Zeitraumen

Im Laufe von 2020. Vorstellung des Stadtplanes am Ende des Jahres.

Ressourcen

Für die Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf internes Personal der Abteilung V, in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat, der die Leitung übernimmt.

Schätzung des Finanzbedarfs

Aus der Umsetzung der Maßnahme entstehen keine neuen Kosten für die Gemeinde. Die Ausgaben für die Inbetriebsetzung und Verwaltung der anpassungsbedürftigen Räumlichkeiten werden aufgrund der entsprechenden Anforderungen definiert.

Indikatoren für die Umsetzung

Der Stadtplan zu den Veranstaltungsorten und die Datenblätter der Standorte sind den Vereinen und Organisationen zugänglich, die Events in Meran organisieren.

5.2.4 Revitalisierung und Adaptierung des Ferienkolonie „Regina Elena“**Kontext, Ziel**

Regina Elena, die ehemalige Ferienkolonie der Stadt Meran mitten im Landschaftsschutzgebiet am Vigiljoch, steht seit ca. 30 Jahren leer. Im Auftrag der Stadtgemeinde Meran hat eine Projektgruppe ein umfangreiches Revitalisierungskonzept ausgearbeitet, damit die Struktur als bewirtschaftete Dienstleistung bzw. als Selbstversorgerhaus für Ferienaufenthalte, Bildungs- und Freizeitinitiativen wieder genutzt werden kann. Eine optimale Auslastung wird dadurch angestrebt, dass die Einrichtung über die Stadtgemeinde Meran hinaus öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Privaten sowie Zielgruppen mit spezifischem Betreuungsbedarf offen steht. Nun werden die erforderlichen Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten in die Wege geleitet.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran finanziert aufgrund des von der Projektgruppe ausgearbeiteten Konzepts und einer Machbarkeitsstudie Adaptierungsarbeiten des vierstöckigen Gebäudes „Regina Elena“ und notwendige infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen für eine an die heutigen Erfordernisse angepasste Nutzung der Struktur. Die Arbeiten beginnen mit der Dachsanierung.

Begründung

Durch die Investitionen gewinnt die Gemeinwesenarbeit der Stadtgemeinde Meran für Kinder und Jugendliche, Familien und ältere Menschen an Qualität. Die Kombination des Naturerlebnisses mit Freizeit- und Bildungsangeboten macht die Struktur landesweit für zahlreiche Zielgruppen zu einem attraktiven Dienstleistungsangebot.

Zuständigkeit

Abteilung für Bauwesen und technische Dienste – Dienststelle für Vermögen.

Zeitraumen

2020-2023.

Ressourcen

Die erforderlichen Arbeiten werden von der Stadtgemeinde ausgeschrieben.

Schätzung des Finanzaufwands

Das Projekt und die ersten Adaptierungsarbeiten werden in die Wege geleitet, hierfür werden € 150.000,00 im laufenden Haushalt der Stadtgemeinde Meran vorgesehen; in den folgenden Jahren sind die finanziellen Mittel aufgrund der Planung auszuweisen.

Indikatoren für die Umsetzung

Zeitgerechter Abschluss der Adaptierungsarbeiten entsprechend den jährlichen Planungseckdaten.

5.2.5 Bereitstellung von Gemeindewohnungen mit Mietobergrenzen für junge Menschen und junge Familien.

Kontext, Ziel

Der Aufbau einer soliden Zukunft für die jungen Generationen hängt von vielen Aspekten ab (persönliche und berufliche Ausbildung, Arbeitsmarkt, anfängliche Prekarität der Arbeitsverträge, etc.); einer dieser Aspekte ist – in Hinblick auf eine möglichst frühzeitige Autonomie – der Wohnbedarf, das heißt die Möglichkeit, am Wohnmarkt erschwingliche Mietwohnungen für junge Menschen, die erst in den Arbeitsmarkt einsteigen, zu finden, die erst in den Arbeitsmarkt einsteigen. Das Wohnungsproblem hängt auch von den am freien Wohnungsmarkt üblichen Mieten ab, von dem Verhältnis zwischen diesen und den Löhnen und der Dauer der Arbeitsverträge, vor allem zu Beginn der Karriere, ab.

Maßnahme

Es wird die Möglichkeit untersucht, einen Teil des Wohnbestandes der Gemeinde jungen Menschen und jungen Familien mit Mietgebühren unter dem Marktstandard anzubieten. Im Gegenzug müssen sich die jungen MieterInnen für eine gewisse Stundenanzahl für Nachbarsdienste zur Verfügung stellen (Babysitten, Begleitung, Betreuung nach der Schule, Begleitung SeniorInnen, z.B. beim Einkaufen usw.). Die für gemeinnützige Dienste genutzten Stunden werden dann berechnet und dienen zur Deckung des nicht angerechneten Teils der Miete.

Das Amt für Bildung und Schulen und die Dienststelle für Vermögen untersuchen die gesetzliche Machbarkeit, legen die Zugangskriterien fest, vereinbaren die Leistungen entsprechend dem nicht aufgebrachten Mietbetrag, ermitteln die für die Zu-

weisung in Frage kommenden Wohnungen und unterbreiten dem Gemeindeausschuss den entsprechenden Vorschlag.

Begründung

Mit dieser Maßnahme wird dazu beigetragen, den jungen Generationen eine stabile Lebensentwicklung zu gewährleisten und somit auch die Auswanderung junger Begabter in Gebiete mit besseren Zukunftsaussichten und Wohnmöglichkeiten, auch sehr fern von Meran, zu bremsen. Solche Projekte dienen der sozialen Kohäsion und der Gemeinschaftsentwicklung. Sie schaffen ausgehend von der Bereitschaft Zeitressourcen und Fähigkeiten, solidarische Netze und generationsübergreifende Perspektiven.

Zuständigkeit

Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Vermögen.

Zeitraumen

Untersuchung und Analyse bis zum zweiten Semester 2020 und Zuteilung der ersten Wohnungen mit den entsprechenden Verträgen im Laufe von 2021.

Ressourcen

Zur Prüfung der Machbarkeit dieser Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf internes Personal der Abteilungen I, III und V.

Schätzung des Finanzbedarfs

Aus der Machbarkeitsstudie entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Aufbau bzw. Stärkung des Sozialnetzes und der Gemeinschaft in den betroffenen gemeindeeigenen Gebäuden und im jeweiligen Stadtviertel.

Anzahl der Stunden, die den Diensten gewidmet werden, und Zufriedenheit der betroffenen Bewohner.

5.3 SICHTBARE JUGEND

Das Image Merans als Kulturstadt, als geeigneter Aufenthaltsort für Personen, die ruhige Tätigkeiten vorziehen, hat sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet, wozu auch die Marketingtätigkeiten beigetragen haben. Dieses Image prägt vor allem das Bild der Stadt nach außen, entfaltet aber auch Wirkungen nach innen. Die Jugendwelt ist kaum sichtbar, fühlt sich in Bezug auf die Entscheidungen, welche die Stadt betreffen, nicht wahrgenommen und äußert das Bedürfnis nach Anerkennung der eigenen Existenz.

5.3.1.1 „Jugend in Meran“: eine eingehende Untersuchung der Nutzung der Stadt seitens der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren und deren Erwartungen

Kontext, Ziel

Die Jugendwelt von heute ist sehr vielfältig und unstrukturiert. Es ist nicht mehr so leicht, die Jugendlichen zu erreichen, da große Sammelorte fehlen. Auch die Jugendzentren werden nur von einer geringen Anzahl an Jungen und Mädchen besucht, die für sich genommen nicht einem repräsentativen Querschnitt entsprechen. Es ist daher schwierig, Meinungen, Wünsche, Visionen dieser gesellschaftlichen Gruppe durch die Einladung zu einem gemeinsamen Event einzuholen: Es würde die Gefahr bestehen, immer nur mit derselben Gruppe ins Gespräch zu kommen und die meisten derer zu übergehen, die eher dezentrale Treffpunkte vorziehen und nur ungern eine direkte und strukturierte Mitwirkung annehmen würden.

Maßnahme

Die Gemeinde schreibt eine quantitative und qualitative Untersuchung über die Jugendlichen in Meran zwischen 14 und 25 Jahren aus, um deren Ziele und Erwartungen zum Thema der gemeinnützigen Dienste und der Freizeit kennenzulernen. Durch den Einbezug der Jugendfachkräfte in eigens aufgebaute Workshops und der Jugendlichen, die von den JugendarbeiterInnen am Arbeitsplatz kontaktiert werden, wird ein Fragebogen über das Erleben der Stadt seitens der Jugendlichen und ihre diesbezüglichen Wünsche ausgearbeitet.

Dabei ist die Definition der Gruppe wichtig, die die Fragen ermittelt und formuliert: Je mehr die Fragen der Welt der Jugendlichen entsprechen, umso zahlreicher werden die Rückmeldungen sein.

Der Fragebogen wird den Jugendlichen über die Schulen, die Jugendzentren und an den üblicherweise besuchten Jugendtreffpunkten überreicht, und zwar in der Form, die die Arbeitsgruppe für angebracht erachtet (z.B. Apps).

Die Gruppe, welche die Fragen ermittelt hat, sorgt auch für die Bewerbung des Fragebogens.

Die Ergebnisse werden ausgearbeitet und veröffentlicht.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen.

Begründung

Die Jugendzentren werden von den Jugendlichen immer seltener aufgesucht. Daher ist eine genaue Erfassung der Jugendwelt erforderlich, indem die Meinungen insbesondere der Jugendlichen erfasst werden, die weniger sichtbar sind und sich kaum in das Stadtleben einbringen.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

Erstellung und Vorbereitung innerhalb 2020.
Ausschreibung 2021.
Tätigkeiten 2021 – 2022.
Vorstellung 2022.

Ressourcen

Die Umsetzung der Maßnahme wird externen ExpertInnen über eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit den internen Ressourcen der Abteilung V anvertraut.

Schätzung des Finanzbedarfs

Im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag werden 20.000 € ausgewiesen. Es kann auch die Förderung gemäß LG Nr. 13 vom 01.06.1983 beansprucht werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Die Gruppe, die den Fragebogen ausarbeitet, ist gut durchgemischt und berücksichtigt die Unterschiede in der Jugendwelt (Vertreter von Jugendzentren und Streetworker, Schulen, Sport- und/oder Kunstvereine, katholische und andere Vereine).

Die Untersuchung ist statistisch relevant.

5.3.1.2 „Jugend und Jugendzentren, Jugendzentren und Stadtverwaltung“: Nötige Schritte für eine Jugendpolitik der Zukunft

Kontext, Ziel

Die Welt der Jugend hat heute im Vergleich zu früher immer stärker verwischende und sich laufend verändernde Konturen und die Jugendarbeit, gemeint ist die strukturierte Arbeit der Jugendzentren und Vereine, erreicht nur einen Teil der Jugend, der im Hinblick auf das Alter zunehmend jünger wird. Deshalb wurde ein Austausch der Stadtverwaltung mit den verschiedenen Jugendzentren der Stadt hinsichtlich der Prioritäten und der möglichen neuen Arbeitsansätze im Bereich Jugendpolitik in die Wege geleitet. Somit haben nun schon seit Februar 2019 mehrmals im Monat professionell moderierte Treffen mit den diversen Jugendzentren stattgefunden.

Maßnahme

Die bisher aufgebaute Zusammenarbeit bedarf einiger weiterer konkreter Schritte, um ihr Kontinuität und Stabilität zu verleihen. Mit diesem Ziel wird folgendes vorgeschlagen:

- a. Fortsetzung der externen Moderation, damit sich die Stadtverwaltung und die Jugendzentren nicht als Gegenparteien, sondern als Partner wahrnehmen, die an einem gemeinsamen Ziel arbeiten;
- b. Öffnung nach außen, also für ähnliche Erfahrungen oder für Erfahrungen, die sich von der unseren unterscheiden, mit konkreten Treffen zwischen in diesem Bereich tätigen Personen, Fachleuten, Erzieherinnen und Erziehern, natürlich sowohl der italienischen als auch der deutschen Sprachgruppe, mit dem Ziel, sich Erfolgsmethoden zu eigen zu machen, besonders um auch die Jugendlichen zu erreichen, die sich bis heute nicht von den Angeboten der Zentren angesprochen fühlen;
- c. Möglichkeit, die Best Practices, die sich im Laufe der Treffen herauskristallisiert haben, anhand von Projekten, Events und Kooperation – natürlich an unsere Bedürfnisse und die Eigenschaften unserer Stadt angepasst – auch in unserem Gemeindegebiet umzusetzen.

Begründung

Zur Verwirklichung einer koordinierten Zusammenarbeit für die Jugend in unserem Gemeindegebiet, muss unter Wahrung der Besonderheiten aller Beteiligten ein funktionierendes Netzwerk zwischen den in diesem Bereich tätigen Personen und Einrichtungen aufgebaut werden.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

Absatz a: für den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2022.

Absatz b: ab der zweiten Jahreshälfte von 2020 und dann kontinuierlich in den darauf folgenden Jahren.

Absatz c: ab 2021.

Ressourcen

MediatorIn, italienische und internationale Experten auf diesem Gebiet und die verschiedenen Fachleute und Personen, die an der Umsetzung der Projekte mitwirken. All diese Figuren werden den Jugendzentren und dem koordinierenden Personal des Gemeindeamtes für Jugend bei der Arbeit zur Seite stehen.

Schätzung des Finanzbedarfs

Absatz a: € 12.000 für den gesamten Zeitraum bis 2022.

Absatz b: € 20.000 für den gesamten Zeitraum bis 2022.

Absatz c: wird nach und nach für die jeweiligen, einvernehmlich geplanten Projekte berechnet (jährlich: € 30.000).

Indikatoren für die Umsetzung

Erster Indikator ist der Aufbau eines guten Arbeitsklimas im Netzwerk und im Team der verschiedenen Jugendzentren, der zweite ist die Möglichkeit, einige Erfolgsmethoden im Gemeindegebiet einzuführen und konkret umzusetzen.

5.3.2 Organisation einer jährlichen Tagung zum Thema Jugend

Kontext, Ziel

Meran ist als Kurstadt bekannt, in der die ältere Bevölkerung überwiegt. Jugendliche und JugendarbeiterInnen erklären, sich unsichtbar zu fühlen, als ob die Wünsche anderer Gruppen der Gesellschaft vorrangig und ihre eigenen untergeordnet wären.

Maßnahme

In Meran findet jedes Jahr eine Tagung statt, die die Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und alljährlich neue Themen behandelt (z.B. Freiheit und Verantwortung, die Träume der Jugendlichen, Überzeugungen und Vorurteile,...).

Die Organisation der Tagung kann auf Eigeninitiative der Stadtverwaltung erfolgen. Alternativ dazu könnte der Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinen, die sich mit Themen der Jugend auseinandersetzen (Universität Bozen, Jugendring, Forum Prävention, Jugenddienst des Landes ...), eine Präferenzschiene eingeräumt werden.

Begründung

Es werden die Probleme und Ressourcen der Jugendwelt beleuchtet und die Möglichkeit untersucht, sie in Ressourcen für die gesamte Stadt umzuwandeln. Die Stadtverwaltung bringt dadurch ihr Interesse an der Jugend zum Ausdruck und ihre Absicht, sie einzubeziehen.

Zuständigkeit

Das Amt für Bildung und Schulen für die Bearbeitung der Projekte, in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat zur Auswahl der Themen.

Zeitraumen

Erste Tagung 2020.

Ressourcen

Für die Ausschreibung wird internes Personal eingesetzt. Der Jugendbeirat arbeitet in der Phase der Erstellung der Untersuchung mit. Das Amt für Jugendarbeit unterstützt die Arbeit des Beirates und weist spezifische Finanzmittel aus.

Schätzung des Finanzbedarfs

2020 sind Ausgaben bis zu 5.000 € für die Umsetzung der Tagung vorgesehen. Es kann auch die Förderung gemäß LG Nr. 13 vom 01.06.1983 beansprucht werden.

Indikatoren für die Umsetzung

2020 findet in Meran die erste Jugendtagung statt.

5.3.3 Umbau des ehemaligen Restaurants Bersaglio zum neuen Sitz verschiedener Vereine

Kontext, Ziel

Seit einiger Zeit wird versucht, das ehemalige Restaurant Bersaglio als Kulturzentrum umzugestalten und als Sitz für einige Vereine zu gewinnen. Die Vereine, die nach dem Umbau gerne in dieses Gebäude ziehen würden, sind Ost West Club Est Ovest, Sportclub Meran (SCM) und Associazione Sportiva Merano (ASM). Das ehemalige Restaurant Bersaglio würde sich nämlich für kulturelle Veranstaltungen – vor allem musikalischer Art – für Jugendliche aus Meran und Umgebung eignen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran unterstützt die Schaffung eines Kulturzentrums im ehemaligen Restaurant Bersaglio. Den Vereinen Sportclub, Asm und Ost West Club Est Ovest soll Platz geboten werden und ein Ort der Begegnung soll geschaffen werden.

Begründung

Der Sportclub Meran (SCM) und die Associazione Sportiva Merano (ASM) brauchen einen neuen und bedarfsgerechteren Sitz.

Der Ost West Club Est Ovest braucht einen Sitz, der als Treffpunkt für Jugendliche und Personen, die sich für die Veranstaltungen des Vereins interessieren, verwendet werden kann. Insbesondere sollte die Einrichtung für Konzerte geeignet sein.

Zuständigkeit

Abteilung V – Abteilung III – Dienststelle für Umwelt, Mobilität, Sport und Freizeit.

Zeitraumen

2020 werden die Weichen für das Vorhaben gelegt.

Ressourcen

Die Gemeindeverwaltung unterstützt ev. Umbauarbeiten und erhält im Gegenzug ein Oberflächenrecht.

Schätzung des Finanzbedarfs

Die Kosten für die Anpassung des Gebäudes zu Lasten der Gemeinde Meran werden auf €1.500.000,00 geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Das ehemalige Restaurant Bersaglio ist der neue Sitz von Ost West Club Est Ovest, Sportclub Meran (SCM) und Associazione Sportiva Merano (ASM).

Im ehemaligen Restaurant Bersaglio werden u.a. Kulturevents und Konzerte veranstaltet.

6 Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Familien

Meran ist seiner demographischen Zusammensetzung nach eine der ältesten Gemeinden Südtirols mit einem Alterungsindex (Anzahl der über 65jährigen auf 100 unter 15jährige) von 154,9 gegenüber einem Landesdurchschnitt von 121,7 Punkten und einem strukturellen Abhängigkeitsquotienten von nahezu 60 nicht erwerbsfähige auf 100 erwerbsfähige Personen (vgl. Kapitel 2). Gemäß der letzten Volkszählung leben in lediglich 36,5% der Meraner Haushalte Kinder, während dies in 45,1% aller Südtiroler Haushalte und in 37,2% aller Bozner Haushalte der Fall ist.

Dieser Abschnitt des PIANO SOCIALE s nimmt die Bedürfnislagen, gleichzeitig aber auch die Ressourcen der Meraner Familien in den Blick, um die Bedingungen für ein gutes Heranwachsen der jüngsten Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt förderlich zu gestalten und im Sinne der Generationengerechtigkeit gerade auch den zahlenmäßig schwächeren Altersgruppen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken (Daten 2017, vgl. Kapitel 2)

Für den soziologisch, kulturell und geschichtlich vielschichtigen und veränderlichen, gleichzeitig ideologisch umkämpften Familienbegriff ist hier eine Engführung notwendig, die ausschließlich der Klarheit und wirksamen Strukturierung der unterschiedlichen Zielsetzungen und Maßnahmen des PIANO SOCIALE s dient und keinerlei exkludierende Intention verfolgt. In diesem Kontext beziehen sich die folgenden Zielsetzungen und Maßnahmen auf Familien, verstanden als gesellschaftlich kleinste Gemeinschaften, in denen erwachsene Bezugspersonen aufgrund natürlicher oder sozialer Elternschaft umfassend für das Heranwachsen von Kindern Sorge tragen. Wissend, dass Familien in weit umfassenderem Sinne verstanden und gelebt werden können, geht es in diesem Abschnitt des PIANO SOCIALE s darum, den Fokus vor allem auf förderliche Lebensumstände für Kinder und die sie in ihrem Heranwachsen begleitenden Erwachsenen zu richten.

Die folgend angeführten Zielsetzungen und Maßnahmen zur Stärkung der Familien in Meran tragen den Grundsätzen des PIANO SOCIALE s Rechnung und sind daher ausgerichtet auf die Verminderung sozialer Ungleichheit und die Vermeidung von Ausgrenzungsmechanismen. Inklusivität, Anerkennung der Diversität, Förderung generationenübergreifender und intersektorieller Politiken mittels partizipativer und gemeinwesenbasierter Verfahren stellen daher die entsprechenden Leitplanken dar.

6.1 VERNETZUNG ERMÖGLICHEN, ANSTOSSEN UND UNTERSTÜTZEN

Die Meraner Stadtverwaltung nimmt ihre Rolle als Gestalterin und nicht nur als Verwalterin des Sozialen wahr. Für den Bereich Familien trägt sie neben der Erbringung von Dienstleistungen auch dafür Sorge, dass sich öffentliche und private AnbieterInnen und DienstleisterInnen, Verbände und Vereine und nicht zuletzt auch Eltern und Familien untereinander vernetzen. Mit logistischer, organisatorischer und finanzieller Unterstützung wird die Stadtverwaltung zur Ermöglicherin formaler und informaler Netzwerke für, mit und zwischen Familien.

6.1.1 Gebündelte Information und Beratung für Familien mit Kindern im Alter von 0-14

Kontext, Ziel

Im Verantwortungsgebiet der Stadtgemeinde Meran bieten öffentliche und private AkteurInnen unterschiedliche Dienstleistungen für Familien mit Kindern an. Der Aufwand für sich jeweils relevante Informationen zu erhalten ist für Familien, abgestimmt auf die je unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder, jedoch beträchtlich. Diese sollen den Familien nach dem „One-stop -shop“-Prinzip zugänglich gemacht werden. Die beiden folgenden Maßnahmen betreffen insbesondere Angebote zu außerschulischer Betreuung, die Vernetzung von Elterninitiativen und die gemeinschaftsbasierte Stärkung der Familien im Stadtgebiet.

6.1.1.1 Maßnahme

Die Gemeindeverwaltung richtet auf ihrer Homepage einen eigenen Bereich „Familien in Meran“ ein, wo differenziert nach Altersklassen der Kinder, Stadtviertel und Themenschwerpunkten relevante Informationen zu den von der Stadtverwaltung selbst und im Stadtgebiet durch andere AnbieterInnen angebotene Dienstleistungen angeführt werden. Hierbei wird insbesondere auch auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme hingewiesen.

Begründung

Angesichts beschränkter Zeitressourcen bei gleichzeitiger Informationsfülle werden Familien durch diese Aufbereitung und Systematisierung konkret in ihrem Lebensalltag unterstützt.

Begründung

Der wesentliche Unterschied zur Online-Plattform besteht in der Möglichkeit, den Familien je nach Lebenslage passgenaue Beratung anzubieten, die über diffuse Information hinausgeht.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen, Dienststelle für Informatik, Presseamt.

Zeitraumen

Maßnahme 6.1.1.1: innerhalb 2020.

Ressourcen

Interne Ressourcen öffentlicher TrägerInnen, externe Unterstützung für Recherchetätigkeit.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden im ersten Jahr auf 5.000 Euro geschätzt. Für die Startphase wird eine Landesförderung gem. LG Nr. 8 vom 17.05.2018 in Anspruch genommen.

Indikatoren für die Umsetzung

Bereich „Familien in Meran“ ist auf der Startseite der Homepage der Stadtgemeinde eingerichtet und nutzbar.

6.1.2 Familien in Meran - Vernetzen und Stärken

Kontext, Ziel

Familien sind mit ihren differenzierten Bedürfnissen, vor allem aber auch mit ihren Ressourcen wesentliche AkteurInnen des städtischen Lebens, denen Sichtbarkeit und Wertschätzung zuteilwerden soll. Gleichzeitig sind eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Diensten, Verbänden und Vereinen für und mit Familien tätig.

Ziel der Maßnahme ist es, Dienstleistungs- und InteressensträgerInnen, vor allem aber auch nicht vereinsgebundene Familien zu Wort kommen zu lassen, Bedürfnisse und Angebote miteinander zu vernetzen und Jahresschwerpunkte für die Familienarbeit in Meran zu setzen.

Maßnahme

Es findet eine mit jährlich wechselndem Schwerpunkt und mit partizipativen Methoden gestaltete, von der Stadtgemeinde organisierte Konferenz unter dem Motto „Familien in Meran – Vernetzen und Stärken“ statt, die sich an Fachdienste und Eltern gleichermaßen richtet.

In die Planung der Konferenz wird eine Impulsgruppe miteinbezogen, die gemeinsam das Thema, den Zeitpunkt, die ReferentInnen und die angewandte Partizipationsform bestimmt. Die konkrete Umsetzung und Finanzierung der Konferenz obliegt der Stadtverwaltung.

Der Impulsgruppe gehören jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der im Bereich Familien tätigen privaten und öffentlichen AkteurInnen im Stadtgebiet an (Familienberatungsstellen, Eltern-Kind-Zentrum, Allianz für Familie, Väter Aktiv, Plattform für Alleinerziehende, Katholischer Familienverband etc.).

Begründung

Der regelmäßige Informationsaustausch ermöglicht eine bedarfsgerechte, vernetzte Entwicklung von Dienstleistungen und Projekten und bildet die Grundlage für innovative Ansätze der Familienförderung auf lokaler Ebene.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Jährlich.

Innerhalb 2020 wird die Impulsgruppe eingesetzt. Innerhalb 2021 findet die erste Konferenz statt.

Ressourcen

Die Gemeinde stützt sich bei der Umsetzung der Maßnahme auf interne Ressourcen in Kooperation mit Vereinen und Verbänden als Co-OrganisatorInnen. Zusätzliche Kosten können durch externe ReferentInnen entstehen.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden pro Jahr auf 3.000 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Die Impulsgruppe wurde eingesetzt.

Ein jährliches Treffen.

Konkrete Anregungen zur Verbesserung der Lebensqualität von Familien in Meran.

Umsetzung der entsprechenden Vorschläge.

6.1.3 Finanzielle Förderung vernetzter, integrierter und inkludierender Maßnahmen

Kontext, Ziel

Die Vielzahl an AkteurInnen im Familienbereich ermöglicht zum einen die Ausdifferenzierung der Angebotspalette, führt zum anderen aber auch zu schwer überschaubaren und nicht immer aufeinander abgestimmten sektoralen Einzelinitiativen.

Ziel der Maßnahme ist daher das gezielte Fördern integrierter und inkludierender Maßnahmen zur Familienförderung.

Maßnahme

Beiträge für an Familien mit heranwachsenden Kindern adressierte Projekte und Initiativen werden auf die maximale Fördersumme von 90% erhöht, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die

- *vernetzt* (mehrere, miteinander verbundene AnbieterInnen),

- *integriert* (Familien werden umfassend in den Blick genommen und einzelne Maßnahmen aufeinander abgestimmt) und
- *inkludierend* (Familien und Heranwachsende, die sich aus unterschiedlichen Gründen in besonderen Bedürfnislagen befinden, werden zu AdressatInnen der Maßnahmen, die entsprechend ausgestaltet und differenziert werden) sind.

Begründung

Es werden auch finanzielle Anreize für vernetzte, integrierte und inkludierende Maßnahmen geschaffen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Ab 2020.

Ressourcen

Die Gemeinde stützt sich bei der Umsetzung der Maßnahme auf interne Ressourcen. Die Abwicklung der Anträge erfolgt durch die Abteilung V.

Schätzung des finanziellen Aufwands

Vom Gemeindeausschuss jährlich veranschlagte Förderungsmittel werden lediglich nach einem neuen Kriterium zugeteilt. Nach Möglichkeit wird eine Landesförderung gem. LG Nr. 8 vom 17.05.2018 in Anspruch genommen.

Indikatoren für die Umsetzung

Beschlussfassung durch den Gemeindeausschuss.

6.1.4 Informelle Unterstützungsnetzwerke zwischen Familien anstoßen und fördern

Kontext, Ziel

Familien sind nicht nur Bedürfnisträger, sondern verfügen über eine Vielzahl von Ressourcen, die gebündelt und auf Gegenseitigkeit ausgerichtet zu einer wertvollen informalen Unterstützung werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Rahmen für die Entwicklung selbstgesteuerter Elterninitiativen im Stadtgebiet zu schaffen.

Maßnahme

In Zusammenarbeit mit den Stadtviertelräten und den im Feld tätigen Verbänden und Vereinen stößt die Stadtverwaltung die Bildung von Elterninitiativgruppen an.

In einem Pilotprojekt auf Stadtviertelebene sollen die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass Eltern selbstorganisiert initiativ werden können und Großelterndienste, Mittagstische oder Projekte wie „Frag nebenan“ (informelle Nachbarschaftshilfe) initiiert werden können.

Begründung

Neben formalen familienstützenden Dienstleistungen, sind informelle, auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungsnetzwerke zwischen Familien ein bewährter Weg, um Selbstwirksamkeit, soziale Inklusion und passgenaue Antworten auf Bedürfnisse zu ermöglichen.

Zuständigkeit

Stadtviertelräte, Amt für Sozialwesen, Sozialsprengel.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen. Zusätzliche Kosten entstehen im Rahmen des Pilotprojekts durch die Inanspruchnahme einer externen Projektbegleitung.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Kosten für die Beauftragung einer externen Projektbegleitung werden auf rund 5.000 Euro geschätzt. Für die Startphase wird eine Landesförderung gem. LG Nr. 8 vom 17.05.2018 in Anspruch genommen.

Indikatoren für die Umsetzung

Ein Pilotprojekt wurde umgesetzt und die entsprechenden Ergebnisse auf der Homepage im Bereich „Familien in Meran“ bekanntgemacht.

6.2 STADTRAUM FAMILIENFREUNDLICH GESTALTEN

Städte familienfreundlich gestalten, bedeutet auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern einzugehen: bedarfsgerechtes Wohnen, Spiel und Bewegung in einem sicheren Umfeld, Möglichkeit der Begegnung mit anderen Familien schaffen, altersgerechtes Erleben von Unabhängigkeit für Kinder. Öffentliche und private Räume müssen daher entsprechend gestaltet werden.

6.2.1 Zeiten der Stadt familienfreundlich gestalten

Kontext, Ziel

Meran ist Teil des Südtiroler Netzwerkes für die Zeiten der Stadt, das sich zum Ziel gesetzt hat, den städtischen Raum derart zu gestalten, dass er den unterschiedlichen Bedürfnissen seiner BewohnerInnen bestmöglich entspricht. Wesentlich, wenn gleich nicht erschöpfend, ist hierbei die zeitliche Abstimmung unterschiedlicher Dienstleistungsangebote und Öffnungszeiten.

Die Maßnahme zielt im Besonderen auf die zeitliche Abstimmung aller für die Gestaltung des Familienlebens mit Kindern im schulpflichtigen Alter wesentlichen Angebote, um Familien (zeitliche) Freiräume und ein „entschleunigteres“ Leben in der Stadt zu ermöglichen.

Maßnahme

Der Gemeindevorstand weist einer Referentin/einem Referenten den Verantwortungsbereich „Zeiten der Stadt“ zu und entwickelt den entsprechenden Plan mit besonderem Schwerpunkt auf die Bedürfnisse von Familien.

Begründung

Die Maßnahme ermöglicht Familien (zeitliche) Freiräume zu gewinnen und ein ihnen (zeitlichen) Bedürfnissen entsprechendes Leben in der Stadt zu führen.

Zuständigkeit

Gemeindevorstand, ReferentIn „Zeiten der Stadt“, Amt für Sozialwesen, Dienst für Stadtplanung.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen I, III und V. Für die Startphase wird eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt, um die Grundlagen für dieses Vorhaben zu schaffen. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Inanspruchnahme einer externen Beratung für die Erstellung des Plans.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Ausgaben für die externe Beratungstätigkeit bei der Erstellung des Plans werden auf 30.000 Euro im Laufe von drei Jahren geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Eine Referentin bzw. ein Referent für „Zeiten der Stadt“ wurde benannt, der Plan „Zeiten der Stadt“ wurde erstellt.

6.2.2 Familien- und kinderfreundliche Stadtstützpunkte „Komm herein! | Entra pure!“**Kontext, Ziel**

Städtische Räume werden von deren BewohnerInnen häufig als lebensunfreundlich und vorwiegend auf wirtschaftliche Interessen ausgerichtet wahrgenommen, dies gilt insbesondere für stark touristisch geprägte Orte wie Meran.

Die Maßnahme zielt darauf ab, den städtischen Raum für die Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern zu erschließen, Handel und Gastronomie mit in die soziale Verantwortung für Heranwachsende zu nehmen, deren Beheimatet-Sein in der Stadt zu fördern und ein zunehmend unabhängigeres (Er)Leben der Stadt für Kinder zu ermöglichen. Das Bild und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Meran als familienfreundliche Stadt werden gestärkt.

Maßnahme

Die Stadtverwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit lokalen Handels- und Tourismustreibenden das Netzwerk „Komm herein! | Entra pure!“, das es Kindern auf dem Weg zur Schule oder zu Freizeitangeboten ermöglicht, in den beteiligten Geschäften und Gastronomiebetrieben Hilfe in alltäglichen Fragen zu erhalten (ein Anruf zuhause, das Nutzen der Toilette, um den Weg fragen...). Ebenso ermöglichen es die beteiligten Gewerbetreibenden Eltern mit Kleinkindern die Toilette zu benutzen und Müttern ihr Baby zu stillen.

Begründung

Die Maßnahme fördert die gesellschaftliche Integration und das soziale Verantwortungsbewusstsein.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die Gemeinde unterstützt die Maßnahme durch interne Ressourcen des Stadtmarketings in Zusammenarbeit mit lokalen Verantwortlichen von HdS, Confesercenti und HGV.

Schätzung des Finanzaufwands

Der Gemeinde entstehen durch die Umsetzung der Maßnahme keine zusätzlichen Kosten, da die Initiative durch die Unternehmerverbände getragen wird.

Indikatoren für die Umsetzung

Meran hat das Label „Komm herein | Entra pure!“ entwickelt und ein Großteil der Meraner Geschäfte und Gastronomiebetriebe beteiligen sich am Netzwerk.

6.2.3 Spiel- und Wohnstraßen – Vorgang statt Vorfahrt**Kontext, Ziel**

Urbane Zentren sind – wenngleich gerade Meran vielfältige Maßnahmen zu dessen Eindämmung ergreift - maßgeblich vom motorisierten Verkehr geprägt.

Ziel der Maßnahme ist es, die FußgängerInnen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu den Hauptnutzern einer Straße zu machen, während Fahrzeuge sich ihnen anpassen müssen, nach dem Motto: *Vorgang* anstatt *Vorfahrt*.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran weist sofern mit der Straßenverkehrsordnung vereinbar und in Ermangelung naheliegender Spielplätze und – Flächen, Wohn- und Spielstraßen aus, um die strikte Trennung zwischen Fußgängerbereichen und Fahrwegen bewusst zugunsten einer „Inbesitznahme“ der gesamten Straße durch die Menschen zu überwinden. Dies erfolgt aufgrund der Überprüfung geeigneter Straßenzüge sowie bei der Planung neuer Wohngebiete, indem zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Kinderspielplätzen bzw. alternativ dazu Wohn- und Spielstraßen vorgesehen werden.

Begründung

Das unmittelbare Wohnumfeld ist insbesondere für Kinder ein erster, wichtiger Erfahrungsraum, der sicher und ansprechend gestaltet werden soll.

Zuständigkeit

Abteilung III – Bauwesen und technische Dienste, Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen.

Schätzung des Finanzaufwands

Keine Kosten für die Ausweisung der Straßen.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der ausgewiesenen Straßen.

6.2.4 Generationenübergreifende Familiengärten

Kontext, Ziel

Meran verfügt über ein dichtes Netz an kleineren und größeren öffentlichen und privaten Grünflächen und ermöglicht SeniorInnen und MigrantInnen die Nutzung von Schrebergärten. Ein neues gemeinsinniges Gartenprojekt wird derzeit im Rahmen des Projekts Metamorphosis im Steinachviertel umgesetzt.

Mit den generationenübergreifenden Familiengärten soll zum einen die Engführung auf zwei Zielgruppen aufgebrochen und zum anderen die Grundidee des eigenen Nutzgartens um die gemeinschaftliche Dimension erweitert werden.

Maßnahme

Die Gemeinde weist in einzelnen Stadtvierteln wohnortnah Grundstücke für **generationenübergreifende Familiengärten** aus, die neben den individuellen auch gemeinschaftliche Bewirtschaftungsflächen vorsehen und die unterschiedlichen strukturellen Bedürfnisse der Generationen berücksichtigen und integrieren, wobei der Schwerpunkt der Ausrichtung auf Familien mit heranwachsenden Kindern liegt. Die Gemeinwesenarbeit in den Familiengärten wird durch entsprechende Fachkräfte gewährleistet.

Begründung

Der wachsenden Tendenz zum Rückzug auf kleinfamiliäre Arrangements und den damit verbundenen Gefahren der Vereinsamung und Überforderung wird ein Angebot entgegengesetzt, das gemeinschaftliche, also auf Gegenseitigkeit beruhende soziale Beziehungsgefüge fördert und gleichzeitig eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Produktion von Lebensmitteln für den Familientisch ermöglicht.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen, Amt für Grünflächen und Umwelt, Dienststelle für Vermögen.

Zeitraumen

2021.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung III. Es werden Flächen im Eigentum der Gemeinde hierfür genutzt.

Schätzung des Finanzaufwands

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Meran verfügt über mindestens einen generationenübergreifenden Familiengarten.

6.2.5 Sensibilisierung für kindgerechte Freiflächenregelungen in Mehrfamilienhäusern

Kontext, Ziel

Freies Spiel und Bewegung in Wohnungsnähe ist für ein gesundes Heranwachsen von Kindern unerlässlich, wird durch restriktive Regelungen der Freiflächennutzung in Mehrfamilienhäusern jedoch nicht immer ausreichend gewährleistet.

Ziel der Maßnahme ist das Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern und eine Justierung der Wertigkeit unterschiedlicher Bedürfnislagen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde initiiert die Sensibilisierungskampagne „Krachmacherstraße“ (*vorläufige Bezeichnung, dient als Beispiel für den Kampagnennamen*) für kinderfreundliche Benützungsregelungen der Frei- und Spielflächen in Mehrfamilienhäusern, die es Kindern erlaubt, sich ausreichend und ihren Entwicklungsbedürfnissen entsprechend im Freien zu bewegen. In einem Pilotprojekt werden exemplarisch und partizipativ einige solcher Benützungsregelungen in öffentlichen (WOBI/Gemeinde) und nach Möglichkeit auch in privaten Mehrfamilienhäusern erarbeitet.

Begründung

Die Maßnahme ist notwendig, da beim Aufeinanderprallen unterschiedlicher, jeweils legitimer Interessen, in aller Regel dem Ruhebedürfnis Erwachsener ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als jenem nach freiem Spiel der Kinder.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen, WOBI.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilung III in Zusammenarbeit mit dem WOBI und anderen BauträgerInnen bzw. Urbanistikfachleuten. Das Pilotprojekt wird von einer externen Fachkraft konzipiert und geleitet und mit einer Sensibilisierungskampagne verbunden, für die eine Kommunikationsagentur beauftragt wird.

Schätzung des Finanzaufwands

Für die Konzeptentwicklung und die Sensibilisierungskampagne werden die Kosten auf 10.000 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Die Sensibilisierungskampagne ist durchgeführt.

Das Pilotprojekt mit dem WOBI/der Gemeinde wurde umgesetzt.

Es gibt partizipativ erarbeitete kinderfreundliche Benützungsregelungen in privaten und öffentlichen Mehrfamilienhäusern.

6.2.6 Maßnahme: Wohnen für Familien

Kontext, Ziel

Aus den Daten des WOBI geht hervor, dass sich die Anzahl der eingereichten Gesuche um Zuweisung einer Wohnung jährlich erhöht und die erfolgten Zuweisungen um ein Vielfaches übersteigt. Wohnen in Meran ist für Familien mit einer hohen finanziellen Belastung verbunden.

Ziel der Maßnahme ist es, einen umfassenden Maßnahmenplan für leistbares und angemessenes Wohnen in der Stadtgemeinde für Familien zu ermöglichen.

6.2.6.1 Maßnahme

Es wird ein permanenter Runder Tisch zum Thema Wohnen in Meran für Familien eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, den Bedarf an Wohnungen kontinuierlich zu erheben und entsprechend soziale Wohnbauprojekte mit unterschiedlicher Trägerschaft anzustoßen. Insbesondere überprüft er die Möglichkeit, leerstehende Gebäude im öffentlichen Besitz an Wohnbaugenossenschaften zu vergünstigten Bedingungen abzugeben und fördert innovative Projekte gemeinschaftlichen und generationenübergreifenden Wohnens.

6.2.6.2 Maßnahme

Die Gemeinde Meran veranlasst die Aufnahme von Wohnbauprojekten für die Stadt Meran in das Wohnbauprogramm des WOBI.

6.2.6.3 Maßnahme

In Zusammenarbeit mit dem WOBI soll in den nächsten Jahren Wohnraum sei es für leistbares Wohnen als auch zum sozialen Mietzins geschaffen werden.

Begründung

Die Maßnahme soll Familien in ihrem grundlegenden Recht auf angemessenes Wohnen unterstützen.

Zuständigkeit

Dienststelle für Stadtplanung und Privatbauten, Amt für Sozialwesen, Dienststelle für Vermögen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf interne Ressourcen der Abteilungen III und V in Zusammenarbeit mit WOBI, Genossenschaftsverbänden, Wohnbaugenossenschaften und privaten TrägerInnen.

Schätzung des Finanzaufwands

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Der Runde Tisch wurde eingesetzt und tagt einmal pro Jahr. Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte wurden initiiert.

6.3 AUSBAU VON FAMILIENDIENSTEN UND ENTLASTUNG DER FAMILIENBUDGETS

6.3.1 Ausbau der Kleinkinderbetreuung

Kontext, Ziel

Die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen, inklusive des Tagesmütterdienstes, in der Stadtgemeinde Meran haben aktuell eine Kapazität von 321 Plätzen, womit knapp 24% aller Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden. Die Empfehlung des Europäischen Rates, bis zum Jahre 2010 für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, wurde demnach noch nicht zur Gänze erfüllt.

Die Maßnahme zielt auf Stärkung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Väter und Mütter.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran erhöht im Laufe der nächsten fünf Jahre das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren, sodass für 33% der in Meran ansässigen Kinder dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Im Rahmen ihrer direkten Kompetenzen sorgt die Stadtgemeinde für deren kinder- und damit verbunden auch elternfreundliche Gestaltung (Öffnungszeiten, Örtlichkeiten, Ausstattung etc.).

Begründung

Die Maßnahme dient der Unterstützung berufstätiger Väter und Mütter.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

Beginn 2020.

Ressourcen

Für die Umsetzung der Maßnahme werden die Haushaltsmittel aufgestockt.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme werden im Zuge der Planungsphase ermittelt. Eventuell notwendige bauliche Maßnahmen und Ausstattungskosten sind zusätzlich aufgrund der konkreten räumlichen Lösungen zu berechnen.

Indikatoren für die Umsetzung

Innerhalb 2024 verfügt Meran über Kleinkinderbetreuungsplätze für 33% aller im Stadtgebiet ansässigen unter Dreijährigen.

6.3.2 Schaffung neuer Kindergartensektionen

Kontext, Ziel

Zur Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen nutzte die Stadtgemeinde Meran in den letzten Jahren aufgrund des steigenden Bedarfs unterschiedliche über das Stadtgebiet verteilte Strukturen. Entsprechend dem 2012 erstellten und 2015 überarbeiteten Kinder- und Schulmasterplan der Gemeinde sind Weichenstellungen erfolgt, damit die räumlichen Engpässe durch die Schaffung neuer Kindergartensektionen überwunden werden.

Maßnahme

In der Stadtgemeinde Meran wurden 2019 drei neue Kindergartensektionen eröffnet und zwar eine im Elisabethheim, eine in der St. Georgenschule in Obermais (aufgrund des Umbaus der Struktur im Winkelweg) sowie eine anstatt der provisorischen Containerlösung für den Sissy-Kindergarten im Schießstandweg. Innerhalb 2020 wird eine weitere Kindergartensektion im Sissy-Kindergarten fertiggestellt. Es handelt sich jeweils um gemeindeeigene Strukturen. Innerhalb 2020 werden zwei neue Kindergartensektionen im Winkelweg fertiggestellt, die vom Eucharistinerorden der Gemeinde schlüsselfertig für eine Nutzungslaufzeit von 60 Jahren zur Verfügung werden. Zur Errichtung von vier weiteren neuen Kindergartensektionen (italienische und deutsche) laufen Verhandlungen.

Begründung

Damit werden die Strukturen vereinheitlicht und die rein behelfsmäßig improvisierten Lösungen überwunden.

Zuständigkeit

Abteilung III – Bauwesen und technische Dienste, Abteilung II - Finanzen und Wirtschaftsdienste, Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

2020.

Ressourcen

Die Gemeinde hat die verschiedenen TrägerInnen bei der Umsetzung der Vorhaben unterstützt.

Schätzung des Finanzbedarfs.

Die notwendigen Finanzmittel sind bereits im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag vorgesehen.

Indikatoren für die Umsetzung

Sechs neue Kindergartensektionen sind errichtet worden.

6.3.3 Bedarfserhebung zur Nachmittags- und Sommerbetreuung für Kindergartenkinder, schulpflichtige Kinder und Heranwachsende bis 14 Jahren

Kontext, Ziel

Es gibt in Meran eine Reihe von Nachmittags- und Sommerbetreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder und Heranwachsende bis zu 14 Jahren. Gleichzeitig gibt es nach Rückmeldungen von Eltern und Elternverbänden Anlass zur Annahme, dass deren Anzahl und Gestaltung nicht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entspricht. Die geplante Homepage für Familien und der Infopoint Familien können eine Informationslücke schließen, ersetzen aber nicht die Notwendigkeit einer fundierten Angebots- und Bedarfserhebung. Diese ist auch auf die Kindergartenkinder auszudehnen, da auch für diese im Sommer Betreuungsempässe entstehen.

Die Maßnahme zielt darauf ab, ein realistisches Gesamtbild zu Angebot und Nachfrage zu erhalten, um eine bedarfsgerechte Gestaltung in Angriff zu nehmen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran erhebt umfassend das aktuelle Angebot und die Nachfrage nach Nachmittags- und Sommerbetreuung für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder bis 14 Jahren. Hierbei bedient sie sich quantitativer und qualitativer Erhebungsinstrumente.

Begründung

Der eventuelle Ausbau und die bedarfsgerechte Gestaltung von Nachmittags- und Sommerbetreuungsangeboten müssen sich auf aussagekräftiges Datenmaterial zur Bedarfssituation stützen.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

Durchführung der Erhebung 2020.

Ressourcen

Die Gemeinde stützt sich bei der Durchführung der Erhebung auf interne Ressourcen der Abteilungen I und V. Für die quali-quantitative Bestands- und Bedarfserhebung können externe Ressourcen in Anspruch genommen werden.

Schätzung des Finanzaufwands

Die Kosten für die Bedarfserhebung werden auf 5.000 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Meran verfügt über eine fundierte Bestands- und Bedarfsaufnahme zur Nachmittags- und Sommerbetreuung für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder und Heranwachsende bis 14 Jahren, die als Grundlage für einen eventuellen Ausbau/die bedarfsgerechte Gestaltung dieser Angebote dient.

6.3.4 Familienfreundliche Tarife und Gebühren

Kontext, Ziel

Die Lebenshaltungskosten sind für Familien mit heranwachsenden Kindern in Meran, wie auch im übrigen Land, beträchtlich. Insbesondere liegen die Tarife und Gebühren, die Familien zu tragen haben, in Meran höher als im Landesdurchschnitt. Neben dem Angebot an entlastenden Dienstleistungen gilt es also auch, diesbezüglich finanzielle Vergünstigungen für Familien einzuführen. Die Maßnahme zielt auf eine für Familien spürbare finanzielle Entlastung in der Alltagsbewältigung.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran legt innerhalb 2020 für den eigenen Kompetenzbereich ein Konzept für die sukzessive und gestaffelte Reduzierung von Tarifen und Gebühren für Familien mit Kindern von 0-14 Jahren vor.

Begründung

Familien benötigen in Zeiten der Lohnstagnation und steigender Lebenshaltungskosten finanzielle Entlastungen.

Zuständigkeit

Gesamter Gemeindevausschuss, insbesondere Referent für Familie, Referent für Finanzen, Abteilung II - Finanzen und Wirtschaftsdienste, Amt für Sozialwesen und Amt für Bildung und Schulen.

Zeitraumen

Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2021.

Ressourcen

Die Stadtgemeinde stützt sich bei der Umsetzung der Maßnahme auf interne Ressourcen der verschiedenen Abteilungen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Schätzung des Kostenaufwandes erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts für die finanzielle Entlastung der Familien.

Indikatoren für die Umsetzung

Ausgewählte, für Familien besonders relevante Tarife und Gebühren in der Stadtgemeinde Meran sind innerhalb 2020 reduziert worden.

7 Bereich Migration-Integration-Zusammenleben

Die Stichworte Migration, Integration und Zusammenleben beschreiben die Vielschichtigkeit der Bevölkerungsentwicklung und deren aktueller Zusammensetzung in Meran. Angesichts eines seit Jahrzehnten konstant gleichwertigen Anteils der deutschen und italienischen Sprachgruppe kennzeichnen Aufmerksamkeit für die Anliegen von MitbürgerInnen anderer kultureller Prägung und sprachgruppenübergreifende Kooperation seit Jahrzehnten die Gemeindepolitik. Die aktuelle außereuropäische Migration stellt für Meran eine neue Herausforderung dar, deren gesellschaftliche und formale Rahmenbedingungen mit der erfolgreich verlaufenen Integration der Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien ab Mitte der 90er Jahre nicht vergleichbar sind. Ein kontinuierlicher Einsatz der Stadtverwaltung ist vor allem notwendig, um zugezogene Arbeitskräfte für den Tourismus und andere Wirtschaftssektoren im neuen sozialen und kulturellen Umfeld zu beheimaten. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind inzwischen in die lokale Gemeinschaft integriert und haben auch die italienische Staatsbürgerschaft erworben.

Seit etwa 10-15 Jahren spielen auf dem Arbeitsmarkt Nicht-EU-Länder und außereuropäische Länder eine wachsende Rolle. So haben die albanischen Staatsangehörigen die ansässigen Ausländer deutscher Sprache zahlenmäßig bereits überholt. Auch aus Nordafrika, Pakistan oder Indien stammende Arbeitskräfte haben inzwischen ihren Platz im heimischen Arbeitsmarkt gefunden. Ende 2017 betrug der Anteil ausländischer MitbürgerInnen in der Stadtgemeinde Meran 16,2% (2007 lag deren Anteil bei 12,3%). Meran ist damit noch vor Bozen (14,1%) die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil. Das Bild der Gesellschaft in Meran ist bunter und vielfältiger geworden.

Daraus ergeben sich auch neue Anforderungen für die Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik auf Gemeindeebene. Respekt und Toleranz sind zwei Schlüsselbegriffe für ein gelingendes Zusammenleben. Seitens der Gemeindeverwaltung wird dem Aufgabengebiet Migration, Integration, Zusammenleben und Bekämpfung der Diskriminierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die soziale Kohä-

sion zu fördern. Die Stadtverwaltung geht hier mit gutem Beispiel voran und unterstützt entsprechende Initiativen. Eine zentrale Rolle für die Integration spielen die Schulen. Auch zivilgesellschaftliche AkteurlInnen tragen mit großem Engagement dazu bei, Vorurteile abzubauen, ermöglichen Begegnung und Austausch und wirken Diskriminierung entgegen. Mit dem Sprachenzentrum und der Sprachenmediathek gibt es öffentliche Einrichtungen, die den Spracherwerb und das Kennenlernen anderer Kulturen in den Mittelpunkt stellen.

Folgende Zielsetzungen samt den angeführten Maßnahmen stellen für die nächsten Jahre den Orientierungsrahmen für die Politikfelder Migration Integration und Zusammenleben dar:

- Integrationsfreundliches Meran
- Unterstützung der Zivilgesellschaft
- Brücken für die Beheimatung der zweiten Generation
- Kultur als Mittlerin zwischen einheimischen, eingebürgerten und neuen MitbürgerInnen
- Denkanstöße zu den Bereichen Migration-Integration-Zusammenleben-Antidiskriminierung

7.1 INTEGRATIONSFREUNDLICHES MERAN

Die Stadtverwaltung stellt im Programm 2015-2020 die Entfaltung der Interessen der BürgerInnen in den Mittelpunkt. Zahlreiche Maßnahmen und Dienstleistungen zielen darauf ab, den jeweils unterschiedlichen Interessen und Bedarfslagen von Alters- und Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Die Weichenstellungen in den einzelnen Verantwortungsbereichen sind auch darauf auszurichten, die Beheimatung von BürgerInnen mit Migrationshintergrund zu unterstützen und Offenheit für Dialog, Zusammenarbeit und gute Nachbarschaft zu fördern.

7.1.1 Maßnahme: Verstärkung der Informationsarbeit zum Thema Migration, Integration, Zusammenleben, Antidiskriminierung durch die Gemeinde

Kontext, Ziel

Der persönliche Austausch mit MitbürgerInnen, die einen anderen kulturellen Hintergrund aufweisen, hilft, spontane Brücken von Mensch zu Mensch zu schaffen. Informationen über die Charakteristiken anderer Kulturen und die korrekte Darstellung der Fakten zur Zuwanderung tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und unterschiedliche Haltungen und Gewohnheiten zu akzeptieren.

Maßnahme

Durch die regelmäßige Veröffentlichung von Daten, Fakten und persönlichen Lebensgeschichten von Migrantinnen und Migranten auf der eigenen Homepage sowie durch öffentliche Veranstaltungen und die gezielte Information der Medien (vor allem lokale Medien: Meraner Stadtanzeiger, Maiser Wochenblatt, BaZ,... lokale Radiosender...) trägt die Stadtgemeinde Meran dazu bei, dass die Bevölkerung korrekt über die verschiedenen Aspekte der Zuwanderung und die Lage der BürgerInnen mit Migrationshintergrund informiert wird. Hierfür sind auch Mediengespräche zur Sensibilisierung der JournalistInnen geeignet.

Begründung

Emotional hochgeschaukelte und tendenziöse Informationen, die über Internetforen verbreitet werden, und unvollständige bzw. fehlerhafte Medienberichte zum Thema Migration vermitteln ein falsches Bild der Realität und der realen Tragweite der Problematik. Vor allem werden häufig unterschiedliche Fakten unter dem Stichwort Migration auf einen falschen Nenner gebracht. Die öffentliche Hand ist verpflichtet hier gegenzusteuern, um im Interesse der Verständigung und der Sachpolitik eine korrekte Information sicherzustellen.

Zuständigkeit

Kabinett und Öffentlichkeitsarbeit.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Maßnahme wird mit den internen PR-Ressourcen umgesetzt.

Schätzung des Finanzbedarfs

Für diese Maßnahme entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Indikatoren für die Umsetzung

Informationen zum Thema Flüchtlinge und zur Lage der BürgerInnen mit Migrationshintergrund auf der Homepage der Stadtgemeinde, Berichte lokaler Medien.

7.1.2 Maßnahme: Umsetzung von Initiativen zur Förderung der Integration von ausländischen BürgerInnen

Kontext, Ziel

Zur Förderung des Integrationsprozesses von ausländischen BürgerInnen wurde mit Landesgesetz Nr. 12/2011, dem Beschluss der Landesregierung Nr. 811 vom 19.07.2016 (und Dekret Nr. 25184/2017) für die Südtiroler Gemeinden und Bezirksgemeinschaften eine eigene Förderungsgrundlage geschaffen. Die Stadtgemeinde Meran nutzt diese Möglichkeit fallweise auch in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran setzt in Abstimmung mit dem Beirat für Integration und Migration Initiativen um, die den Integrationsprozess auf lokaler Ebene fördern und zur Sensibilisierung, Information und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit beitragen.

U. a. wird in Abstimmung mit dem Beirat für Integration und Migration ein Integrationsleitfaden in einer Online- und einer Druckversion in verschiedenen Sprachen erstellt, der auch auf die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen unter dem Titel „Integration durch Leistung“ eingeht.

Begründung

Die Planung spezifischer integrationsfördernder Maßnahmen ermöglicht die Berücksichtigung der besonderen lokalen Anforderungen, was Zielgruppen, AkteurlInnen und Kontext betrifft.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf internes Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Kosten für die Übersetzung des Integrationsleitfadens in mehrere Sprachen und die Drucklegung werden auf 5.000 Euro geschätzt.

Indikatoren für die Umsetzung

Umgesetzte Initiativen pro Jahr.

Mehrjährige Planungsgrundlage

Vorliegen eines Integrationsleitfadens der Stadtgemeinde Meran.

7.1.3 Maßnahme: Unterstützung von Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Werten und rechtsstaatlichen Grundsätzen

Kontext, Ziel

Für AsylwerberInnen generell und insbesondere für Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus sind Unterkunft und Verpflegung die Basis für ein würdevolles Leben und den erhofften Neustart. Gelegenheiten zum Erlernen der Landessprachen sowie berufsqualifizierende Kurse und Lehrgänge sind Voraussetzung für die Integration. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Werten, Traditionen und Verhaltensweisen bzw. rechtsstaatlichen Grundsätzen des Aufnahmelandes ist hilfreich, damit sie sich in der neuen Umgebung zurechtfinden. In diesem Bereich sind sowohl öffentliche Behörden (Staat, Land, Bezirksgemeinschaft) als auch Non-Profit-Organisationen und spontane freiwillige HelferInnen tätig. Die Stadtgemeinde Meran unterstützt die diesbezüglichen Initiativen.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran pflegt aufgrund ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der auf dem Stadtgebiet anwesenden AsylwerberInnen und Flüchtlinge den ständigen Kontakt mit den verschiedenen staatlichen und lokalen Behörden und unterstützt im Rahmen ihrer Kompetenzen Initiativen zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, gesellschaftlichen Werten und Traditionen bzw. rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Begründung

Durch die Unterstützung der unterschiedlichen Integrationsinitiativen trägt die Stadtgemeinde dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu stärken und ein Klima der Verständigung zu schaffen. Eine verstärkte Nachfrage von Sprachkursen für ausländische MitbürgerInnen ist auch aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen unter dem Titel „Integration durch Leistung“ zu erwarten.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung der Maßnahme stützt sich die Gemeinde auf das Personal der Abteilung V für die kontinuierliche Pflege der Kontakte in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Integration und Migration.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Indikatoren für die Umsetzung

Zwischen den Behörden abgestimmte Unterstützung von Integrationsinitiativen.

7.1.4 Maßnahme: Planungskonferenz zu den verschiedenen Initiativen der Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Integration der Flüchtlinge

Kontext, Ziel

Viele Einzelpersonen und Vereine sowie spontan entstandene zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützen in Meran die Aufnahme der Flüchtlinge und deren Weg zur arbeitsmäßigen und sozialen Integration. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem die menschliche Zuwendung und die Offenheit, die von Meranerinnen und Meranern für Menschen gezeigt wird, die infolge von Kriegen und politischer Verfolgung ihre angestammte Heimat verlassen mussten und nach abenteuerlichen Irrfahrten, Entbehrungen und Gewalterfahrungen in Italien angekommen und dann nach Meran gekommen sind. Die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Integrationsinitiativen benötigen ein Mindestmaß an Koordination, sodass ihre Wirkung auch mit den institutionellen Maßnahmen abgestimmt werden kann.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran organisiert eine jährliche Planungskonferenz mit den verschiedenen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, die Initiativen zur Unterstützung der Integration der Flüchtlinge wie z. B. Sprachkurse, Integrationsberatung, Integrationspatenschaften, Mentoring und Initiativen gegen Diskriminierung organisieren. Dieses Treffen dient zur Koordinierung der Planung der jeweiligen Tätigkeiten für das Folgejahr. Die von den einzelnen Organisationen erstellten Tätigkeitspläne werden nach Themenbereichen geordnet in einem Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht.

Begründung

Durch die Koordination der verschiedenen Initiativen ist eine gezieltere Planung und wirkungsvollere Umsetzung der Integrationsmaßnahmen möglich, ebenso der zielgenauere Einsatz der Mittel.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Jährlich innerhalb September.

Ressourcen

Die Gemeinde stützt sich für die Organisation der Planungskonferenz und die Veröffentlichung der Tätigkeitsprogramme auf internes Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Indikatoren für die Umsetzung

Zeitgerechte Umsetzung der Planungskonferenz und Veröffentlichung der Tätigkeitsprogramme zu ausgewählten Schwerpunkten.

7.1.5 Maßnahme: Aufwertung des Beirates für Integration und Migration

Kontext, Ziel

Der Beirat für die in Meran ansässigen Nicht-EU-BürgerInnen und Staatenlosen wurde von der Gemeinde im Januar 2003 eingeführt. Aufgrund der vor allem seit 2010 feststellbaren Ausweitung der in Meran ansässigen Nicht-EU-BürgerInnen ist er mit der Vertretung der Interessen unterschiedlicher Ethnien befasst. Im Zuge der Überarbeitung der Geschäftsordnung ist dieser durch VertreterInnen von in diesem Bereich tätigen Organisationen erweitert worden. Die Mitsprache dieses Beirates ist gezielt zu fördern, damit er an Sichtbarkeit gewinnt und sich als beratendes Gremium zu Migrations- und Integrationsfragen etablieren kann.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran vereinbart mit dem Beirat für Integration und Migration aufgrund von dessen Tätigkeitsprogramm jährlich einen oder mehrere Schwerpunkte, zu denen dieser seine Fachexpertise aus der Sicht der Betroffenen mit dem Ziel einbringt, die Rahmenbedingungen für die Nicht-EU-BürgerInnen in Meran zu verbessern, was deren soziale Inklusion, Arbeitsintegration, kulturelle Entfaltung und gesellschaftliche Mitsprache betrifft. Über die Tätigkeiten bzw. Ergebnisse informiert die Stadtgemeinde die Öffentlichkeit.

Begründung

Der Beirat kann seine Funktion durch die Fokussierung auf Schwerpunkte gezielt wahrnehmen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Mitarbeit im Beirat erfolgt auf freiwilliger Basis seitens interessierter Personen.

Schätzung des Finanzaufwandes

Durch die Beratungstätigkeit des Beirates entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Veranstaltungen werden in Projektform im Rahmen der jährlichen Verfügbarkeit finanziert.

Indikatoren für die Umsetzung

Abschluss einer Vereinbarung zu Themenschwerpunkten.

7.1.6 Maßnahme: Sensibilisierung der Unternehmen und der Unternehmerverbände für die zeitweilige Beschäftigung bzw. die Einstellung von AsylwerberInnen, Flüchtlingen und ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund

Kontext, Ziel

Das synergetische Zusammenwirken der lokalen Institutionen sowie der Unternehmen und der Zivilgesellschaft ist für die Integration von Flüchtlingen in das neue Lebensumfeld und den Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Dazu sind die Kontakte zwischen der Stadtgemeinde mit dem Arbeitsservice, der Berufsberatung, dem Sozialsprengel, den TrägerInnen von Aufnahmezentren und -projekten und den lokalen Unternehmen auszubauen bzw. strukturell anzulegen.

Maßnahme

Seitens der Stadtgemeinde wird ein ständiger Dialog mit dem Arbeitsservice, der Berufsberatung, dem Sozialsprengel, den TrägerInnen von Aufnahmezentren bzw. Integrationsprojekten und den Unternehmen und Unternehmerverbänden angebahnt. Der Austausch von Informationen zum Arbeitskräftebedarf und zu den Kompetenzen der Flüchtlinge sowie zu den Erfahrungen der Unternehmen mit Beschäftigungsprojekten verbessert die Beschäftigungschancen von AsylwerberInnen, Flüchtlingen und generell von ArbeitnehmerInnen

mit Migrationshintergrund. Hierfür wird ein jährliches Koordinierungstreffen einberufen. Die Stadtgemeinde Meran unterstützt die Erarbeitung von diesbezüglichem Informationsmaterial.

Begründung

Ein verbesserter Informationsfluss zwischen den institutionellen AkteurInnen und den Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsanforderungen der Unternehmen und die Kompetenzen der AsylwerberInnen und Flüchtlinge hilft, kulturelle und bürokratische Hürden abzubauen.

Zuständigkeit

Amt für Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Gemeinde stützt sich bei der Umsetzung der Maßnahme auf den Gemeindevorstand und das interne Personal der Abteilungen III und V in Kooperation mit dem Arbeitsservice.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

Indikatoren für die Umsetzung

Durchgeführte Koordinierungstreffen, angebahnte Beschäftigungsmöglichkeiten, Sichtung der erforderlichen Informationen.

7.2 UNTERSTÜTZUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Das Zusammenwirken von öffentlichen Institutionen, privaten Vereinen und ehrenamtlichem Engagement von BürgerInnen bildet, wie bereits in den bereichsübergreifenden Zielsetzungen ausgeführt, die Grundlage für das Gelingen von Gemeinschaftsbildung. Eine zentrale Ebene hierfür sind die Stadtviertel. Meran verfügt über eine hohe Anzahl an sehr rührigen Vereinen und entsprechend vielen BürgerInnen, die sich die Gemeinschaft mitgestalten. Die Stadtgemeinde strebt danach, dieses Potenzial noch besser für die Gemeinschaftsentwicklung zur Geltung zu bringen.

7.2.1 Maßnahme: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten in den Stadtvierteln (generationen-, kultur- und sprachgruppenübergreifend)

Kontext, Ziel

In der Stadtgemeinde Meran besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der deutsch- und italienischsprachigen Bevölkerung. Der wachsende Anteil ausländischer MitbürgerInnen macht deren Zusammensetzung vielfältiger. Neue MitbürgerInnen stammen vor allem aus Albanien, Mazedonien und dem Kosovo, Marokko, Pakistan, Rumänien und Indien. Das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch zwischen Einheimischen und ansässigen Menschen aus anderen Kulturen in einem organisierten Rahmen ist Ziel der Stadtgemeinde Meran.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde fördert die Ausarbeitung und Umsetzung von Kultur- und Freizeitangeboten, die sprachgruppen- und kulturübergreifende Begegnungsmöglichkeiten auf Stadtviertelebene beinhalten. Beispiele hierfür sind z.B.:

- „Geführte Stadtviertelrundgänge für Einheimische und Mehrheimische“;
- „Sag mir, was du isst!“: in regelmäßigen Abständen werden (ähnlich wie das Projekt „Respekt geht durch den Magen“ des HdS Brixen) Treffen mit kulinarischen Kostproben“ eines bestimmten Kulturkreises organisiert;
- Filmvorführungen und Buchvorstellungen bzw. Autorenlesungen zu kulturübergreifenden Themen;
- Workshops zur Gemeinschaftsbildung und zur Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierungen gegenüber anderen Identitäts- und Kulturbegriffen.

Begründung

Organisierte kultur-, generationen- und sprachgruppenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten auf Stadtviertelebene bauen Vertrauen auf und Vorurteile ab, dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Knüpfen von Netzwerken.

Zuständigkeit

Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen, Abteilung I (Beziehungen zu den Stadtvierteln) in Zusammenarbeit mit den derzeit bestehenden 8 Stadtviertelkomitees.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Abwicklung der Förderungsanträge erfolgt durch internes Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für 2020 werden 15.000 Euro bereitgestellt, um entsprechende Initiativen zu lancieren. Evtl. können Projekte durch Mittel der Koordinierungsstelle für Integration der Südtiroler Landesverwaltung mitfinanziert werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden in den einzelnen Stadtvierteln.

7.2.2 Maßnahme: Förderung von Integrationsprojekten in den Traditions-, Freizeit- und Sportvereinen

Kontext, Ziel

418 Vereine sind derzeit im Vereinsverzeichnis der Stadtgemeinde Meran eingetragen, d.h., auf 95 EinwohnerInnen kommt ein Verein: 139 Vereine im Bereich Kultur und Weiterbildung (Sektion A), 117 im Bereich Sport (Sektion B), 20 im Bereich Freizeit und Fremdenverkehr (Sektion C), 45 Vereine im Bereich Familie und Jugend (Sektion D), 3 in der Sektion E – Schutz der Umwelt und der kunsthistorischen Güter, sowie 59 im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen (Sektion F), 5 im Bereich Zivilschutz (Sektion G) und in der Sektion H – Anderes 30 Vereine. Jährlich finden 100te Treffen, Veranstaltungen und Wettbewerbe der einzelnen Vereine in Meran statt, die nicht nur Vereinsinteressen verfolgen, sondern auch dem Gemeinwesen dienen. Vereine, welche, auch gemeinsam, integrationsfördernde Projekte für in Meran ansässige ausländische MitbürgerInnen umsetzen, sollen zukünftig gezielt für diese Projekte von der Gemeindeverwaltung gefördert werden.

7.2.2.1 Maßnahme

Unterstützung von integrationsfördernden Projekten und Antidiskriminierungsprojekten der Vereine: Die Gemeindeverwaltung ergänzt entsprechend die Förderkriterien. Sie informiert alle Meraner Vereine über die Möglichkeit, Förderungen für solche Projekte zu erhalten und genehmigt einmal jährlich die entsprechenden Projekte.

7.2.2.2 Maßnahme

„Integrationspreis der Gemeinde Meran“: Jährlich vergibt die Gemeindeverwaltung einen Preis für Integrationsprojekte, welche durch lokale Vereine durchgeführt werden. Das Vorschlagsrecht für den Integrationspreis steht allen BürgerInnen zu. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

Begründung

Die aktive Mitgliedschaft in einem Verein bietet Halt, gibt Orientierung und wirkt identitätsstiftend. Durch integrationsfördernde Initiativen wird eine gegenseitige Öffnung zwischen Einheimischen und MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund bewirkt und auf beiden Seiten die Verständigung gefördert. Der Integrationspreis erhöht die Sichtbarkeit der entsprechenden Initiativen.

Zuständigkeit

Stadtgemeinde Meran: Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen – Dienststelle für Umwelt, Mobilität und Freizeit.

Zeitraum

Ab 2020.

Ressourcen

Die Abwicklung der Förderungsanträge und die Ausschreibung des Integrationspreises erfolgen durch die Abteilung V.

Evtl. kann die Projektförderung durch Mittel der Koordinierungsstelle für Integration der Südtiroler Landesverwaltung aufgestockt werden.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für diese neuen Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2020 10.000 Euro für integrationsfördernde Projekte und 3.000 Euro für den Integrationspreis vorgesehen.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der Integrationsprojekte.

7.3 BRÜCKEN FÜR DIE BEHEIMATUNG DER ZWEITEN GENERATION

Der Zuwachs an AusländerInnen in der Stadt Meran beruht vor allem auf der großen Nachfrage nach Arbeitskräften in der Stadt selbst und auf Bezirksebene. Viele Menschen sind sukzessive sesshaft geworden, haben eine Familie gegründet oder diese nachgeholt und nicht wenige konnten inzwischen die italienische Staatsbürgerschaft erwerben. Die Integration dieser Menschen in die lokale Gemeinschaft definierte sich vor allem über den Arbeitsmarkt, während sozialen und kulturellen Aspekten auch dank deren Anpassungsfähigkeit weniger Beachtung geschenkt wurde. Inzwischen besuchen bereits deren Kinder den Kindergarten oder durchlaufen die schulische bzw. berufliche Ausbildung und einige davon sind bereits erwachsen und selbst erwerbstätig. In den Arbeitsmarkt integrierte ZuwandererInnen weisen in der Regel eine ausreichende Kenntnis zumindest einer der Landessprachen auf, um sich im täglichen Leben zurechtzufinden. Vor allem für Familien aus außereuropäischen Kulturkreisen erweist sich der Mangel an Sprachkenntnissen jedoch als Schranke für die Integration, und zwar sowohl für die Erwachsenen wie für die Kinder. Das Aufwachsen der neuen Generationen in einem Umfeld mit wenig Bezug zu den angestammten Bräuchen und gesellschaftlichen Regeln erzeugt eine Konfliktdynamik zwischen der Herkunftskultur und der Alltagserfahrung in Südtirol. Damit konfrontiert sind vor allem Jugendliche in ihrer Identitätsbildung. Inklusion als neuere Begriffsprägung für Integration zielt darauf ab, dass gezielt Bemühungen unternommen werden, um sowohl der ersten Zuwanderergeneration dabei behilflich zu sein, in einen konstruktiven Austausch mit der lokalen Kultur- und Wertetradition zu treten, als auch die mittlerweile gut integrierte zweite Generation in ihrem Prozess der Identitätsbildung und der Behemattung im neuen Umfeld zu unterstützen und zu begleiten.

7.3.1 Maßnahme: Förderung von kulturellen, Freizeit- sowie Weiterbildungsangeboten für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Kontext, Ziel

Laut Bevölkerungsstatistik waren 2017 16% aller in Meran ansässigen 14- bis 19-Jährige Jugendliche nicht italienische StaatsbürgerInnen. Von den Kindern im Alter bis zu 5 Jahren sind knapp ein Viertel ausländische Staatsbürger sowie 19,9% aller 6- bis 13-Jährigen. Einen Migrationshintergrund weisen jedoch auch Kinder und Jugendliche auf, welche bereits italienische StaatsbürgerInnen sind. Die Mehrheit von ihnen hat die Pflichtschule in Südtirol besucht und ist der deutschen oder italienischen Sprache mächtig. Ein mehrsprachiges kulturelles Umfeld prägt ihre Lebenswelt. Es sind vor allem außerschulische Initiativen erforderlich, um im Lebensumfeld jene Faktoren zu stärken, die eine inklusive Wirkung entfalten. Die Stadtgemeinde Meran setzt auf den Einsatz von Fachkräften, die diese Ansätze zur Geltung bringen. Sie betrachtet Angebote im kulturellen, Freizeit- und Weiterbildungsbereich als wichtiges Instrument, um Gemeinschaftsorientierung, Integration und kulturellen Austausch zwischen Jugendlichen zu stärken.

7.3.1.1 Maßnahme

Förderung eines Projekts zur Peer-Beratung von mehrheimischen Jugendlichen in Zusammenarbeit mit örtlichen Jugendvereinen und Einrichtungen für die Jugendarbeit.

7.3.1.2 Maßnahme

Förderung von Veranstaltungen und Weiterbildungsinitiativen, die kulturelle Vielfalt erlebbar machen und der Diskriminierung vorbeugen, wie z.B. Themenabende in Jugendzentren unter dem Motto „So lebe ich“ – mehrheimische Jugendliche geben Einblick in ihre Lebenswelt.

Begründung

Integration und Zusammenleben wird im Kindergarten und in der Schule gefördert. Reale Erfahrungen damit machen Jugendliche vor allem in der Freizeit. Spielerische und kreative Ansätze entwickeln Freude am Austausch und an der Begegnung und sind im Hinblick auf die wachsende Anzahl mehrheimischer Jugendlicher besonders förderungswürdig.

Zuständigkeit

Amt für Bildung und Schulen (Jugendarbeit) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialwesen, dem Jugendbeirat und dem Beirat für Integration und Migration der Stadtgemeinde Meran.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen stützt sich die Gemeinde auf das Personal der Abteilung V.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für 2020 werden 8.000 Euro bereitgestellt, um entsprechende Initiativen anzukurbeln. Evtl. kann die Projektförderung durch Mittel des Sozialsprengels mitgetragen bzw. durch jene der Koordinierungsstelle für Integration der Südtiroler Landesverwaltung aufgestockt werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Es besteht ein Pool von ausgebildeten Peer-BeraterInnen für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen.

Anzahl der Kulturveranstaltungen und der durchgeführten Weiterbildungen.

7.3.2 Maßnahme: Förderung von Initiativen zum Sprachenlernen für Eltern von Minderjährigen bzw. Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Kontext, Ziel

Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist der Erwerb von Kenntnissen der deutschen und italienischen Sprache überaus wichtig. Während die Kinder beide Sprachen in der Schule erlernen, zeigen deren Eltern diesbezüglich wenig Aufgeschlossenheit. Entsprechende Angebote können bewirken, dass diese Situation deutlich verbessert wird.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert Initiativen für den Erwerb der deutschen und italienischen Sprache seitens der Eltern von Minderjährigen mit Migrationshintergrund, die in Zusammenarbeit mit Kindergärten bzw. Schulen umgesetzt werden.

Begründung

Studien belegen den Nutzen des Spracherwerbs durch Eltern von Minderjährigen mit Migrationshintergrund für deren Integration in die Gemeinschaft.

Zuständigkeit

Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Abwicklung der Förderungsanträge erfolgt durch das Personal der Abteilung V in Kooperation mit den Schuldirektionen bzw. dem Bildungsressort des Landes.

Schätzung des Finanzaufwandes

Das Ausmaß der Förderung durch die Stadtgemeinde Meran ist in Abstimmung mit den Schuldirektionen bzw. dem Bildungsressort des Landes zu bestimmen.

Indikatoren für die Umsetzung

Durchgeführte Sprachkurse für Erwachsene (Eltern) mit Migrationshintergrund.

7.3.3 Maßnahme: Unterstützung der Bereitstellung von pädagogischen und psychologischen Fachkräften für die Betreuung von mehrheimischen Jugendlichen

Kontext, Ziel

Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund setzen sich im Zuge des Heranwachsens sowohl mit den Identitätsbildern ihrer angestammten Heimat und des entsprechenden Kulturkreises auseinander als auch mit denen ihres neuen Lebensumfeldes. Für eine positive Dynamik solcher Prozesse und zur Bewältigung von Konflikten stellen Fachkräfte eine wichtige Hilfe dar.

Maßnahme

Die Stadtgemeinde Meran fördert Vereine, die Projekte zur Bereitstellung von pädagogischen und psychologischen Fachkräften im Rahmen von Integrationsprojekten für mehrheimische Familien unterstützen, auch im Hinblick auf die Bewältigung der entsprechenden familieninternen Konflikte.

Begründung

Eine fachliche Unterstützung ist für die persönliche Reifung der Jugendlichen genauso wichtig wie für die konstruktive Bewältigung der Autoritätskonflikte, aber auch ein hilfreiches Angebot für mehrheimische Familien.

Zuständigkeit

Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen.

Zeitraumen

Fortlaufend ab 2020.

Ressourcen

Die Förderungsanträge werden von der Abteilung V abgewickelt.

Schätzung des Finanzaufwandes

Die Förderung der Projekte erfolgt im Rahmen des Beitragswesens.

Indikatoren für die Umsetzung

Ausweitung der Beratungstätigkeit von Jugendorganisationen.

Fachkundig unterstützte Integrationsprojekte.

7.4 KULTUR ALS MITTLERIN ZWISCHEN EINHEIMISCHEN, EINGEBÜRGERTEN UND NEUEN MITBÜRGERINNEN

Meran ist eine Kulturstadt. Das reichhaltige Angebot wird nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Gästen genutzt. Fast täglich findet mindestens eine kulturelle Veranstaltung statt. Kunst, Musik, Tanz, Gesang, Theater und Brauchtum weisen eine Gemeinsamkeit auf: Sie schaffen Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Schichtung und Einkommenslage. Sie ermöglichen generationen- und kulturübergreifend Verständigung und legitimieren Vielfalt in Ausdrucksweise und Darstellungsform. Kultur wird vielfach auch genutzt, um soziale und gesellschaftliche Prozesse der Annäherung und des respektvollen Austauschs zu fördern. Als Mittlerin zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung ist sie in Meran eine wertvolle Stütze.

7.4.1 Maßnahme: Förderung von Initiativen der Begegnung und des Kulturaustauschs

Kontext, Ziel

Initiativen der Begegnung und des Kulturaustauschs zwischen der deutsch-/italienischsprachigen Meraner Bevölkerung und ansässigen Migranten/Migrantinnen auf Ebene von Wohngebieten und Stadtvierteln werden gezielt durch die Gemeindeverwaltung gefördert. Dies dient dazu, das Interesse für die unterschiedlichen kulturellen Identitäten zu wecken und den Dialog zu fördern.

7.4.1.1 Maßnahme

Förderung multikultureller Veranstaltungen: z.B. Länder- und Kulturenwochen in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen der Stadt (z.B. in der Bibliothek, ...).

7.4.1.2 Maßnahme

Aktive Einbindung verschiedener mehrheimischer Bevölkerungsgruppen bei Festen und Feiern (Stadtfest...).

Begründung

Durch organisierte Begegnungsmöglichkeiten wird das gegenseitige Kennenlernen zwischen einheimischen, eingebürgerten und neuen MeranerInnen gefördert.

Zuständigkeit

Abteilung V – Bildung, Kultur und Sozialwesen in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Organisationskomitees für Veranstaltung in Meran.

Zeitraumen

Ab 2020.

Ressourcen

Die Abteilung V ergreift die Initiative, um die Beteiligung an entsprechenden Veranstaltungen anzuregen und wickelt diesbezügliche Förderanträge ab.

Schätzung des Finanzaufwandes

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden für 2020 8.000 Euro bereitgestellt. Zusätzliche Ressourcen können durch Beitragsansuchen an entsprechende Ämter der Autonomen Provinz Bozen (z.B. Amt für Bibliothekswesen, Amt für Kultur...) beantragt werden.

Indikatoren für die Umsetzung

Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen.

8 Ausblick auf weitere sozialpolitische Bereiche

Im Rahmen des vorliegenden Planungsinstrumentes sind, wie erwähnt, die Senioren-, Familien- und Jugendpolitik sowie das Thema Migration-Integration-Zusammenleben vertieft worden. Dieses Kapitel ist einigen Themenstellungen und Diensten aus dem sozialen Bereich gewidmet, die für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung der Menschen genauso von Bedeutung sind, jedoch im Rahmen der vorliegenden Studie nicht ausführlich behandelt wurden: die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Suchtproblematik. Diese Einschränkung ist dadurch begründet, dass diesbezüglich die Kompetenz vorrangig bei der Landesverwaltung liegt bzw. von anderen öffentlichen (z. B. vom Sozialsprengel oder vom Gesundheitswesen) oder privaten Einrichtungen wahrgenommen wird. Solche Einrichtungen werden teilweise durch die Landesverwaltung gefördert und üben ihre Tätigkeit u. a. im Rahmen von Konventionen mit der Stadtgemeinde aus. Sie werden von der Stadtgemeinde zum Teil finanziell unterstützt bzw. nutzen von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Strukturen. Die Stadtgemeinde verfolgt aufmerksam die Problemstellungen in den einzelnen Bereichen, da sie diesbezüglich laufend auch Ansprechpartnerin für die Bevölkerung ist.

In den nächsten Monaten wird die Stadtgemeinde Meran eine Initiative starten, um sich ein Bild von den Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu machen und gemeinsam mit den institutionellen Ansprechpartnern und der Bevölkerung die Handlungsfelder für die Zukunft auszuloten. Hierfür werden themenbezogen moderierte Gesprächsrunden organisiert. Bei dieser Gelegenheit wird auch erörtert, wie die betreffenden Einrichtungen in das Konzept der Gemeinschaftsentwicklung einbezogen werden können, das die Richtschnur für die künftige Sozialpolitik in Meran darstellt. Auf die Förderung der Kooperation wird diesbezüglich ein besonderes Augenmerk gelegt.

In geraffter Form werden nachfolgend Informationen zum Kontext und zum aktuellen Stand der Maßnahmen in einigen Bereichen eingeblendet:

8.1 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Kontext

Für Menschen mit Behinderung verfügt Südtirol über ein gutes Betreuungsnetz im Rahmen der schulischen und der beruflichen Ausbildung. Die kontinuierliche Eingliederung in die Arbeitswelt ist ein Kernziel und findet eine ausreichende Unterstützung vor allem durch öffentliche Verwaltungen und Sozialgenossenschaften. Aufbauend auf den Fachplan 2012-2015 umreißen das Landesgesetz Nr. 7/2015 und die nachfolgenden Durchführungsbeschlüsse die Anforderungen an die Unterstützungsmaßnahmen zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Bereichen: Unterstützung der Familien, Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsintegration, soziale Teilhabe und Wohnen.

Aktueller Stand der Maßnahmen

Die in Meran angesiedelte Sozialgenossenschaft Independent L weist für Menschen mit Behinderungen in ganz Südtirol eine Vorreiterrolle bei der Förderung eines selbstbestimmten und barrierefreien Lebens auf. Von den zahlreichen Projekten ist aktuell die Initiative mit der Gemeinde Meran und dem Fraunhoferinstitut „Smart City“ hervorzuheben. Damit wird die Stadt fit gemacht für die digitale Zukunft und den Einsatz von neuen Sensortechniken, die gerade im Lebensalltag von Menschen mit Behinderung einen Qualitätssprung versprechen. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung entspricht dem Planungsleitsatz des Social Targeting und ist als Ziel der Gemeinschaftsentwicklung auf Stadtviertelebene zu betrachten (vgl. dazu die bereichsübergreifenden Maßnahmen) sowie unter dem Thema Mobilität angesprochen. In den vorliegenden Plan aufgenommen wurde auch das Anliegen der Errichtung eines runden Tisches als Diskussionsplattform für diesbezügliche Problemstellungen.

8.2 GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Kontext

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist auf der formalen Ebene bereits gesetzlich vorgesehen und auch in den Kollektivverträgen verankert. Dennoch gibt es noch Aufholbedarf aus der Sicht der Frauen, was den Zugang zum Arbeitsmarkt, das Lohngefüge und die Karrierechancen betrifft. Noch immer stehen traditionelle gesellschaftliche Rollenbilder im betrieblichen Alltag der effektiven Gleichstellung der Geschlechter im Wege. Und bei der gemeinsamen Wahrnehmung der familiären Verantwortung sind es die Männer, die zu wenig Familienfreistellungen beanspruchen. Erfahrungen häuslicher Gewalt stellen eine Symptomatik für die Brüchigkeit der Beziehungen in einer im Umbruch befindlichen Gesellschaft dar, in der Frauen ihre Selbständigkeit einfordern.

Aktueller Stand der Maßnahmen

Die Gemeinde Meran verfügt über einen lokalen Gleichstellungsplan zwischen Frauen und Männer 2013-2017, welcher derzeit in Überarbeitung ist. Der neue Gleichstellungsplan 2020-2024 setzt Ziele und Maßnahmen um konkrete Fortschritte zum Thema Chancengleichheit in folgenden Bereichen:

INTERVENTIONSBEREICH 1: Maßnahmen zum Abbau der stereotypen Geschlechterrollen in der Erziehung von Kleinkindern bzw. Jugendlichen und Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung.

INTERVENTIONSBEREICH 2: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

INTERVENTIONSBEREICH 3: Frauen in der Arbeitswelt: Empowerment und Vereinbarkeit.

INTERVENTIONSBEREICH 4: Soziale Inklusion der Frauen Frauenarmut und Isolation, Frauen mit Migrationshintergrund.

INTERVENTIONSBEREICH 5: Der städtische Raum: die frauenfreundliche Stadt.

INTERVENTIONSBEREICH 6: Kunst und Kreativität, Fachwissen und Qualifikationen, Museen und Geschichte der Frauen.

INTERVENTIONSBEREICH 7: Die Stadtgemeinde Meran als Arbeitgeber: Gleichberechtigung, Bekämpfung von Belästigung und Diskriminierung und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

INTERVENTIONSBEREICH 8: Gender Budgeting der Stadtgemeinde Meran und Unterstützung der einschlägigen Vereinigungen.

Die Gemeinde arbeitet in diesem Themenbereich mit vielen Institutionen und PartnerInnen zusammen. Unter anderen ist das Frauenmuseum Meran Koordinierungspunkt für die internationale Vereinigung der Frauenmuseen und übt eine Wichtige Dokumentations-, Informations- und Weiterbildungsarbeit durch. In Meran ist außerdem ein Zentrum gegen Gewalt aktiv, das vom Frauenhaus geführt wird und eine wichtige Dienstleistung für Frauen, die durch Männer Gewalt erfahren haben.

8.3 SUCHTPRÄVENTION

Kontext

Suchtproblematiken stellen die Familien und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Neben Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, den verschiedenen Arten des Drogenkonsums und neben der Nikotinabhängigkeit ist inzwischen auch das pathologische Glücksspiel als Suchtproblematik eingestuft. Die Betreuung von Suchtkranken erfolgt durch eigene Dienste für Abhängigkeitserkrankungen. Bei der Bekämpfung der Suchtphänomene wird immer mehr auf präventive Maßnahmen gesetzt, um Jugendliche rechtzeitig auf die Gefahren für ihre Gesundheit und ihre psychische Stabilität hinzuweisen.

Aktueller Stand der Maßnahmen

Im Fachplan Suchterkrankungen 2013-2018 sind Ziele und Handlungsschwerpunkte in Bezug auf Prävention, Therapie und Rehabilitation sowie die sozialen Maßnahmen definiert. In den entsprechenden Arbeitsgruppen erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Meinungsaustausch. Der Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Sanitätsbetriebs Meran bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung für Betroffene, Angehörige und Freunde. Hierfür stehen zahlreiche medizinische Fachkräfte zur Verfügung, aber auch PsychologInnen/Psychologen, Sozialassistentinnen/-assistenten, Erzieherinnen/Erziehern

und Verwaltungskräften. Meran hat als erste Gemeinde in Südtirol Streetworker eingesetzt, um die Kontaktaufnahme mit gefährdeteren Jugendlichen bzw. mit Suchtkranken vor allem im Jugendmilieu zu erleichtern. Zudem arbeitete die Gemeinde an einem Pilotprojekt des Forums für Prävention mit und unterhält laufend Kontakte mit den ExpertInnen. Zusätzlich beteiligt sich die Gemeinde Meran seit 2011 (Einvernehmensprotokoll zur Prävention von Spielsucht) mit verschiedenen Initiativen und Projekten aktiv an der Präventionsarbeit.

9 Literaturliste

- 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit – Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen, Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Berlin 2018
- Ältere Menschen in Deutschland und in der EU, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2016
- Eigenständige Jugendpolitik aus der Sicht der kommunalen Jugendförderung, Diskussionspapier, Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendförderung NRW 2016
- Fachplan Behinderungen. Ziele und Herausforderungen der Behindertenpolitik in Südtirol 2012-2015, Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol 2011
- Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Tirol, Landesstatistikamt der Tiroler Landesregierung 2016
- Leitfaden zur Förderung der Jugendarbeit 2019, Amt für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol 2018
- Merkle Maïke et al.: Beratungsangebote für pflegende Angehörige in Europa. Arbeitspapier der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa 2018
- ISTAT-Jahresbericht 2018
- Rothgang Heinz, Müller Rolf, Unger Rainer: Themenreport Pflege 2030. Was ist zu erwarten? – Was ist zu tun? Bertelsmann-Stiftung Gütersloh 2012
- Siarova Hanna, Essomba Miquel Àngel: Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund: Konzept, das die Effektivität der Inklusion fördert. Dossier des SIRIUS-Netzwerks 2014
- Sprajcer Selma, Hora Katrin: Social Return on Investment (SROI-)Analyse des Projekts Nachbarinnen in Wien, NPO- und SE-Kompetenzzentrum Wien 2015
- Strukturplan Pflege 2012-2022, Abteilung Soziales, Tiroler Landesregierung 2012
- Studie zum Seniorendasein, ASTAT 2013
- Studie zum Wohlfahrtsstaat - Das Pflegegeld in Südtirol: Stand, Entwicklungen, Perspektiven. AFI-IPL 2016
- Johanna Mitterhofer, Verena Wisthaler, Agnieszka Elzbieta Stawinog – Zusammenleben in Südtirol: Vielfalt in den Gemeinden. Ein Überblick über Integrations- und Inklusionspolitiken auf Gemeindeebene – eurac research 2014

SOZIALPLAN

der Stadtgemeinde Meran 2020 – 2022



Den gesamte Sozialplan gibt's auch online unter:
www.gemeinde.meran.bz.it/sozialplan



STADTGEMEINDE MERAN
COMUNE DI MERANO